

Mitteilungen

des

Vereins für Geschichte Dresdens.



Achtes Heft.



Dresden,

in Kommission bei Carl Tittmann.

1888.

H. Hist. Saxon.
G. 420

Mitteilungen

des

Vereins für Geschichte Dresdens.



Achtes Heft.



Dresden,

in Kommission bei Carl Tittmann.

1888.

* 796
D

Inhalt.

	Seite
I. Der Nachlaß des kursächsischen Premierministers Reichsgrafen Heinrich von Brühl. Von A. Meidhardt, Oberappellationsrat a. D.	1
II. Geschichte des Dresdner Christmarkts. Von A. Hanssch, Bürger- schullehrer	27
III. Der Reifewitzsche Garten in Plauen bei Dresden. Von Dem- selben	64
IV. „Berührungen“ des Rates zu Dresden an hohe Beamte 1680 bis 1718	93
V. Die Geistlichkeit der Superintendentur Dresden im Jahre 1578. Von Dr G. Müller, Gymnasialoberlehrer	98
VI. Vereinsnachrichten 1883—1887	106
VII. Mitgliederverzeichnis	111

I.

Der Nachlaß des kursächsischen Premier- Ministers Reichsgrafen Heinrich von Brühl.

Nach den Nachlaß- und Untersuchungsakten

von

H. Reidhardt,

Oberappellationsrat a. D.

Heinrich von Brühl, Sohn des Herzoglich Weisenselschen Oberhofmarschalls und Geheimen Rats Hans Moritz von Brühl und Erdmuthen Sophien geb. von der Heydte, der Tochter eines schwedischen Obersten, ist geboren am 13. August 1700. Ob seine Geburt in Weisensels oder in dem väterlichen Stammgute Gangloff-Sömmern in Thüringen erfolgte, ist bestritten. Außer ihm waren, soweit bekannt, noch drei ältere Brüder und eine Schwester vorhanden. Die Vermögensverhältnisse der Eltern scheinen nicht glänzend gewesen zu sein. Sie waren Veranlassung, daß der Vater das Stammgut im Jahre 1738 an den Herzog Johann Adolf von Weisensels verkaufte. Als indessen im Jahre 1746 die Albertinische Nebenlinie Sachsen-Weisensels ausgestorben und dieses Land wieder an Kursachsen angefallen war, erhielt Heinrich von Brühl von dem Kurfürsten Friedrich August II. das Gut unter dem Titel einer remuneratorischen Schenkung mit erheblicher Vergrößerung überlassen.

Die Verhältnisse der Eltern waren vielleicht mit der Grund, weshalb Brühl bereits mit 13 Jahren als Page in den Dienst der verw. Herzogin von Weisensels trat. Dieselbe hielt sich meist

in Leipzig auf, und hier fand Brühl, welcher schon an sich als gewandt und nicht unbegabt, als gelehrig und als von munterem und glücklichem Naturell bezeichnet wird, Gelegenheit, im Umgange mit einer Mehrzahl von Standesgenossen seine äußere Gewandtheit zu vervollständigen und sich in mehreren Künsten auszubilden.

Es ist fraglich, ob er sich eine tiefere Bildung angeeignet hat. Zweifellos hat er in seinen späteren Jahren Malerei, Architektur und Musik sehr begünstigt.

Auf Empfehlung der Herzogin kam er 1720 als Silberpage in den Dienst des Kurfürsten Friedrich August I. — als König von Polen August II. — und er wußte sich dessen Gunst bald zu erwerben und zu erhalten. Er wurde 1727 Kammerjunker, 1730 Kämmerer, 1731 Obersteuereinnehmer und General-Accis-Direktor, in demselben Jahre Direktor des Departements für innere Angelegenheiten im geheimen Kabinet und wirklicher Geheimer Rat, 1732 Vice-Obersteuerdirektor, Direktor des Zeitungswesens, der Kammer, der Renterei und des Berggewerks, sowie 1733 Kammerpräsident. Er erhielt den polnischen weißen Adlerorden, sowie den preussischen schwarzen Adlerorden in Brillanten.

Nach dem am 1. Februar 1733 erfolgten Tode des Kurfürsten Friedrich August I. wußte Brühl sich auch bei dessen Regierungsnachfolger, dem Kurfürsten Friedrich August II. — als König von Polen August III. —, welcher sich ohnehin weniger um Regierungsangelegenheiten bekümmerte, in beharrliche und bald sogar ausschließliche Gunst zu setzen. Er wurde noch im Jahre 1733 Inspektor sämtlicher Staatskassen und im Juni Kabinetminister, unter gleichzeitiger Beschränkung der Wirksamkeit des Kammerkollegiums und des Geheimen Konsils, wie z. B. bei den Verfügungen über die Obersteuereinnahme¹⁾.

Im Jahre 1734 verheiratete er sich mit Franziska Marie Anna, einer Tochter des Appellationsgerichts-Präsidenten Reichsgrafen von Kolowrat-Krakowiski in Prag. In demselben Jahre wurde er Obersteuerdirektor, 1736 erhielt er die Direktion der General-Kriegskasse übertragen, 1737 wurde er Dompropst in

¹⁾ Bericht der später zu erwähnenden Untersuchungs-Kommission Bl. 11 fg. Vol. I. B. der Unterj.-Akten.

Bauzen. Außerdem bezog er die Auszeichnungen und das Einkommen der Kanonikate bei den Stiftern Meißen, Merseburg und Naumburg, sowie bei den Kollegiat-Stiftern Wurzen und Zeitz, ohne die Kanonikate persönlich übernehmen zu müssen.

Im Jahre 1737 in den Reichsgrafenstand erhoben, wurde er 1739 Oberinspektor der Porzellan-Manufaktur, endlich 1746 Premierminister mit Bestimmung des Ranges über alle anderen Würden-träger im Kurfürstentume Sachsen. Bei jedesmaliger Beförderung behielt er die früheren Aemter und deren Einkommen bei. Einige andere, insbesondere militärische Würden werden später erwähnt werden.

Von Haus aus evangelisch-lutherischer Konfession, trat er, um auch in Polen Kronämter und Güter erlangen zu können — wozu die Zugehörigkeit zur katholischen Konfession und das polnische Indigenat erforderlich war — zum Katholizismus über; anscheinend nur für Polen, denn in Sachsen, wo damals verfassungsmäßig kein Katholik ein Staatsamt bekleiden durfte, würde dies seiner ferneren Verwendung als Beamter entgegen gestanden sein. Auch sind die Erbauungsbücher, welche bei Aufzeichnung seines Nachlasses in seinem Arbeitsgemache gefunden worden sind, nur evangelischen Inhalts, und von gleicher Beschaffenheit ist der breite religiöse Eingang seines Testaments. Es wird jedoch in den Nachlassakten wiederholt ein Abbé Victor genannt, welcher im Brühlischen Palais in Dresden wohnte. Zeitgenossen versichern, daß Brühl völlige Religionsgleichgiltigkeit gezeigt und verschiedenen Konfessionen zugleich anzugehören geschienen habe.

Um polnische Abstammung nachzuweisen, ließ er einen Stammbaum aufstellen, welcher seinen Zweck — wahrscheinlich durch Zurückweisen auf weibliche polnische Vorfahren — erfüllte. Er nannte sich darnach, wie z. B. noch in seinem Testamente und in einigen anderen Urkunden, Graf von Dcieszyno-Brühl. Auch sein ältester Sohn hat ein Nachlaß-Protokoll mit diesem Namen unterzeichnet.

Am 5. Oktober 1763 starb Kurfürst Friedrich August II., welcher sich mit Brühl fast während des ganzen siebenjährigen Kriegs in Polen aufgehalten hatte und erst Ausgangs April 1763 mit demselben nach Dresden zurückgekehrt war, plötzlich und un-

erwartet. Mittels Dekrets des Kurfürsten Friedrich Christian vom 13. Oktbr. 1763¹⁾ wurde Brühl auf sein Ansuchen wegen mißlicher Krankheitsumstände unter einiger Anerkennung seiner 40-jährigen Dienste aus seinen Aemtern entlassen, ihm jedoch das Amt eines Konferenzministers und vorsitzenden Geheimen Rats für den Fall der Wiederherstellung seiner Gesundheit vorbehalten und ihm der verbleibende Gehalt eines wirklichen Geheimen Rats an 8000 Thln., sowie eine jährliche Pension von 36000 Thln. bewilligt. Schon am 28. Oktober 1763 starb er in seinem Palais in Dresden, nachdem ihm die Ärzte bereits über 4 Wochen vorher seinen Tod angekündigt hatten.

Seine Gemahlin war bereits 1762 gestorben. Vier Söhne und eine Tochter überlebten ihn. Wie er für diese Kinder gesorgt hat, geht unter Anderem daraus hervor, daß der älteste Sohn Morysius Friedrich Joseph Ludwig, geb. am 3. Juli 1739 und bei dem Tode des Vaters somit 24 Jahre alt, bereits königl. poln. General-Feldzeugmeister, sächs. Generalmajor, Oberst eines Kavallerie-Regiments und Kammerherr, der zweite Sohn Karl Adolf, geb. im April 1741, somit bei dem Tode des Vaters 22 Jahre alt, bereits Generalleutnant, Oberst eines Kavallerie-Regiments und Kammerherr, der dritte Sohn Albert Christian Heinrich, geb. 1746 und somit erst 17 Jahre alt, bereits wirklicher Oberst eines Infanterie-Regiments und Kammerherr, der vierte Sohn Hans Moritz, geb. im Juli 1747 und somit erst 16 Jahre alt, bereits Oberst und Kommandeur eines Kavallerieregiments und ebenfalls Kammerherr war. Die Tochter Marie Amalie Friederike war an den poln. Hofmarschall Graf Georg Wandalin von Mniszecz verheiratet. Die drei Brüder Brühls, welche ebenfalls in den Grafenstand erhoben worden waren und hohe sächsische und polnische Stellungen innegehabt hatten, waren vor ihm gestorben.

Nach seiner letztwilligen Verfügung wollte er in seiner Erbherrschaft Pforten mit gewöhnlicher Gedächtnispredigt christlich, im übrigen ohne großes unnötiges Gepränge beerdigt werden. Nach einer Stelle seines Testaments scheint es, als habe er sich mit dem Wiederaufbaue seines im 7jährigen Kriege vom Feinde bis auf einige Zimmer und den Keller niedergebrannten Schlosses in

¹⁾ Vol. I. C. Bl. 15 der Unters.-Akten.

Pförthen und zwar in vergrößertem Umfange beschäftigt. Dieser Plan ist nicht zur Ausführung gekommen; noch nach seinem Tode waren die Ruinen vorhanden, und sein Leib ist in seiner nahe bei Pförthen gelegenen Herrschaft Forsta beerdigt worden¹⁾. —

Zeitgenössische Schriftsteller, welche mit ihm amtlich und persönlich verkehrt und nach seinem Tode über und gegen ihn geschrieben haben, machen ihn für die unglückliche sächsische Politik, namentlich im 7jährigen Kriege, und für die damalige finanzielle Zerrüttung Sachsens verantwortlich. Dies und die politische Thätigkeit Brühls überhaupt gehört im Allgemeinen der weiteren Geschichte an. Eben dahin gehört der Vorwurf geschäftlicher Unthätigkeit und der Günstlingswirtschaft. Als Beispiel für letztere wird Hennicke, ein Lafei, genannt, welcher es durch Brühl bis zum Grafen von Hennicke und zum Konferenzminister gebracht hat²⁾.

Während seines letzten Aufenthalts in Warschau hat Brühl unter dem 9. August 1762 ein Testament errichtet und dasselbe durch seinen Vertrauten, den mit Spezial-Vollmacht versehenen Kammerrat Karl Heinrich von Heineken, bei der Kanzlei zu Pförthen niederlegen lassen. Von dort ist es wenige Tage nach seinem Tode nach Dresden gebracht und seinen Erben eröffnet worden³⁾. Dasselbe enthält im Eingange eine Aufzählung seiner Ämter und Titel, sowie seiner zahlreichen Besitzungen und ist auch deshalb von besonderem Interesse. Dieser Eingang lautet:

„Im Namen der heiligen Dreieinigkeit. Sei kund und zu wissen. Demnach ich Heinrich, des heil. Röm. Reichs Graf von Dcieszyno-Brühl, Freiherr zu Forsta und Pförthen, General-Feldzeugmeister der Krone Polen, Starosta zu Zips, Bolimano, Lipineck und Piaserno, Voigt zu Bromberg, Herr zu Dcieszyno, Sierakow und Niechanow ꝛc., Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Gangloff-Sömmern, Nischwitz, Lindenau, Oberlichtenau, Seyffersdorf und

¹⁾ G r e t s c h e l, Gesch. des sächs. Volks und Staats Bd. 3 S. 134.

²⁾ Über dessen Lebensgeschichte vgl. von Weber im Archiv für sächs. Gesch. Bd. 4 S. 242.

³⁾ Beglaubigte Abschrift Bl. 38 fg. Vol. I. der Nachlassakten. — Vollständiger Abdruck bei Weiße, Mus. für die sächs. Gesch. Th. 2 Stück 2 S. 44 fg.

Bollensdorf, Sr. Königl. Majestät in Polen und Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen Premier-Minister, Geheimer Cabinets- und Conferenz-Minister, General von der Infanterie, Ober-Kämmerer, Kammerpräsident, Ober-Steuer- und General-Accis-, auch Stift Naumburg- und Merseburgischer Kammer-Director, General-Commissarius der baltischen Meer-Porten, Commandant der Sächsl. Truppen in Polen, Obrister über ein Regiment Chevaux legers und ein Regiment zu Fuß, des Hochstifts zu Meissen Capitularis und Propst zu Budissin etc., des Poln. weißen Adler-, Ruß. St. Andreas- und Preuß. schwarzen Adler-Ordens Ritter" u. s. w.¹⁾

Hierauf folgt eine mehrere Seiten lange Auseinandersetzung über wahre Gottseligkeit und über den Unwert irdischer Güter; Brühl hält seinen Kindern u. a. zur Nachachtung vor, daß er von früher Jugend an täglich beim Niederlegen und Aufstehen gebetet, daß er alle Verleumdungen, Nachstellungen und Widerwärtigkeiten mit Geduld getragen, nie Jemand verfolgt habe und nur Gott es verdanke, wenn er fähig geblieben sei, das Wohl des Kurfürsten und die Wohlfahrt der Länder und Unterthanen desselben zu fördern. Dabei erklärt er nichts für schändlicher, als sich in Ämter zu drängen, die man zu verwalten nicht Fähigkeit genug habe²⁾.

Anlangend den sonstigen Inhalt des Testaments, so vermacht Brühl dem Kurfürsten seine Gemälde als Zeichen seiner tiefen Dankbarkeit und errichtet sodann für seinen ältesten Sohn und dessen Nachkommen nach dem Rechte der Erstgeburt ein Majorat mit der Bestimmung, daß beim Aussterben dieser Linie der je älteste seiner nächstfolgenden Söhne, eventuell seiner Tochter unter Annahme des Namens Brühl, beim Aussterben aller dieser die Nachkommen seines zweiten Bruders nach dem Rechte der Erstgeburt, eventuell seiner Schwester, der von Berlepich, eintreten sollten.

¹⁾ Bei seinem Tode besaß er auch den Ruß. Alexander-Newsky-Orden.

²⁾ Nach Gretschelel a. a. D. S. 6 hat Brühl 1740 ein Buch unter dem Titel: Die wahre und gründliche Gottseligkeit der Christen insgemein, nebst einer Abhandlung vom Gebete, herausgegeben. S. auch Weiße a. a. D. S. 46 N. c.

Zum Majorate gehören die Herrschaft Forsta und Pforthen mit allem Zubehör und den dort errichteten Manufakturen¹⁾, das Thüringer Stammgut Gangloff-Sömmern, sein Stadthaus in Dresden, der Garten auf dem Walle, der Platz vor dem Wilsdruffer Thore mit allen Gebäuden an Reithaus, Ställen und Wagenschuppen, der Garten mit Orangerie- und Menagerie-Gebäuden in Friedrichstadt (das jetzige Stadtfrankenhausgrundstück), die in Manufakturen und sonstigen Kommerzien-Sozietäten angelegten Kapitalien und die Revenüen daraus, sowie die ihm verliehenen Exspektanzen auf die Herrschaften Sorau und Triebel²⁾. Zugleich trifft Brühl Bestimmung für den Fall, daß der zeitweilige Majoratsherr die Tonjur und geistliche Aemter erhalten oder in einen die Ehe ausschließenden geistlichen Ritterorden treten sollte. Die Zulässigkeit des Verkaufs aller obigen Grundstücke ist vorgesehen unter der Bedingung, daß für den Kaufpreis andere Güter angeschafft werden. Weiter soll zum Majorate gehören die (übrigens nach Umfang und Inhalt sehr wertvolle, neben der von Bünauschen hervorragende) Bibliothek, das Kupferstich- und Naturalien-Kabinet, mehrere Brillanten, ein vollständiges silbernes Tafelservice für 30 Personen, das in einem dem Testament angefügten Verzeichnis genau beschrieben ist und das, wenn es der Majoratsherr etwa in zeitgemäße Form umändern lassen wollte, von demselben immer im Betrage von 1780 Mark Silber erhalten werden soll. Ferner soll zum Majorate gehören ein Majoratskapital von 50000 Thlrn. zu bestimmten, genau und vorsorglich vorgeschriebenen Zwecken, z. B. Studien-, Reisekosten, Beihilfen für die nächsten Verwandten; es wird weiter genaue Bestimmung getroffen, was der jedesmalige Majoratsherr seinen Schwestern bez. bei deren Verheiratung zu gewähren hat, sowie daß zur Aufbringung dieser und anderer nötigen Ausgaben nie mehr als 50 000 Thlr. aufgenommen werden sollen. Endlich sollen zum Majorate noch das anteilige Porzellan

¹⁾ Es befand sich eine Leinwand- und Tapetenfabrik in Pforthen, eine Tuchfabrik und ein Eisenhammer in Forsta.

²⁾ Lt. Dekrets des Geheimen Konfils an die später zu erwähnende Sequestrations-Kommission vom 5. Septbr. 1765 ist diese Exspektanz als erschlichen für unwirksam erklärt worden.

und Meublement und die vom Könige von Frankreich geschenkten Gobelins gehören, welche die 12 Monate darstellen.

Indem der Erblasser hiermit seinen ältesten Sohn und zwar, wie er selbst sagt, in sehr bevorzugter Weise für versorgt bezeichnet, erklärt er seine Tochter laut Abrenunciation d. d. Warschau den 16. Juli 1750 für bereits abgefunden und vermacht ihr nur einen Brillantring.

Dieselbe hat jedoch, wie hier bemerkt werden mag, bei dem Nachlasse Widerspruch dagegen erhoben und Ergänzung ihres Erbtheils beansprucht, weil sie bei der Abrenunciation unmündig gewesen, auch das von ihr Erhaltene mit ihrem Pflichttheile nicht in Vergleich zu stellen sei.

Über seinen sonstigen Immobiliarnachlaß in Sachsen hat der Erblasser zu Gunsten seiner drei übrigen Söhne verfügt, während bezüglich der Güter in Polen die dortigen Erbgesetze maßgebend sein und alle vier Brüder sich zu gleichen Theilen darein teilen sollten. Der sächsische Immobiliarnachlaß, in welchen sich alle drei jüngeren Söhne nach Einigung oder durch Los zu teilen hätten, bestand aus den Rittergütern:

1. Rischwitz mit Zubehör bei Wurzen, vom Erblasser veranschlagt auf 75 000 Thlr.;
2. Zschepplin bei Eilenburg, veranschlagt auf 125 000 Thlr.;
3. Lindenau und Tettau, wegen aufhaftender Stämme im Betrage von 24 375 Thlrn., veranschlagt auf 40 000 Thlr.;
4. Ober- und Niederlichtenau, veranschlagt auf 36 000 Thlr.;
5. Seifersdorf mit Zubehör, veranschlagt auf 72 000 Thlr., zusammen 348 000 Thlr., so daß je der dritte Teil 116 000 Thlr. betragen sollte. Wer Priester würde, hätte nur eine Remuneration zu bekommen.

Barschaft und Wertpapiere, Juwelen, Pretiosen, Münzen und Tabatièren, das Porzellan, soweit es nicht zum Inventar eines Hauses oder Guts gehörte, nicht weniger die Garderobe und zwar sowohl die fertige, als auch die seidenen und reichen Stoffe, nachdem davon soviel verkauft sein würde, als nötig, um einzelnen Kammerdienern und Lakaien Beträge von 200 bis 500 Thlr. zu zahlen, endlich die Weinvorräte in Sachsen und Polen

sollten unter alle vier Söhne, das — nach Abzug des Majoratsanteils — übrige Silberzeug, die Tapeten, Meubles, das Tafelzeug, die Bettwäsche, die Betten u., soweit sie nicht zum Inventar eines Hauses oder Guts gehörten, sollten unter die drei jüngeren Söhne verteilt werden. Weiter wurden für den ältesten Sohn 1 Staatswagen, 1 ordinärer Wagen, 1 Reisewagen, 1 Brancard, 2 Züge samt gutem und ordinärem Geschirre jedes auf 6 Pferde, 6 Reitpferde nebst Sattel, Zeug und Handdecken, 4 Klepper nebst Sattel und Zeug, für jeden der übrigen Söhne 4 Reitpferde nebst Sattel und Zeug und 2 Klepper ausgesetzt. Was sonst in Polen und Dresden an Wagen, Pferden und Geschirre vorhanden, sollte unter alle vier Söhne verteilt werden. Das dem Erblasser vom Könige geschenkte Fürstenbergische Haus (der nach dem Schloßplaz zu gelegene vordere Teil des jetzigen Finanzgebäudes) sollte in Gemeinschaft bleiben, aber, wenn es insbesondere der Hof zu haben wünschte, mit Teilung des Kaufpreises verkauft werden.

Hierüber vermachte der Erblasser ein Legat von 6000 Thlr. zu einem Armenhause in Forsta oder Pforten. Er schloß eine Einweisung des von den Kindern bereits Empfangenen aus und verfügte, daß dasjenige Kind, welches sich bei seiner letztwilligen Bestimmung nicht beruhigen wollte, bis auf den Pflichtteil vom Nachlasse ausgeschlossen sei. Die Bedienten bei der Musik sollten 3 Monate, alle übrigen 6 Monate nach seinem Tode ihr Traktament forterhalten. Für die bei seinem Tode etwa noch minderjährigen Kinder ernannte er für Polen seinen Schwiegerohn Graf Mniszch, für Sachsen seinen Vetter, den Konsistorial-Präsidenten von Globig — welcher mit einer Tochter seines Bruders verheiratet war — zu Altersvormündern.

In einem Kodizille von demselben 9. August 1762 trifft er, — außer der erledigten Bestimmung, daß der Majoratsherr bei Erlangung der Güter Sorau und Triebel jedem seiner Brüder auf Lebenszeit jährlich 4000 Thlr. zu zahlen habe — die weitere Verfügung, daß sein zweiter Sohn Karl Adolf, welchem die polnische Starostei Zips zufallen sollte, aus den betreffenden Einkünften jedem der übrigen Brüder jährlich 6000 Thlr. zu geben hätte.

Durch Kodizill vom 17. September 1763 wurde dem Geheimen Kammerrat von Heineken für dessen ihm so viele Jahre treugeleistete Dienste das Rittergut Bollensdorf vermacht.

Bezüglich des Majorates hat der Erblasser in einer nachträglichen Niederschrift vom 10. Oktober 1763 die Zubehörigkeit des Kupferstich- und Naturalien-Kabinetts widerrufen, weil er beides in der Bedrängnis des Kriegs habe verkaufen müssen. Indessen hat sich im Nachlasse ein in 29 Kisten verpacktes Naturalien-Kabinet an wertvollen Erzstufen, Petrefakten und vielen Kunstgegenständen, namentlich geschnittenen Steinen vorgefunden, während auch ein auf 16800 Thlr. taxirtes Kupferstich-Kabinet noch vorhanden war. Der Erblasser scheint sonach den Verkauf dieser Sammlungen zwar beabsichtigt, aber nicht ausgeführt zu haben. —

Verschiedene Umstände deuten darauf hin, daß das unbegrenzte Vertrauen, welches Kurfürst Friedrich August II. in den Grafen Brühl gesetzt hatte, von Niemand, insbesondere nicht von den Regierungsnachfolgern geteilt worden sei, daß vielmehr, sobald der Einfluß des mächtigen Ministers nach dessen Dienstenthebung und Tod geschwunden war, Verdächtigungen verschiedener Art gegen denselben zu Tage traten.

Er hatte sich von dem genannten Kurfürsten mittels Dekrets vom 25. August 1763¹⁾ die Zusicherung erteilen lassen, „daß die bei dem Tode anderer Minister übliche Versiegelung des Nachlasses bei seinem Nachlasse zum Zeichen des in ihn gesetzten Vertrauens gänzlich unterbleiben und daß er und seine Erben deshalb zu keiner Zeit in einigen Anspruch oder Rechtfertigung gezogen werden sollten.“

Dessen ungeachtet erging — abgesehen von andern Maßregeln, von denen später die Rede sein wird — am 27. Oktober 1763, dem Tage vor dem Tode Brühls, aus dem Kabinete des Kurfürsten Friedrich Christian Befehl an den Oberamtman zu Dresden, Dr. Reinhold, sich bereit zu halten, den Nachlaß des

¹⁾ Bl. 101 Vol. VI. der Nachlassakten und Bl. 17 Vol. I C. der Unterf. Akten.

Grafen Brühl sofort nach dessen zu erwartendem Tode zu versiegeln. Sobald am 28. Oktober der Tod erfolgt war, wurde sofort mit Versiegelung und Aufzeichnung des Nachlasses zunächst im Palais, dann und zwar noch in der Nacht in den übrigen Stadtgrundstücken, hierauf in Seifersdorf und Oberlichtenau vorgegangen¹⁾.

Bei der Versiegelung und Aufzeichnung waren die drei ältesten Söhne, der Bevollmächtigte der Tochter, August Konstantin von Urub, der Kriegsrat von Bieth und Golsenau, als von der Landesregierung vor Eröffnung des Testaments für den jüngsten Sohn bestellter Altersvormund, später der testamentarische Vormund von Globig, sowie die beiden kurfürstlichen Kabinettssekretäre Ferber und Lucius zugegen. Ein Hauptaugenmerk sollte dabei auf vorhandene Staatschriften gerichtet und sollten diese in Verwahrung genommen werden.

Die Einzelaufzeichnung und Taxirung der tausenderlei Gegenstände nahm über ein Jahr in Anspruch, und es verdient die Sorgfalt und Unverdroßlichkeit des Amtsaktuar Behrißch, welcher mit dieser Arbeit betraut war, noch nachträglich anerkannt zu werden. Es ist dadurch die bereits von früheren Geschichtsschreibern benützte Gelegenheit geboten worden, den Haushalt des Grafen Brühl wenigstens einigermaßen zu übersehen.

Die Aufzeichnung ergab das Vorhandensein von

10 Porzellan-Kassenscheinen über 49 000 Thlr.,

87 Accissscheinen über 18 070 "

mehreren Steuerscheinen über 84 947 "

welche letzteren bald gegen landschaftliche Obligationen umgewechselt wurden, sowie von

33 Kammercheinen über 14 125 Thlr.

An baarem Gelde fanden sich vor außer 10 000 Dukaten, welche sogleich nach dem Tode den Erben zur Bestreitung des einstweiligen Familienbedürfnisses überlassen wurden, noch weitere 64 168 Dukaten, darunter gegen 3 000 in Denkmünzen, sowie 2 240 Louisd'or. Wertpapiere und Geld, welche augenscheinlich

¹⁾ Bl. 1 und 2 fg. Vol. I. der Nachlassakten.

unter eigenem Verschlusse des Verstorbenen sich befunden hatten, wurden in amtliche Verwahrung genommen.

Weiter waren vorhanden 83 Stück Reit- und Zugpferde und 30 Wagen, eine erhebliche Waffensammlung, eine Menge Meubles, bedeutendes Silberwerk und Tischzeug, viele Gemälde, kostbares Büffet-Zubehör, über 800 Tabatièren, die meisten von Porzellan, Achat und dergleichen, aber auch sehr viele von Gold mit Brillanten, große Mengen von Medaillen, Münzen, Edelsteinen, Uhren — allein 40 goldene mit Brillanten —, sehr viele Porzellangeschirre, über 120 Ringe meist mit Brillanten von hohem Werte, große Mengen Frauenkleider mit Zobel, Hermelin und weißem Fuchs gefüttert, Massen von seideneu und anderen Kleiderstoffen und Treffen in über 200 Nummern zu vielen Ellen, viele Teppiche von erheblichem Werte, 50 kostbare Herrenpelze, 47 Schlafröcke, 60 Überröcke, 36 Hüte zum Teile mit Treffen und Federn, viele Reiherfedern, 64 vollständige gewöhnlichere und Trauer-Anzüge, 70 besondere Westen, gegen 300 bunte, meist seidene gestickte oder mit Treffen besetzte vollständige Anzüge, große Ledervorräte sowie Vorräte von feinsten Pelzfellen, 74 Degen und Hirschfänger, 532 Pfund Schnupstabaß außer zahlreichen Büchsen mit dergleichen, 220 Flaschen und Büchsen mit Thee, große Mengen Schokolade. Die Silberkammer enthielt außer dem zum Tagesgebrauch der Erben herausgegebenen Service im Taxwerte von 6270 Thlr., sowie ausschließlich des zum Majorate bestimmten noch dergleichen im Taxwerte von 34270 Thlr.

Hierüber fanden sich noch vor: eine große Anzahl künstlicher Becher und Muscheln von Krystall und Elfenbein, Mengen von Porzellan-Gefäßen, vieles Sattelzeug, Vorräte von Meubles-Stoffen und Tapeten, sehr viele Tafel-, Bett- und Leib-Wäsche. An Weinen waren in den Kellereien teils im Palais, teils im Cäsarischen Hause in der Schössergasse für 55 644 Thlr. — nach dem Taxwerte — vorhanden. Die Bibliothek, welche zum größten Teile aus Werken über europäische Staatengeschichte sowie über die schönen Künste und Wissenschaften bestand, übrigens im 7 jährigen Kriege nicht unerhebliche Verluste von angeblich 8000 Bänden erlitten hatte, hatte einen Taxwert von 60 000 Thlrn. Endlich hatte sich noch

eine große Menge von Akten und Dokumenten, Staatsfachen betreffend, vorgefunden.

Nach dem bei den Akten befindlichen Nachlaßverzeichnisse vom Jahre 1765, welches nur die unter die Söhne sofort verteilten Pferde nicht mit umfaßt, werden aufgeführt an Aktiven:

209 564 Thlr. — Gr. — Pf. an baarem Gelde, anscheinend einschließlich 63831 Thlr. 21 Gr. als zum Unterhalt der Erben verwendet und 5000 Thlr. nachträglich bezahlte Preuß. Kontribution wegen Forsta und Pforthen; auch sind auf mehrere angemeldete Forderungen mit Genehmigung des Landesherrn Teilzahlungen geleistet worden:

18 962	Thlr.	12	Gr.	—	Pf.	an goldenen und silbernen Medaillen,
121 842	"	7	"	8	"	an Kammer-, Steuer-, Accis- und anderen Scheinen,
62 910	"	8	"	2	"	an außenstehenden Schulden,
45 684	"	4	"	—	"	an rückständigen Besoldungen,
360 945	"	6	"	9	"	an Deputaten und Rückständen bei kurfürstlichen Kassen,
15 702	"	12	"	9	"	an Vorschüssen für Beamte und Pensionäre,
49 000	"	—	"	—	"	an Porzellan-Kassen-Scheinen,
376 843	"	6	"	—	"	an Pretiosen, als Ringen, Tabatièren, Taschenuhren, Degen, Hirschfängern und dergleichen,
62 007	"	1	"	11	"	an Silberwerk (6465 Mark 5 Lot 2 Qu.),
27 214	"	20	"	—	"	an Porzellan (150 komplette Tisch-, Thee- und Kaffee-Services),
53 905	"	5	"	9	"	an Garderobe, Rauch- und Pelzwerk, reichen Stoffen, Treppen und dergl.,
21 445	"	10	"	—	"	an Leibwäsche und Spitzen, Tafel- und Bettwäsche,

1 426 026 Thlr. 23 Gr. — Pf. Latus

1 426 026	Thlr.	23	Gr.	—	℥f.	Transport
28 102	"	10	"	—	"	an Gardemeuble,
4 596	"	—	"	—	"	Sattelfammer,
8 835	"	—	"	—	"	an Kutschwagen und Portehaisen,
13 936	"	2	"	—	"	an Gewehren,
105 329	"	2	"	—	"	die Bildergallerie,
60 004	"	20	"	—	"	die Bibliothek,
16 800	"	—	"	—	"	das Kupferstich-Kabinet,
10 722	"	4	"	—	"	das Naturalien-Kabinet,
8 205	"	—	"	—	"	an steinernen Vasen,
55 644	"	4	"	6	"	an Kellerei-Vorräten,
310	"	—	"	—	"	an Thee,
278	"	—	"	—	"	an Cacao und Schokolade,
214	"	8	"	6	"	an Schnupftabak,
237	"	8	"	—	"	an ungar. Wasser und Arquebusaden,
237	"	6	"	—	"	an musikalischen Instrumenten (1 Pantalon, 1 Clavecin, 2 Paar kupf. Pauken, 6 Flöten),
5 315	"	—	"	—	"	an Wand- und Consol-Uhren und Gehäusen,
10 695	"	20	"	—	"	an Schränken, Kommoden, Tischen,
2 659	"	22	"	—	"	an Stühlen und Kanapees,
13 405	"	—	"	—	"	an Kronleuchtern und Spiegeln,
7 670	"	8	"	—	"	an Marmor-Kaminen,
346	"	18	"	—	"	an Küchengehirre,
372	"	16	"	—	"	insgemein. Hierüber:
350 000	Thlr.	—	Gr.	—	℥f.	die Herrschaften Forsta und Pforthen mit Zubehör,
80 000	"	—	"	—	"	das Rittergut Gangloff-Sömmern mit Zubehör,
75 000	"	—	"	—	"	das Rittergut Rischwitz,
120 000	"	—	"	—	"	" " Zschepplin
40 000	"	—	"	—	"	" " Lindenau mit Lettau,
36 000	"	—	"	—	"	" " Ober- und Nieder- lichtenau,
2 480 944	Thlr.	4	Gr.	1	℥f.	Latus

2 480 944	Tblr.	4	Gr.	1	℥.	Transport
72 000	"	—	"	—	"	das Rittergut Seifersdorf mit Großnaundorf,
18 000	"	—	"	—	"	das Rittergut Bollensdorf,
180 000	"	—	"	—	"	das Palais in Dresden,
7 000	"	—	"	—	"	das Fürstenbergische Haus,
2 450	"	—	"	—	"	der Weg auf dem Walle,
250	"	—	"	—	"	der Platz am Seethore,
50 000	"	—	"	—	"	der Garten in Friedrichstadt,
20 000	"	—	"	—	"	der Weinberg bei Kötzschenbroda.

2 830 644 Tblr. 4 Gr. 1 ℥. Sa. Srm.

ohne die Güter, Häuser und Besitzthümer in Polen.

Darnach betrug der angenommene Wert der in Sachsen gelegenen Güter, Häuser und Grundstücke 1 050 700 Tblr., der Wert des beweglichen Besitzthums nebst Außenständen 1 779 944 Tblr. 4 Gr. 1 ℥.

Hierbei ist unberücksichtigt geblieben eine im Nachlasse vorgefundene Urkunde, d. d. Warschau den 2. Juni 1762, Inhalts deren der Großschatzmeister der Krone Polen, Graf von Wessel, sich verpflichtet hat, auf seine Lebenszeit dem Grafen Brühl bez. dessen Erben oder Cessionarien für eine ihm à fond perdu hergegebene gewisse Summe (deren Betrag und nähere Bewandnis nicht angegeben ist, von der aber später die Rede sein wird), jährlich 66 000 Tblr. zu bezahlen.

In demselben Nachlassverzeichnis werden an Passiven aufgeführt:

8 681	Tblr.	19	Gr.	7	℥.	an Arztlohn und Begräbniskosten,
2 266	"	15	"	—	"	an Dienstlöhnen,
105 444	"	19	"	—	"	an auf die sächsischen Güter aufgenommenen Darlehen,
174 924	"	21	"	2	"	an in Sachsen aufgenommenen handschriftlichen Darlehen,
39 427	"	12	"	—	"	an dergleichen,
224 915	"	8	"	3	"	an Kaufmannschulden theils vor dem 7jähr Kriege, theils seit Anfang desselb.,

555 660 Tblr. 23 Gr. — ℥. Latus

555 660	Tblr.	23	Gr.	—	ſſ.	Transport
81 582	"	19	"	—	"	an dergleichen,
30 715	"	14	"	4	"	an Wirtschafts- und Bauſchulden,
71 100	"	—	"	—	"	an leſtwilligen Legaten und Stiftungen,
42 966	"	6	"	10	"	an Schulden aus der Vertretung eines verſtorbenen Bruders,
66 868	"	10	"	1	"	an beſtrittenen Schulden,
442 403	"	17	"	2	"	an in Polen aufgenommenen Darlehen.

1 291 297 Tblr. 18 Gr. 5 ſſ. Sa. Srm.

Darnach ſtellte ſich für den ſächſiſchen Nachlaß ein Aktivüberſchuß von 1 539 346 Tblr. 9 Gr. 8 ſſ. heraus.

Es mag an dieſer Stelle die Bemerkung eingechaltet werden, daß das Palais in Dresden nebst den dazu gehörigen Vorder- und Hinterhäuſern nach einer bei den Nachlaßakten befindlichen Angabe der Steuerſtube des Rats zu Dresden über die auf das Jahr 1764 zu entrichtenden Gefälle aus folgenden, von Brühl offenbar zu Bauzwecken erworbenen und umgebauten Häuſern beſtand: dem gräflich Manteuffelſchen doppelten Vorderhauſe am kurfürſtlichen Stalle und dem Hinterhauſe am Klepperſtalle, dem Büſchelſchen Vorderhauſe und 2 Hinterhäuſern, dem Carlowiſchen Hauſe am Klepperſtalle, dem Köhnerſchen, dem Tüllmannſchen, dem Flebbſchen, dem von Erdmannsdorffſchen, dem Fleiſcherſchen, Johann Tintuſch, Wolfgang Schreiners und Rahnſch' Hauſe, ſowie hierüber aus dem beſonderen „ehemaligen Schönbergſchen, nachher Königl. ſogen. Fürſtenbergſchen Hauſe gegenüber dem kurfürſtlichen Stalle“, deſſen bereits oben Erwähnung gethan worden iſt. —

Fast gleichzeitig mit der Anordnung der Verſiegelung und Aufzeichnung des Brühlſchen Nachlaſſes war eine andere Maßregel in Vollzug geſetzt worden, welche in ihrer Spitze zweifellos gegen den Grafen Brühl gerichtet war. Bei dem Regierungsantritte des Kurfürſten Friedrich Chriſtian waren alle Landeſkaſſen erſchöpft und mit einer großen Schuldenlaſt beſchwert gefunden worden. Weil nun der inzwiſchen verſtorbene Miniſter die völlige Verfügung über alle Kaſſen gehabt und ſich allem Anſcheine nach zu ſeinen Geld- und Kaſſendispoſitionen ſeiner Vertrauten, des

Geheimen Rats Peter Nikolaus Neugarten Freiherrn von Gartenberg — eines aus Norwegen herübergekommenen und in Sachsen angestellten Bergingenieurs —, des Geheimen Kammerrats Karl Heinrich von Heineken und des Kammerrats Johann Friedrich Hausius bedient hatte, wurden auf kurfürstlichen Befehl diese drei Personen verhaftet und der Geheime Assistenzrat Dr. Gutschmid, der Geheime Kriegsrat Clauder und der Geheime Kabinettssekretär, spätere Hofrat Ferber mit Auftrag versehen, die Ursachen der Kassenerschöpfung und was damit zusammenhing, zu erörtern und die Bücher und Dokumente Brühls zu durchsuchen.

Nachdem inzwischen Kurfürst Friedrich Christian und zwar bereits am 17. Dezember 1763 gestorben war und Prinz Raver in Vormundschaft des unmündigen Kurfürsten, nachmaligen Königs Friedrich August die Administration von Sachsen übernommen hatte, zeigten die drei Beauftragten mittels Berichts vom 3. Februar 1764¹⁾ dem Administrator an, daß in Bezug auf die in die Hände des Ministers Grafen von Brühl gelangten Staatspapiere und sonstigen Gelder, auch bezüglich des von dem polnischen Großschatzmeister Grafen von Wessel dem Minister schriftlich gegebenen Geldversprechens und sonst sich Verdachtsgründe herausgestellt hätten, welche die Einleitung einer legalen Untersuchung und die Bestellung einer besonderen Untersuchungskommission gerechtfertigt erscheinen ließen.

Als bald wurde durch Verordnung des Geheimen Konfils vom 8. Februar 1764²⁾ eine Untersuchungskommission zur Vernehmung der Verhafteten, zur Entschließung wegen deren etwaiger Entlassung und zur gründlichen Untersuchung ernannt. Sie bestand unter dem Vorsitze des Landvoigts und Konferenzministers von Stammer, für welchen wegen dessen öfterer amtlicher Abwesenheit in der Oberlausitz bald darauf ein Stellvertreter in der Person des Bizetanzlers von Poligt bestellt wurde, aus dem Geheimen Kammerrat Dr. Wagner, dem Geheimen Kriegsrat Clauder — diesem wegen der polnischen Angelegenheiten —, den Hof- und Justizräten

¹⁾ Bl. 3 fg. Vol. I. A. der Untersuchungs-Akten.

²⁾ Bl. 1 Vol. I. A. der Untersuchungs-Akten.

von Köllnitx und Dr. Schumann, ferner wegen der nötigen Kennt-
nis des Kassenwesens aus dem Steuerrat Rabener und dem Accis-
rat Köhler, sowie aus dem Oberamtmanu Dr. Reinhold, welcher
das Directorium Actorum zu führen hatte.

Zur Erledigung dieses Punktes sei sogleich hier bemerkt, daß
bei der Untersuchung sich zwar gegen die drei verhafteten Personen
erheblicher Verdacht ergeben hat, daß sie ihre Vertrauensstellung
zu dem Minister zur Erlangung mancher theils größerer, theils ge-
ringerer Vermögensvorteile zum Theile in strafbarer Weise — wie
z. B. bei der Ertheilung der damals üblichen, von dem Admini-
strator ein- für allemal beseitigten Ämter-Exspektanzen — gemiß-
braucht haben, daß aber in Bezug auf das Hauptziel der
Untersuchung sich etwas Erhebliches gegen sie nicht herausgestellt
hat. Es ist deshalb den beiden von Gartenberg und von Heineken
gegen Erlegung nicht ganz unbedeutender Summen Abolition er-
theilt worden, während gegen Hausius rechtliches Erkenntnis einge-
holt worden ist.

In der Hauptsache erstattete die Untersuchungs-Kommission
nach eingehender Untersuchung unter dem 26. Februar 1765 an
das geheime Koncil einen sehr ausführlichen, auf Akten, Rechnungen
und Zeugenaussagen gegründeten Bericht¹⁾, welcher im Wesent-
lichen, soweit die Kommission sich dem dermaligen allgemeinen Ver-
dammungsurteile über Brühl entziehen konnte, objektiv gehalten,
aber allerdings ganz zu Ungunsten des Ministers ausgefallen ist.

Der Bericht beginnt mit einer Darlegung, wie der Minister
seit dem Regierungswechsel 1733 und bei dem großen, von dem
Kurfürsten Friedrich August II. in ihn gesetzten Vertrauen be-
dacht gewesen sei, alle seinen willkürlichen Kassendispositionen ent-
gegenstehenden Schranken aus dem Wege zu räumen. Es folgt
eine Aufzählung der Reihenfolge der Ämterübertragung auf ihn,
mit gleichzeitiger Angabe des schnellen Anwachsens der Landes-
schulden. Bei zwar großen Landesbedürfnissen in Folge der Zeit-
umstände habe Graf von Brühl die Schulden durch seine Kassen-
dispositionen vermehrt. Nach einer weitläufigen Darlegung, welche

¹⁾ Bl. 11 fg. Vol. I. B. der Unterj.-Akten.

zunächst indirekt zugleich den Vorwurf strafbaren Gebahrens mit Kassengeldern enthält, folgt eine allgemeine Übersicht über seinen Aufwand. Derselbe sei ein außerordentlicher gewesen und zwar ein viel größerer, als es seine Stellung eigentlich erfordert hätte¹⁾. Graf Brühl habe viele Grundstücke und Güter in Polen und Sachsen, die er nicht vom Könige geschenkt bekommen habe, gekauft und kostbare Bauten aufgeführt, wie z. B. nach einem allgemeinen Überschlage und den Angaben eines Vertrauten auf das Gut Nischwitz gegen 200,000 Thlr., auf das — anscheinend wieder verkaufte — Gut Grachwitz gegen 100 000 Thlr., auf die Herrschaften Forsta und Pforthen gegen 500 000 Thlr., auf das Palais in Dresden (wahrscheinlich einschließlich der Gebäude auf dem Walle, besonders auch des prächtigen, von Brühl nach 1747 erbauten Belvedere, das mit dem Garten von den Preußen verwüstet wurde), und auf den Garten in Friedrichstadt gegen 1 000 000 Thlr. verwendet worden seien. Ebenso seien auf die Güter in Polen und das Palais in Warschau, deren Bauten die Gräfin Brühl geleitet und fortwährend verändert habe, viele Summen verwendet worden. Obwohl Brühl einen großen Teil der Bücher seiner Bibliothek geschenkt erhalten, habe sie ihn noch gegen 60 000 Thlr. gekostet, die Bildergalerie, ob schon größtentheils Geschenke namentlich des Kurfürsten, gegen 50 000 Thlr. Am wenigsten habe das Naturalien-Kabinet, dessen Hauptteil die vom Kurfürsten geschnittenen Steine ausgemacht, sowie das Kupferstich-Kabinet gekostet, welches Brühl theils wohlfeil gekauft, theils durch die ihm angeblich²⁾ geschenkten Doubletten aus dem kurfürstlichen Kupferstich-Salon zusammengebracht habe.

Die Juwelen und andere Kostbarkeiten hätten bedeutende von Brühl selbst bezahlte Summen erfordert, desgleichen die kostbaren Juwelen der Gräfin Brühl und der Gräfin Mniszecz. Die Ausgabe für die Garderobe — ungerechnet diejenige der Gräfin —

¹⁾ Zeitgenossen geben seine Dienerschaft auf 200 Köpfe an, und nach der Versicherung solcher, welche an seiner Tafel gespeist haben, soll dabei ein größerer Luxus geherrscht haben, als an vielen fürstlichen Tafeln.

²⁾ Es sind hierüber viele, jedoch nicht erfolgreiche Erörterungen angestellt worden.

habe jährlich 36 000 Thlr. betragen. Die Ausgaben der Gräfin seien, wie bekannt, sehr groß gewesen, so daß Brühl selbst öfters darüber geklagt habe. Dieselben hätten — außer dem Handgelde der Gräfin von monatlich 1 000 Thlr. — jährlich über 24 000 Thlr., zusammen somit über 36 000 Thlr. betragen. Die Gräfin Mniszech, welcher bei ihrer Verheirathung zur Abfindung 100 000 Kaiser-gulden mitgegeben worden, habe eine so reichliche Ausstattung erhalten, daß sie nach Brühls eigener Angabe keine Ursache habe, sich wegen ihres Pflichttheils für verletzt zu erklären. Die Reisen der Söhne hätten soviel gekostet, daß Brühl selbst geklagt habe, diese Depensen würden, wenn sie so fortbauerten, ihn ruinieren. Von dem Silberwerke habe allein das große Service, welches Brühl vor 1741 in Paris habe anfertigen lassen, 100 000 Thlr. bloß an Silberwert gehalten, ohne die Kosten der Façon. Derselbe habe viele Geschenke und Gratifikationen gewährt; das Spiel und die alchymistischen Versuche, welche er seit 1740 und auch während der Kriegsjahre habe fortstellen lassen, hätten Ansehnliches gekostet.

Nach diesem Allen wird sein Jahresaufwand seit über 20 Jahren auf gegen 1 000 000 Thlr. berechnet.

Zugleich wird anerkannt, daß er namentlich im letzten Kriege sehr bedeutende Verluste an seinen Gütern¹⁾ und an baarem Vermögen erlitten habe; doch habe er gerade während dieses Kriegs sein Palais in Warschau auf das kostbarste ausgebaut und möblirt.

Zu diesem Aufwande hätten seine sehr reichlichen ordentlichen Einnahmen nicht ausgereicht.

Weder aus dem Berichte der Untersuchungs-Kommission, noch sonst aus den Akten ist der Betrag der eigentlichen Besoldungen aus seinen verschiedenen Ämtern vollständig zu ersehen. Nach einer glaubhaften Quelle²⁾ bestand seine Besoldung in

8 000 Thlr. als Geheimer Rat,

1 900 „ als Kämmerer,

9 900 Thlr. Latus

¹⁾ Außer dem Schlosse in Pforthen und dem Belvedere ist auch sein Schloß in Nischwitz vom Feinde verwüstet worden.

²⁾ Weiße, a. a. D. S. 102.

9 900	Thlr.	Transport
9 700	„	als Kammerpräsident,
525	„	als Ober-Steuerernehmer,
700	„	als Vice-Obersteuerdirektor,
4 750	„	als Obersteuerdirektor,
2 350	„	als Zeitzischer Obersteuerernehmer,
3 250	„	als General-Accisdirektor,
660	„	alte Accisbefoldung,
7 300	„	tägliche Auslösung zu 20 Thlr.,
540	„	für einen Generalstabs-Sekretär,
1 800	„	als Meßauslösung,
300	„	dergleichen,
1 500	„	zu verschiedenen überlassenen Ausgaben aus der Kammer,
1 200	„	als Deputat auf 24 Pferde,
3 000	„	wegen der Stift Merseburgischen Rentkammer,
1 500	„	wegen der Zeitzischen Rentkammer,
1 700	„	als Direktor der Ober-Rechnungsdeputation,
1 467	„	als Obrister,

52 142 Thlr. ohne die, übrigens mäßige, Einnahme als Propst und aus den Kanonikaten.

Dagegen wird in dem Berichte auf Grund einer Ausrechnung aus den Büchern der Landeskassen festgestellt, daß an ordentlichen Befoldungen, Deputaten, Sporteln und anderen Emolumenten zusammen von 1733 bis 1763 2 697 225 Thlr. — also durchschnittlich jährlich 89 907 Thlr. — aus den kurfürstlich sächsischen Kassen an ihn gezahlt worden sind und daß er hierüber an außerordentlichen Begnadigungen teils in baar, teils in Kammer-, Steuer- und Accis-Scheinen noch 817 227 Thlr. erhalten hat. Seine Güter und Herrschaften in Sachsen hätten nach dem Ertragsanschlage von 1756 50 281 Thlr. (während des Kriegs jedenfalls weniger), seine Güter und Starosteien in Polen nach einem Anschlage für 1. Januar 1762 bis dahin 1763 104 652 Thlr. eingebracht.

Außerdem habe er noch gelegentliche andere Einnahmen und geheime Revenüen bezogen. Er habe mehrere Güter unter dem

wahren Werte gekauft und mit Kammer-, Steuer- und Accis-Scheinen, welche er ohne Gewährung der Valuta an sich gebracht habe, bezahlt; einige ihm vom Kurfürsten geschenkte Grundstücke habe er wieder an die Kammer zu hohem Preise abgetreten; er habe die polnischen Salzbergwerke eine Zeit lang erpachtet gehabt, aber die Pachtgelder nicht bezahlt, habe dann diesen Pacht aufgegeben, unter dem Vorgeben, „um lieber dem Könige diesen Vorteil zuzuwenden, als ihn selbst zu ziehen“, und sei hierauf mit der Verpachtung dieser Bergwerke beauftragt worden. Mit dieser späteren Verpachtung, wobei der Großschatzmeister Graf von Wessel beteiligt gewesen sei, stehe dessen bereits oben erwähntes schriftliches Versprechen der Zahlung einer Summe von jährlich 66 000 Thlr. an Brühl in Zusammenhang. Auch habe der letztere im Jahre 1751 ein Tabaks-Manufaktur-Privilegium für Sachsen nebst Tabaksfabrik in Hosterwitz verliehen erhalten, aber dasselbe auf Beschwerde der Leipziger Kaufmannschaft und nach Feststellung erheblicher Nachteile für den allgemeinen Handel bereits im Jahre 1752 gegen eine Entschädigung von 100 000 Thlr. zurückgegeben.

Im Übrigen habe derselbe durch seine Vorkehrungen die vollständige Kenntniss und Entdeckung seiner Einnahmen und Ausgaben unmöglich gemacht. Er habe seine Hauptkasse in eigenem Verschlusse gehabt und daraus die stärksten und meisten Ausgaben bestritten. Die Einnahme der Revenüen habe er durch verschiedene Personen bewirken lassen, jede derselben habe Monats- oder Meß-Rechnungen ablegen müssen, Brühl habe stückweise jedem dieser Einnahmer Generalquittungen erteilt und zwar sehr oft ohne Angabe der Summen. Eine jährliche vollständige Hauptrechnung sei nicht angefertigt worden. Graf Brühl habe wiederholt und noch kurz vor seinem Tode die Verbrennung der Rechnungsbücher befohlen, was indeffen nicht geschehen sei. Bei dem letzten Befehle habe er zu Heineken gesagt, er könne es nicht leiden, daß Jemand seine Einnahmen und Ausgaben nachrechne. —

Da die Feststellung der Ursachen der Erschöpfung aller Landeskassen und der Schuldenanhäufung an sich über das Ziel hinaus geführt haben und zwecklos gewesen sein würde, so war

Das Hauptstreben der Untersuchungs-Kommission darauf gerichtet, zu ermitteln und festzustellen, welche Summen Graf Brühl in unrechtmäßiger Weise aus den Staatskassen an sich gebracht habe.

Diese Aufgabe hatte insofern besondere Schwierigkeiten, als viele Accis-scheine, welche für den Kurfürsten ausgefertigt worden, durch Brühls Hände gegangen waren, als dieser ferner unter dem mit Autorisation des Kurfürsten gebrauchten unbestimmten Titel: „zu einem gewissen Behufe“ zu verschiedenen Malen Steuer-scheine hatte ausfertigen lassen, welche er an sich nahm, und als während seiner gebietenden Stellung, da er allein bei dem Kurfürsten Gehör hatte, Niemand den Mut fand, seinem bezüglichlichen Verfahren entgegen zu treten. Eine genaue Kontrolle war unter diesen Umständen ziemlich unmöglich geworden. Die Kommission hat deshalb nach den ihr gebotenen Unterlagen mit möglichster Sorgfalt zu berechnen unternommen, wie viel Scheine von den betreffenden Hauptkassen ohne Gewährung der Valuta ausgefertigt und in die Hände des Ministers hinausgegeben worden waren und welche Summen derselbe bei dem Kaufe mehrerer Güter mit Steuer- und dergleichen Scheinen bezahlt hatte. Bei diesen Ermittlungen kam zugleich die eigentümliche Thatsache zu Tage, daß verschiedene Scheine auf den fingirten Namen „Hieronymus von Bradewühl“ und „Theresianus“¹⁾, unter welchen Namen von Brühl sich verborgen haben sollte, ausgefertigt worden waren.

Hiernach und auf Grund mancher bloßen Wahrscheinlichkeitsannahme gelangte die Untersuchungs-Kommission zu dem Endergebnisse, daß der Brühl'sche Nachlaß gegen die kurfürstlichen Kassen die Summe von 4 631 456 Thlr. 4 Gr. 3 Pf. und zwar:

2 950 647	„	7	„	3	„	gegen die Rentkammer,
392 800	„	—	„	—	„	gegen das Ober-Steuerärar,
997 500	„	—	„	—	„	gegen die General-Accis-Kasse,
290 508	„	20	„	—	„	gegen die Porzellan-Manufactur-Kasse,

zu vertreten habe excl. Zinsen und etwaige weitere Vertretungs-posten. Indem die Kommission das Vergreifen an landesherrlichen

¹⁾ Etwa zu Ehren der Freundin Brühls, der Sängerin Theresia Albuzzi Todeschini?

Kassen als *Crimen laesae majestatis* bezeichnete, erklärte sie das Suchen von Entschädigung aus dem Nachlasse für gerechtfertigt. Zugleich schlug sie vor, wegen dieser Ansprüche den ganzen Brühl'schen Nachlaß unter Sequestration zu stellen.

Das Geheime Koncil erkannte mittels an die Untersuchungs-Kommission erlassenen Reskriptes vom 17. Mai 1765¹⁾ den mühsamen Fleiß und die einsichtige Darstellung derselben mit dem Bemerkten an, daß wegen der beantragten Sequestration sowie wegen Bestellung eines *Procurator fisci* das Nötige verfügt worden sei.

Zugleich erging unter demselben 17. Mai aus dem Geheimen Koncil an eine aus dem wirklichen Geh. Kammer-, auch Kammer- und Bergrat Dr. Wagner, dem Hof- und Justizrath Dr. Schumann und dem Oberamtmann Dr. Reinhold gebildete Sequestrations-Kommission Verordnung, alle zum Brühl'schen Nachlasse gehörigen, im kurfürstlichen Territorium gelegenen beweglichen und unbeweglichen Güter, auch alles sonstige Vermögen zur Sicherung des Fiskus zu sequestriren²⁾. Nicht weniger wurde ein Dr. Töpfer, welcher bereits den Erörterungen der Untersuchungs-Kommission beigewohnt hatte, zum *Procurator fisci* bestellt und mit Einreichung einer Schädensklage gegen den Brühl'schen Nachlaß bei dem Appellationsgerichte beauftragt. Sequestration und Klageanstellung ist darauf erfolgt.

Gegen diese Maßregeln haben die Brühl'schen Söhne eine Vorstellung vom 5. Oktober 1765³⁾ eingereicht. Auf den Vorwurf unrechtmäßigen Gebahrens mit Kassengeldern Seiten ihres Vaters lassen sie sich darin nicht ein. Nach ihrem Alter und den sonstigen Umständen läßt sich wohl annehmen, daß sie sich weder darum bekümmert, noch sonst Kenntnis davon gehabt haben, mit welchen Mitteln ihr Vater seine Ausgaben bestritten habe. Sie bezogen sich vielmehr darauf, daß ihr Vater zur Erhaltung der Würde des königlichen Hofes, wie insbesondere bei der Vermählung dreier Prinzessinnen und sonst bei der fortwährenden Anwesenheit von Ge-

¹⁾ Bl. 230 Vol. I. B. der Untersj.-Akten.

²⁾ Bl. 1 Vol. I. der Sequestrations-Akten, welche auf über 40 Bände angewachsen sind.

³⁾ Bl. 5 Vol. I. C. der Untersj.-Akten.

— sandten fremder Mächte und anderer hervorragender Personen einen großen Aufwand habe machen müssen, daß er immer in Gnaden angesehen worden wäre, daß er durch den letzten Krieg an Gütern und baarem Vermögen sehr ruinirt worden und in eine Schuldenlast von 1 200 000 Thlr. verfallen und daß es längst bekannt sei, wie die kurfürstlichen Fonds in Folge der drei unglücklichen Kriege von 1740, 1745 und 1756 verschuldet worden. Auch bezogen sie sich u. a. auf das bereits oben erwähnte Dekret des Kurfürsten Friedrich August II. vom 25. August 1765, wonach eine Versiegelung des Nachlasses ihres Vaters unterbleiben und letzterer und seine Erben deshalb zu keiner Zeit in einigen Anspruch oder Rechtfertigung gezogen werden sollten.

Allein das Geheime Koncil ließ es laut Reskripts vom 12. Dezbr. 1765¹⁾ bei der getroffenen Maßregel mit dem Bemerken bewenden, daß die Ausführung der fiskalischen Ansprüche nur im Rechtswege gesucht werde und daß das Dekret vom 25. August 1763 hierauf nicht zu beziehen sei. Gründe dafür sind nicht angegeben.

Die Untersuchungs-Kommission ist in einem Berichte vom 1. März 1766²⁾ dieser Auffassung beigetreten, zumal erst nach Brühls Tode verschiedene versteckte Kassendispositionen zu Tage getreten seien. Allerdings habe der siebenjährige Krieg dem Grafen Brühl große Verluste in Sachsen gebracht, allein der Verstorbene hätte nur seinen übermäßigen Aufwand etwas beschränken sollen. Der große Passivbestand des Nachlasses werde dadurch erklärlich, daß der plötzliche Tod des Kurfürsten Friedrich August II. den Minister verhindert habe, die Schuldenlast auf die sächsischen Kassen zu bringen. —

Indessen muß die Durchführung des Rechtsanspruchs — vielleicht aus den oben angedeuteten Gründen — nicht ganz leicht erschienen sein.

Nach einem Reskripte des Geheimen Koncils vom 19. Februar 1768³⁾ wurde der fiskalische Anspruch fallen gelassen und —

¹⁾ Bl. 1 Vol. I. C. der Unters.-Akten.

²⁾ Bl. 43 fg. dess. Vol.

³⁾ Bl. 1 der Akten, die Wiederaufhebung der Sequestration betr.

höchst wahrscheinlich nach einem mit den Brühl'schen Erben getroffenen Übereinkommen — von dem sequestrirten Nachlasse nominell nur den Betrag von 210 625 Thlr. innebehalten, und zwar sollte dieser Betrag theils, wie schon im Laufe der Nachlaßverhandlungen geschehen war, auf Rechnung der Erben zur Befriedigung inländischer Brühl'scher Gläubiger verwendet, theils sollten 49 000 Thlr. Porzellan-Kassenscheine an die Porzellan-Kassenkommission zur Kassation, sowie 25 000 Thlr. landschaftliche Obligationen an die Ober-Steuereinnahme zur Einrechnung abgegeben werden.

Gleichzeitig wurde die Sequestration aufgehoben und der übrige Nachlaß den Erben des Grafen Brühl zur Verfügung ausgehändigt.

Die Bibliothek und ein Teil der kostbaren Sammlungen ist noch im Jahre 1768 für die kurfürstlichen Sammlungen erworben, die Bildergalerie in demselben Jahre zum großen Teile von der Kaiserin von Rußland gekauft worden.

Da im Jahre 1791 das frühere Brühl'sche Bibliothekgebäude auf der Terrasse Sitz der Kunstakademie geworden und das sogenannte Fürstenberg'sche Haus, worin die Akademie mehrere Jahre untergebracht war, dem Finanzkollegium eingeräumt worden ist, so ist anzunehmen, daß die Brühl'schen Söhne diese Gebäude bald nach dem Jahre 1768 an den Staat verkauft haben. —

Wenn nach dem Bisherigen der Minister Graf Brühl in Bezug auf seine Gewissenhaftigkeit in Geldsachen nicht ohne Flecken bleibt, so läßt sich wenigstens ein Lichtblick herausfinden. Nach der vorlängst erfolgten Heilung der Schäden, welche in jener Zeit Sachsen zugesügt worden, sind die großen Kunstsammlungen geblieben, welche damals theils gegründet, theils erheblich vermehrt worden sind und auf welche Sachsen und insbesondere Dresden stolz zu sein alle Ursache hat. Bei dem großen Einflusse, welchen Brühl auf den Kurfürsten Friedrich August II. gehabt hat, läßt sich unbedenklich annehmen, daß die Gründung und Vermehrung dieser Sammlungen auch mit sein Werk sei.

II.

Geschichte des Dresdner Christmarkts.

Von

A. Hankich,

Bürgerichullehrer.

Der Striezel- oder Christmarkt gehört unzweifelhaft zu den ältesten Märkten unserer Stadt, seine Spuren führen bis in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts zurück. Den ersten Nachweis von seinem Vorhandensein bietet eine Urkunde vom 19. Oktober 1434, in welcher es heißt: „Wir Friderich vnd Sigmund gebrudere von gottes guadenn hertzogen zu Sachssen . . . bekennen —, das wir vmb gemeines nutzes des armuths vnd vnser stadt zu Dresdenn besten vnd besserung willen derselben vnser stadt gegunst vnd zugegeben haben von dato dieses briefes ein gantz iahr inn itzlicher wochen einen tagk, der ihnen am bequemlichsten ist, einen freyen margkt zu halten, antzurichten vnd zu haben, vnd damit ingeschlossen des heyligen crists abendt, den sie auch frey haben sollen, gonnen vnd gestatten ihn solchen freyen margkt einen tagk in itzlicher wochen des iahr vber zu haben vnd antzurichten gegenwertigklichen in krafft dieses briefes.¹⁾ Obgleich die landesherrliche Genehmigung für den Weihnachtsmarkt nur auf Zeit erteilt worden war, so bürgerte sich derselbe nach und nach doch so ein, daß man ihn in der Folge nie wieder aufgab, trotzdem eine Erneuerung des erwähnten Privilegiums nicht stattgefunden hat.

Anfangs zeigte der Weihnachtsmarkt einen ganz anderen Charakter als jetzt. Er dauerte nur einen Tag und wurde, zufolge

¹⁾ Dresdner Urkundenbuch S. 158.

der angeführten Urkunde, am heiligen Abend abgehalten; später scheint man ihn jedoch auf den dem Christfeste vorangehenden Montag verlegt zu haben, wofür auch sein ursprünglicher Name „Striezelmontag“ spricht. Diese Bezeichnung läßt vermuten, daß jener Markt in der Hauptsache wohl zu dem Zwecke eingerichtet worden war, daß sich die Einwohner unserer Stadt die für das Weihnachtsfest nötigen Striezel oder Stollen einkaufen konnten. Dieses länglich geformte, wulstartige Gebäck, das nach der Meinung einiger an das in Windeln gewickelte Christkind erinnern soll und das bereits im 12. Jahrhundert unter dem Namen *strucel*, später auch *strutzel* im Mittelhochdeutschen Erwähnung findet¹⁾, war in Dresden jedenfalls schon frühzeitig bekannt und beliebt, weshalb man ihm hier wie auch in anderen Orten Sachsens den bezeichnenden Namen „Christbrot“ beilegte. Unter dieser Bezeichnung findet der Stollen wohl zum ersten Male in Dresden urkundliche Erwähnung im Jahre 1474, da es in einer Rechnung des Bartholomäihospitals aus dem erwähnten Jahre wörtlich heißt: „Item 7 gr. vor zewey cristbrot den armen luten uff wynachten“. In Rechnungen derselben Wohlthätigkeitsanstalt aus den Jahren 1486, 1494 u. kommt folgender Posten vor: „Item 10 gr. vor 4 strotzel uff weynachten gekouft den armen lewten.“ Daß aber die Striezel als beliebtes Weihnachtsgebäck auch bei der Bürgerschaft unserer Stadt in Ehren standen, scheint aus folgenden Mitteilungen hervorzugehen. In der Ratskammereirechnung von 1496 heißt es: „6 gr. 6 δ von breten zu den cristbroten uff weinachten,“ ebenso in der Kammereirechnung von 1499: 6 gr. von strutzelbreten uff weihnachten ingenomen,“ während die Rechnung von 1507 folgenden Eintrag enthält: „6 gr. 6 δ von strutzelwahren (Wagen).“ Diese Angaben sind wichtig, weil sie nicht nur das Vorhandensein des Striezelmarktes im 15. Jahrhundert beweisen, sondern auch einen gewissen Einblick in dessen Einrichtung gestatten.

Für den eintägigen Markt hätte es sich nicht verlohnt, Buden oder geschützte Verkaufsstände zu errichten, und dies umsoweniger, als man damals bei uns zum Weihnachtsfeste außer dem orts-

¹⁾ Weigand, Deutsches Wörterbuch Band II. S. 836.

üblichen Christbrote wohl kaum noch etwas besonderes kaufte. Um nun die, jedenfalls von Weißbäckern feilgebotenen Striezel nicht auf den Erdboden legen zu müssen, benutzte man als Unterlage Bretter, die der Rat gegen eine gewisse Entschädigung den Verkäufern leihweise überließ. In der Folge scheint man die „Struzelbreter“ auf kleine, ebenfalls vom Räte entliehene Karren gelegt zu haben, wie die Kämmererechnung von 1507 beweist.

Der Striezelmarkt, der sich anfangs sowohl in seiner Dauer als auch in seiner ganzen Einrichtung von einem gewöhnlichen Wochenmarkte wohl nur wenig unterschied, mag im Laufe des 16. Jahrhunderts sich in demselben Maße entwickelt haben, in welchem die Striezel bei der hiesigen Bevölkerung an Beliebtheit gewannen. Dies letztere scheint allerdings der Fall gewesen zu sein, da um 1560 selbst der „regirende burgermeister inn weynachtfeiertagen nach altem gebrauch dy herrn (Ratsherren) inn dy struzel zcu laden und eynn abentcollation impensis senatus zcu geben pflegte“¹⁾. Die zunehmende Beliebtheit des Weihnachtsgebäcks, sowie vielleicht noch andere Umstände brachten es schließlich dahin, daß, wie bereits erwähnt, der insbesondere für den Verkauf der Striezel bestimmte Markt zu einer festbestimmten Zeit, nämlich in der Regel den Montag vor dem Christfeste, abgehalten und nach dem wichtigsten Verkaufsartikel von den hiesigen Einwohnern Striezelmontag genannt wurde. Darüber, wie derselbe im 16. Jahrhundert eingerichtet war, erfährt man aus den wenigen, zerstreut vorhandenen Aktennotizen noch nichts; doch kann er um die Mitte des erwähnten Jahrhunderts schon nicht unbedeutend gewesen sein, da man ihn zuweilen, wie es damals überhaupt mit wichtigen, besonders mit sogenannten Heiligentagen geschah, mit zur Zeitbestimmung benutzte. So findet sich in der Brückenamtsrechnung von 1548 ein Posten: 30 Gr. dem Brückenvogte „am strotzelmontagk vorgeuget,“ und in einer Altdresdner Ratsrechnung vom Jahre 1573 wird erwähnt, daß aus dem Ratskeller an Hans Scholzen eine Weinlieferung erfolgte „den Montag vor dem Striezelmontag.“ Auch kamen zu diesem Markte be-

¹⁾ Rats-Akten A. II. 25.

reits in jener Zeit von auswärtigen Orten Käufer nach Dresden. Dies geht aus einer Beschwerde des Pfarrers Winkler im benachbarten Blauen hervor, der sich 1598 darüber beklagte, daß mehrere zinspflichtige Bauern aus Zitzschewig, die schon in der katholischen Zeit dem Pfarrer Blauens 7 Scheffel Korn liefern mußten, auf den Striezelmontag nach Dresden kämen und ihn (1597) fast mit 18 Personen überfallen hätten, daß er mehr denn einen Tisch habe speisen müssen, Männer, Weiber, Kinder und Gesinde, so sie mitbrachten!¹⁾ Daß diese zinspflichtigen Bauern gerade am Striezelmontag ihre Lieferung nach Dresden überbrachten, hatte in der Hauptsache wohl den Zweck, auf den an diesem Tage hier stattfindenden Märkte die nötigen Weihnachtseinkäufe zu machen.

Infolge der vermehrten Bedürfnisse der hiesigen Einwohner und des Zuflusses von Käufern aus den in der Umgegend Dresdens gelegenen Ortschaften gestaltete sich der Verkehr auf dem Striezelmontag allmählich immer lebhafter, und die stärkere Nachfrage nach allerhand nützlichen und angenehmen Festgeschenken lockte auch aus verschiedenen Städten Sachsens allerlei Handwerker herbei, die ihre Waren hier absetzen wollten. Zu welcher Zeit fremde Marktleranten zum ersten Male den hiesigen Striezelmontag bezogen, läßt sich nicht feststellen, denn die darauf bezüglichen Nachrichten geben die Zeit nur unbestimmt an. So erklärt der Dresdener Rat unterm 22. November 1649, daß das Feilhaben der Fremden am Striezelmontag „allezeit bräuchlich gewesen sei“²⁾; ferner nennt eine vom 15. März 1673 datirte Zuschrift des Freiburger Rates an die hiesige Stadtbehörde die Befugnis der Freiburger Bürger, am Striezelmontag in Dresden feilhalten zu dürfen, ein „uraltetes Herkommen“³⁾, und die Meißner Töpfer bitten unterm 25. November 1697, ihnen auch ferner am Striezelmontag den Verkauf ihrer Waren zu gestatten, weil es so „weit mehr als vor 100 Jahren geschehen und bräuchlich gewesen sei“⁴⁾. Hiernach wird man annehmen dürfen, daß der Besuch des

¹⁾ Haupt-Staats-Archiv: Lokalvisitation des Meißner Kreises 1598 Bl. 43.

²⁾ Rats-Acten C. XXX. 28 Bl. 29.

³⁾ Ebenda Bl. 32.

⁴⁾ Ebenda Bl. 115. 116.

hiesigen Christmarkts seitens auswärtiger Verkäufer schon im 16. Jahrhundert stattgefunden hat, und zwar unter ausdrücklicher Billigung des Rates. Derselbe erkannte, daß die durch eine größere Zahl von Marktjerranten hervorgerufene Konkurrenz der hiesigen Bevölkerung bei ihren Einkäufen zu gute käme, und erklärte deshalb, es sei „den Inwohnern zuträglich, in einen billigen Preis etwas zu haben“¹⁾.

Die Gewerbetreibenden Dresdens ließen sich anfangs die nach und nach entstandene Konkurrenz durch Fremde ruhig gefallen; aber bereits im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts erhoben sie Klagen über Beeinträchtigung ihrer berechtigten Interessen durch die auswärtigen Verkäufer. Nach und nach entbrannte zwischen den Interessenten ein Kampf, bei dem man zwar weniger auf der ganzen Linie, sondern gewöhnlich nur von einzelnen Positionen aus gegen einander vorging und der bei wechselndem Erfolge und mit geringen Unterbrechungen bis zum Ausgange des vorigen Jahrhunderts andauerte, schließlich aber, wenigstens in der Hauptsache, zu Gunsten der hiesigen Bürgerschaft endete. Es wird die Aufgabe der folgenden Mitteilungen sein, sowohl die einzelnen Phasen jenes Kampfes, als auch die durch die jeweiligen Zeitverhältnisse bedingte Entwicklung des Striezelmarktes darzulegen.

Die ersten bekannten Streitigkeiten wegen des Feilhaltens auswärtiger Verkäufer auf dem Dresdener Striezelmontag fallen in das Jahr 1624. Damals fanden sich die hiesigen Leinweber veranlaßt, gegen die anherkommenden Handwerksgenossen aus andern Städten vorstellig zu werden; doch konnte sich der Rat nicht entschließen, die vorgebrachten Klagen zu berücksichtigen, vielmehr wurde den Leinwebern unterm 22. Dezember eröffnet, daß die „Frembden, so Leinewandt feil haben, solches auch länger als vor dreyßig Jahr feil gehabt und noch in possess hätten, billich bey ihren feilhaben gelaßen werden“ sollten, da die Abschaffung dieser Einrichtung dem gemeinen Nutzen zum Nachteil gereiche.²⁾ — Nicht mehr Erfolg hatten die Küchler, als sie sich 1629 beim Rate beschwerten, daß die fremden „Küchelbäcker“ sich

¹⁾ R.-A. C. XXX. 28. Bl. 29.

²⁾ Ebenda Bl. 28 b.

unterständen, den Dienstag nach dem Striezelmontag noch feil zu halten, denn die Stadtbehörde entschied unterm 23. Dezember ohne Angabe irgend welcher Gründe, daß „hinfüro die frembden Röchler auch den Dienstag nach dem Striezell Montagt bis umb 9 Uhr feil zu haben befugt sein sollen“¹⁾. — 1649 versuchten die Dresdner Seifensieder die auswärtigen Handwerksgenossen vom Striezelmarkt zu verdrängen, aber der Rat ging, wie schon erwähnt, nicht darauf ein, weil das Feilhaben der Fremden am Striezelmontag allezeit bräuchlich gewesen sei²⁾. — Besseren Erfolg hatten die Buchbinder, die sich 1659 darüber beklagten, daß die aus Pirna anherkommenden Meister ihres Handwerks schon am Sonntag vor dem Striezelmontag ihre Waren auslegten, „welches niemals wäre zugelassen worden.“ Der Rat brachte unter den Streitenden einen Vergleich zustande, in welchem die Pirnaer Buchbinder sich verpflichteten, es künftig nicht mehr zu thun und sich an dem Montage begnügen zu lassen³⁾.

Solche Gesetzesüberschreitungen waren schon mehrfach dazugewesen und in Anbetracht gewisser Umstände auch entschuldbar. Ziel nämlich der 25. Dezember auf einen Dienstag, so mußten die auswärtigen Fieranten im eigenen Interesse entweder die Verkaufszeit am Striezelmontag bedeutend beschränken oder ihre Heimreise erst in der Nacht antreten, wenn nicht gar auf den Christtag verschieben. Der eine wie der andere Fall war für die Fremden ein Übelstand, der nur beseitigt werden konnte, wenn ihnen der Warenverkauf schon vor Beginn des Striezelmontags gestattet wurde. Da nun eine kurfürstliche Verordnung das Feilhaben am Sonntage verbot, so blieb, wenn man das Interesse der Fremden berücksichtigen wollte, nur der Ausweg, ihnen in gewissen Fällen den Verkauf ihrer Artikel schon vor dem Sonntage zu gestatten. Als nun 1655, in welchem Jahre der 25. Dezbr. wieder auf Dienstag fiel, eine Anzahl Fremder — unter ihnen die „Rüchelbäcker von der Pulsnitz“⁴⁾ — bereits am Freitag feilhielten und seitens

¹⁾ R.-A. C. XXVII, 6 Bl. 2.

²⁾ R.-A. C. XXX, 28 Bl. 29.

³⁾ Ebenda Bl. 296.

⁴⁾ C. XXX, 28 Bl. 133.

hiesiger Handwerker darüber Klage einlief, unterzog der Rat in einer am 21. Dezember abgehaltenen Sitzung die Angelegenheit einer eingehenden Prüfung und beschloß zunächst, daß für diesmal die auswärtigen Verkäufer den ganzen Sonnabend und den Montag bis mittags um 1 Uhr feilhalten dürften. Als weiteres Resultat jener behördlichen Beratung ergaben sich folgende, von nun an giltige Bestimmungen. „Damit Künftig dergleichen Unordnung nicht fürfalle, und die Fremden aufm Sonntag und ChristTag nicht reisen dürffen, sondern die Heylige Zeit gefeyert und in acht genommen werde, Alß soll auf den Fall, wenn der ChristTag wieder auf den Dienstag fällig wird, anstatt des Montags, weilm es der Heylige Abend ist, und die Fremden billig wieder zu Hause seyn und zum Gottesdienst sich bereiten sollen; der vorhergehende Freytag anstatt deßelben Striezel Montags gehalten, männiglichem seyl zu haben verstattet und usm Sonnabend zu Mittage um Ein Uhr wieder abgebudet werden. Soviel aber die Striezeln betrifft, die mögen die Fremden und Einheimischen auch auff dem Heyligen Abend verkauffen, Wenn aber der Christ Tag usm Sonntag oder Montag fället, So bleibet es bey der alten Observanz, daß der StriezelMarkt, und was man dabey zu verkauffen pfleget, den nechst vorgehenden Montag gehalten wird“¹⁾. Wenn schließlich der Fall eintrat, daß der Striezelmontag auf den 24. Dezember fiel, so durften die Fremden den vorhergehenden Sonnabend vom Vormittag an und auch den heiligen Abend hier feilhalten²⁾.

Diese, allerdings nur zuweilen eintretende Verlängerung der Verkaufszeit einerseits und der namentlich nach dem 30jährigen Kriege sich zeigende vermehrte Zufluß auswärtiger Marktstieranten andererseits gaben dem Striezelmontag ein gegen früher ziemlich verändertes Ansehen, so daß man sich in der Folge über seinen eigentlichen Charakter gar nicht mehr klar war. Die hiesigen Einwohner erklärten, „er sei kein öffentlicher Jahrmarkt, sondern nur ein Wochenmarkt, welcher wegen des bevorstehenden Weih-

¹⁾ C. XXX. 15 Bl. 1.

²⁾ C. XXV. 6 Bl. 108 b.

nachtsfestes von den hier wohnenden Handelsleuten, Bürgern und Handwerkern aus Gewohnheit besser gebaut und gehalten wird als sonst¹⁾; der Rat dagegen sagte, daß der Striezelmontag, da er vom Landesherrn nicht privilegiert sei, auch von den fremden anherkommenden Kramern und Handwerksleuten kein Stättegeld entrichtet werde, zwar für keinen ordentlichen Jahrmarkt zu halten, daß er aber doch einem solchen jederzeit soweit gleich gehalten worden sei, als man den Fremden einen Tag allhier feil zu halten verstattet habe²⁾.

Völlig recht hatte der Rat mit seiner Ansicht nicht, denn einerseits existierte allerdings, wie bereits erwähnt, für diesen Markt ein wenn auch sehr beschränktes landesherrliches Privilegium, das man aber damals jedenfalls nicht kannte, und andererseits unterschied sich in jener Zeit der Striezelmontag sowohl in seiner Dauer, als auch in seiner ganzen Einrichtung von den 5 hier üblichen Jahrmärkten doch bedeutend. War ein solcher herangefommen, so hielten nach altem Brauch die fremden Tischler und Böttcher ihre anher gebrachten Waren bereits Freitags und Sonnabends vorher feil; auch fand an diesen Tagen Viehmarkt statt. Am Montag ging „der volle Markt“ an, nachdem er mittags 12 Uhr mit der großen Glocke des Kreuzturmes eingelauten und darauf ausgerufen worden war. Er dauerte bis Donnerstag Mittag, zu welcher Zeit die fremden Verkäufer ihre Waren einlegen mußten. Zuweilen kam es auch vor, daß ein Fremder die ganze Woche über verkaufte, weil die Buden der Hiesigen auch so lange stehen blieben, doch mußte er sofort einpacken, wenn seitens der Dresdner Widerspruch erfolgte. Die Glieder gewisser Handwerke, nämlich die Tuchmacher, Seifensieder, Hutmacher, Seiler, Riemer, Weiß- und Lohgerber, pflegten einem von Alters her eingeführten Innungsbrauche folgend nur an 2 Tagen, nämlich am Montage und Dienstage von mittags 12 Uhr bis abends, ihre Waren auszulegen. Von Donnerstag Mittag vor dem Markte bis zur selben Zeit darnach wurde auch das

¹⁾ C. XXX. 28 Bl. 12.

²⁾ Ebenda Bl. 28

sogenannte Marktgeleite eingenommen, d. h. eine geringe Abgabe von allen diese Woche über durch die Thore eingehenden beladenen Wagen und Viehstücken¹⁾. Eine den Jahrmärkten eigentümliche Erscheinung bildeten die daselbst gewöhnlich ohne Ratserlaubnis sich produzierenden Marktschreier, Liederjänger und Gaukler, welche durch allerlei Künste und Versprechungen oder durch Aufstellen von Spieltischen das Volk herbeilockten. Besonders wußten die oft von sehr entfernten Orten anherkommenden sogenannten Ärzte Publikum um sich zu sammeln. Bei ihnen gab es allerlei Interessantes zu sehen, zu hören und zu kaufen. Da trat z. B. ein Doktor auf, „welcher zugleich das Duthorn führte“, oder ein Zahnarzt, der erst ein geistliches Lied singen ließ und nach Beendigung desselben seine „Arznei vor die Würmer“ anpries. Hier hielt ein sogenannter Wunderdoktor zu Pferde und „machte seine Wissenschaft kund“²⁾; dort durchzog ein „weitberühmter und Weltbekandter Kayserlicher und Königlicher privilegirter Türkischer Operator, Oculist, Gehör- Stein- und Bruchmeister“ in auffälliger fremdländischer Kleidung die Straßen und teilte unter die reichlich herbeiströmenden Menschen Zettel aus, die von seiner großen Kunst Kenntnis gaben³⁾. Ein anderer Arzt ließ abends durch seine Leute „ein Comödienpiel aufführen“ und „reizte damit vieles Volk zum Zuschauen an.“ Nach Beendigung des Spiels entstand durch die anwesenden Gassenjungen ein großes Geschrei, und des Arztes Leute trieben dazu allerhand Possen⁴⁾. Es war in der That ein sehr lebhaftes und lustiges Treiben, das sich auf den Jahrmärkten entwickelte, während es auf dem Striezelmontag viel ruhiger zuging.

Trotz der vorhandenen Unterschiede wollte der Rat den Christmarkt, in gewisser Beziehung wenigstens, einem Jahrmarkt gleichgestellt wissen, weshalb er auch öfters jene Eingaben hiesiger Einwohner abwies, welche darauf abzielten, auswärtige Verkäufer vom Striezelmontag zu entfernen. Dies geschah z. B. im Jahre

¹⁾ C. XXX. 15 Bl. 44. 45.

²⁾ C. XXX. 215 Bl. 2. 3.

³⁾ Ebenda Bl. 81. 96.

⁴⁾ C. XXX. 7 Vol. I Bl. 38.

1670, wo die Dresdner Buchbinder ihren Handwerksgenossen aus Pirna den Besuch des hiesigen Weihnachtsmarktes nicht mehr gestatten wollten, weil derselbe ein Wochenmarkt sei und der 10. Artikel ihres unterm 9. September 1564 konfirmierten Innungsgegesetzes ausdrücklich besage: die hiesigen Buchbinder „sollen auch von frembden Buchführern und Hausirern zwischen den Jahr Märkten in der Stadt Gerichte mit öffentlichen Feylhaben unbedrängt bleiben“¹⁾. Die Pirnaer Buchbinder wollten sich ihr Recht nicht kürzen lassen und stützten sich dabei auf einen zwischen den Stadtobrigkeiten von Dresden und Pirna in ersterem Orte am 7. Juni 1520 abgeschlossenen Rezeß, nach welchem es den Buchbindern beider Städte gestattet sein sollte, die Wochenmärkte derselben gegenseitig zu besuchen. Ein neuer Rezeß vom 22. Februar 1565, ebenfalls in Dresden abgeschlossen, bestätigte den „gemeinen Krämern, Röchlern und Buchbindern“ beider Städte diese Freiheiten. Von den Pirnaer Buchbindern wurde darauf hin der Dresdner Wochenmarkt zuweilen, der Striezelmontag dagegen meist regelmäßig besucht, bis ihnen dies letztere 1654 auf Drängen der Dresdner Handwerksgenossen vom hiesigen Räte auf so lange verboten ward, bis sie ihr Recht auf die Vergünstigung, nach Dresden zu Wochenmärkten und zum Striezelmontag kommen zu dürfen, nachgewiesen hätten²⁾. Dies thaten sie freilich nicht, sondern erschienen hier ruhig weiter³⁾. Deshalb wurden 1670 die Dresdner Buchbinder beim Räte abermals vorstellig, doch entschied unsere Stadtbehörde nach nochmaliger Prüfung der Angelegenheit unterm 10. November 1671, daß die Pirnaer Buchbinder auch ferner den Striezelmontag besuchen dürften, da derselbe, obgleich er nur 1 Tag dauere, jederzeit den Jahrmärkten gleich geachtet worden sei; dagegen hätten sie künftig die Dresdner Wochenmärkte nicht mehr zu besuchen laut des Bescheids von 1654⁴⁾. Trotz dieser behördlichen Entscheidung ging der Streit noch fort, doch blieben die Pirnaer Buchbinder erst dann vom Dresdner

¹⁾ C. XXX. 17 Bl. 6.

²⁾ C. XXX. 17 Bl. 5.

³⁾ Ebenda Bl. 2. 3.

⁴⁾ Ebenda Bl. 13.

Christmärkte weg, als die Befugnis zum Besuche desselben auch anderen auswärtigen Gewerbtreibenden mehr und mehr entzogen ward.

Vor der Hand jedoch kam es im 17. Jahrhunderte noch nicht dazu. Selbst wenn der hiesige Rat einmal auswärtigen Verkäufern den weiteren Besuch des Striekelmarktes untersagte, so geschah dies weniger zu dem Zwecke, um mit der Entfernung der Fremden überhaupt einen Anfang zu machen, sondern mehr auf Grund besonderer Verhältnisse, wie sie beispielsweise bei Gewerbtreibenden aus Meißen vorlagen. Dort wurde ebenfalls seit Jahrhunderten, wie in Dresden, am Dienstag vor dem Weihnachtsfeste ein eintägiger Markt gehalten, der nach dem üblichen Festgebäck der Weckendienstag hieß und unserm Striekelmontag sehr ähnelte. Unstandlos hatte man bisher Gewerbtreibenden von auswärts den Weckendienstag in Meißen beziehen lassen, und auch aus Dresden waren Handwerker, besonders Strumpfwirker und Barettmacher, dahin gekommen. Da erklärte nun 1670¹⁾ und 1671 der Rat von Meißen auf Grund eingegangener Beschwerden der dortigen Bürger, daß Fremde künftig den Weckendienstag nicht mehr besuchen dürften. Daraufhin baten die Dresdner Strumpfwirker die hiesige Stadtbehörde, dieselbe möge die Meißner Kramer und Strumpfwirker nun auch nicht mehr zum Striekelmontag zulassen. Durch Beschluß vom 23. Oktober entsprach der Dresdner Rat jener Bitte²⁾, ja er ging sogar noch einen Schritt weiter. Als nämlich von hiesigen Gewerbtreibenden dieser Schutz auch gegen andere fremde Handwerker gewünscht wurde, erklärte der Rat unterm 22. Oktober 1672: „Dieweil der Striekelmontag kein Jahrmarkt, so wird den Fremden auferleget, denselben über weder auf freyen Märkte ihre wahren zu verkauffen, noch damit hausiren zu gehen. Könnten oder wollten sie aber ihre vorgeschützte possess ausführen, so solten sie darmit gehöret werden“³⁾. Unzweifelhaft wollte der Rat durch diesen Beschluß die Interessen

¹⁾ C. XXX. 24 Bl. 11.

²⁾ C. XXX. 18 Bl. 1. 2.

³⁾ Ebenda Bl. 4.

der hiesigen Einwohner schützen; um so befremdlicher muß es daher erscheinen, daß er bereits wenige Monate später, den 28. März 1673, den Bortenwirfern und Schnürframern in Freiberg auf ein Gesuch mittheilte: „Da am StriezelMontage denen Crähmern von etlichen benachbarten Städten mit ihren Wahren anhero zu kommen, undt selbige feil zu haben verstattet worden“, so soll es den erwähnten Freibergern zu dieser Zeit „gleichfalls verstattet sein, doch müssen sie sich daran begnügen lassen und sollen selbige abents vom Markte wiederumb abzubuden und einzulegen schuldig sein“¹⁾.

Daß der Rat in so kurzer Zeit zwei einander gewissermaßen widersprechende Beschlüsse fassen konnte, dürfte durch den Umstand zu erklären sein, daß man selbst seitens der Stadtbehörde über den Charakter des Striezelmarktes damals nicht völlig im klaren war und daß es bezüglich desselben an gesetzlichen Bestimmungen fehlte, nach denen man sich bei streitigen Fällen hätte richten können. Da die hiesigen Gewerbtreibenden durch den fortgesetzten großen Zufluß fremder Verkäufer ihre Interessen mehr und mehr gefährdet glaubten, so entstand bei ihnen eine große Erbitterung, und die „sämtliche Bürgerschaft“ Dresdens bat unterm 2. Juni 1684 den Rat, er möge die Angelegenheit dahin vermitteln, „daß der Striezel Montag hinführo gänztlichen abgeschaffet und aufgehoben werdt“²⁾. Da auf dieses Gesuch keine Resolution erfolgte, so wurde unterm 2. Oktober desselben Jahres die Bitte wiederholt und dabei darauf hingewiesen, daß auch andere Städte die „heiligen AbendMärkte“ ihren Bürgern zum besten eingestellt hätten³⁾. Selbstverständlich entsprach der Rat diesem Ansuchen nicht, da er seine Mitwirkung nicht einem Unternehmen angedeihen lassen konnte, das die Interessen der gesamten Einwohnerschaft aufs schwerste geschädigt haben würde. Der Striezelmarkt blieb also und zwar in seiner bisherigen Einrichtung bestehen, aber damit auch die Ursache zu

¹⁾ C. XXX. 28 Bl. 103.

²⁾ C. XXX. 28 Bl. 45.

³⁾ Ebenda Bl. 46.

fortgesetzten Streitigkeiten zwischen hiesigen und auswärtigen Verkäufern.

Die Differenzen kamen zum Teil dadurch wieder in Fluß, daß 1694 Gold- und Silberarbeiter aus Pirna und Meißen auf dem Dresdner Striezelmontag erschienen und feil hielten. Die deshalb von den hiesigen Handwerksgeossen beim Räte vorgebrachte Beschwerde hatte jedoch ebenjowenig Erfolg als eine neue Eingäbe vom Jahre 1696, und da das Prozeßieren mit den Fremden teuer zu werden und doch nutzlos zu sein schien, fügten sich die Dresdner Gold- und Silberarbeiter und erklärten unterm 27. Januar 1697, mit dem Besuche auswärtiger Verkäufer einverstanden zu sein, wenn sie nur einen Tag feilhalten dürften¹⁾. Kaum war diese Differenz beigelegt, als „sämbtliche Meister des Töpfferhandwergs in Neu- und Alten-Dresden“ sich beim Räte darüber beklagten, daß die Töpfer aus Radeburg, Pirna, Meißen und Dippoldiswalde eine große Menge von „heiligen Christ- oder Kindergefäßen anhero zu bringen pflegten, aber solches zu thun nicht befugt seien.“ Da nun die Dresdner Töpfer zur Weihnachtszeit in den genannten Orten auch nicht feil halten durften, so baten die Kläger den Rat, dies den fremden Töpfern für die erwähnte Zeit in hiesiger Stadt auch zu verbieten²⁾. Auf etwaige Rechte konnten sich die hiesigen Töpfer bei ihrem Vorgehen umjoweniger stützen, als ihre unterm 24. Februar 1631 vom Räte konfirmierten Innungsartikel u. a. auch folgende Bestimmung enthielten: „Ebenmäßig sollen auch die Striezel Montage, wie vor Alters hergebracht, nur zur Christbescherung vor die Kinder kleine Puppenwaaren zu Pfennigen, drei Hellern und dergleichen (von auswärts) anher gebracht, auch länger nicht denn anderthalb Tag, nämlich Sonntags nach der Predigt und Montags den ganzen Tag feil gehabt werden; von großen Schüsseln, Krügen, Töpfen, Kacheln und dergleichen Waaren aber nichts zugleich mit feil gehabt noch verkauft werden, jedesmal bei Verlust derselben Waaren und Strafe eines Thalers³⁾.“ Der Rat schlug daher die Bitte

¹⁾ C. XXX. 20 Bl. 1-4.

²⁾ C. XXX. 28 Bl. 109.

³⁾ C. XXX. 92 Bl. 17.

des hiesigen Töpferhandwerks unterm 1. Dezember 1697 rund ab, „weil die frembden Töpfer in langer possession seien und dieselben viele Jahr her auf dem so genannten StrizelMontag Kindergefäße feil gehabt hätten“¹⁾. Dieser Ratsbeschluß war nicht zum geringsten Teile auch durch eine vom 24. November 1697 datierende Eingabe der Dippoldiswalder Töpfer herbeigeführt worden. Dieselben hatten darum gebeten, sie auch fernerhin zum Feilhaben ihrer Waren am Strizelmontage in Dresden zuzulassen, weil sie und ihre Vorfahren „von undenklichen Jahren her gleich andern Landt Meistern der Töpfer von umliegenden Städten solcher Freyheit sich gebraucht und ihnen niemahls einig Verboth geschehen, auch die Dreßdnischen Meister der Töpfer solches iederzeit unhinderlich gestattet hätten“²⁾.

Infolge der noch immer nicht aufgehörenden Klagen der hiesigen Gewerbtreibenden über Beeinträchtigung ihrer Interessen durch Fremde gelangte der Rat schließlich zu der Überzeugung, daß in den bestehenden Verhältnissen bezüglich des Strizelmarktes eine Änderung angebahnt werden müsse. Er wandte sich daher unterm 7. Dezember 1698 an den Landesherrn und bat ihn, er möge, um die hiesigen Verkäufer nicht zu sehr schädigen zu lassen, den Fremden ein Ziel und Maß setzen, also, daß von den aus verschiedenen Orten anherkommenden Pfefferküchlern, Töpfern, Zeughändlern, Drechslern, Goldschmieden nicht mehr als einer, von den Bortenwirfern und Schnürkrämern aus Freiberg etwa 2 und von den Blechleuten etwa 6 zugelassen würden. Dadurch verringere sich die Zahl der Fremden, bis diese nach und nach endlich „gar abgestorben“ seien³⁾. Begründet wurde diese Bitte durch eine kurze Darstellung der Entwicklung des Strizelmarktes, worin es heißt: „Wir finden in vorigen Actis soviel Nachricht, daß von ao: 1650—1670, da die Stadt an Einwohnern zuzunehmen angefahren, hingegen weder der Krämer so gahr Viel noch die manufacturen sonderbar allhier gewesen, man die Ankunfft der Frembden Ver-

¹⁾ C. XXX. 28 Bl. 109.

²⁾ Ebenda Bl. 113.

³⁾ C. XXX. 24 Bl. 14.

käuffer gerne gesehen hatt, Alß aber die Zunffte sich sehr gestärket und darunter mancher guther Künstler sich hervorgethan, auch sonst sich allerhand Leute gefunden, welche unterschiedliche gute und nützliche Dinge Verfertiget oder angegeben und eingeführet, derselben aber nach und nach so Viel Worden, daß es Ihnen an Vertreib der Wahren endlich fehlen wollen, so ist Von Vielen Jahren hehr Viel Klagens an diesen Tage über die Frembden gewesen . . . Allein nachdem man hingegen betrachtet, daß der Jahr-
märkte ohnedies 5, da der Einwohner sich des Bedürfnisses zur Gnüge erhohlen kan . . . hierüber wir auch berichtet worden, Wie auff andern benachbarten Städten die unserigen um besagte Zeit nicht geduldet würden, So haben wir nach der Zeit dahin getrachtet, die übermäßige ankunfft der Frembden Krämer undt Handtwerker nach und nach zu restringiren und den Verdrieb denen unserigen zuzuwenden, Zumahl der Verkäuffere so Viel bey hiesiger Stadt, daß die Käuffere genung außzulesen und zu Wehlen haben, es hatt aber doch jogleich sich nicht thun Wollen laßen, Kommen dahero der Frembden von unterschiedlichen Orten noch Viel hehr¹⁾. Der Landesherr erklärte jedoch unterm 14. Dezember 1698, daß er zur Zeit Bedenken trage, gestalten Sachen nach die Fremden von solchem Feilhalten gänzlich auszuschließen, vielmehr wolle er, daß diejenigen, die deswegen in einem posses sich befänden, dabei zu belassen seien²⁾.

Natürlich war den Verkäufern von auswärts dieser kurfürstliche Entscheid überaus erwünscht, und wie bedeutend sie von der ihnen gewährten Befugnis Gebrauch machten, beweist ein Verzeichniß, nach welchem 1704 auf dem hiesigen Strießelmarke von Fremden anwesend waren 6 Töpfer (5 aus Dippoldiswalde und 1 aus Meißen), 8 Pfeffertüchler (je 2 aus Pulsnitz und Königsbrück und je 1 aus Großenhain, Bischofswerda, Ramenz, Pirna), 3 Goldarbeiter (1 aus Großenhain, 2 aus Meißen), 2 Glashändler (aus Kreibitz in Böhmen und aus Pirna), 3 Messerschmiede aus Freiberg, 20 Spizenhändler (6 aus dem Gebirge, 9 aus Freiberg

¹⁾ C. XXX. 24 Bl. 14.

²⁾ Ebenda Bl. 20.

und Brandt, 5 aus Pirna), 11 Drechsler (je 2 aus Großenhain, Meißen, Pirna, 3 aus Freiberg, je 1 aus Gainichen und Bischofswerda), 10 Posamentierer aus Freiberg, 1 Strumpfhändler aus Pirna, 21 Zenghändler (8 aus Freiberg, 5 aus Frankenberg, 3 aus Kamenz, 2 aus Pirna, je 1 aus Großenhain, Roßwein, Reichenberg in Böhmen), 1 Sensenschmied aus Freiberg, 10 Holzgefäßhändler und 8 Klempner. Außer diesen auf dem Altmarkte sitzenden Fremden befanden sich auf dem Neumarkte 2 Wurzel- und Pulverhändler aus Schwarzenberg und Kamenz, 3 Wachholderfaßhändler aus Kamenz, 4 Federhändler (3 aus Kamenz, 1 aus Elstra), 4 Korbmacher mit Handkörben, je 2 aus Zwickau und Glauchau), 1 Serpentinsteinhändler aus Zöblitz und 1 Händler mit gewirkten Weiberröcken aus Oderan¹⁾.

Eine Zeit lang blieb es bezüglich des Striezelmarktes bei den bisher üblich gewesenen Einrichtungen, ohne daß eine Änderung derselben wieder versucht worden wäre. Daher ist auch bis 1716 von wichtigeren Vorkommnissen nichts zu berichten; höchstens verdient folgender kleine Zwischenfall eine Erwähnung. Weil trotz des am 24. September 1706 mit Karl XII. abgeschlossenen Friedens zu Ultranstädt die Schweden, welche bis in die nächste Umgegend von Dresden vorgedrungen waren, dieselbe noch lange nicht verließen, so erschien es zweifelhaft, ob in dem genannten Jahre der Striezelmarkt abgehalten werden dürfe. Um darüber Gewißheit zu erlangen, hatten sich die 2 Obermeister der hiesigen Radlerinnung zum Gouverneur von Dresden, dem Grafen von Zinzendorf begeben und um Auskunft gebeten, welche ihnen durch den Oberstleutnant Hildebrand zu teil wurde. Durch ein Mißverständnis entstand aus der den Innungsmitgliedern überbrachten Mitteilung bei einigen derselben die Meinung, als wünsche der Gouverneur, daß die Marktbuden alle Abende weggerissen werden sollten. Daraufhin hatten sich 3 Radler an einen Advokaten gewendet, von ihm ein Schreiben aufsetzen und dasselbe im Namen der ganzen Innung an den Gouverneur abgehen lassen. Derselbe fühlte sich beleidigt, weil in der Zuschrift allem Anscheine

¹⁾ C. XXX. 16 Vol. II Bl. 77—79.

nach in etwas starker Weise auf seine angebliche Verfügung Bezug genommen und das Stehenbleiben der Buden auch während der Nacht gewünscht wurde. Graf Zinzendorf ließ über die ihm gegenüber geführte Sprache durch den oben erwähnten Offizier beim Räte Beschwerde führen und stellte in Abrede, das allabendliche Beseitigen der Buden angeordnet zu haben. Nachdem die Stadtbehörde am 18. Dezember sowohl die 2 Oberältesten und die 3 anderen Meister der Radlerinnung, als auch den Rechtsanwalt in Verhör genommen, entschied sie: „Weil der Advokat den Namen des sämtlichen Handwerks unterschrieben habe, da er doch nur von 3 Meistern desselben angesprochen worden sei, er auch vor Fertigstellung des Supplicati in der Sache sich hätte besser erkundigen und in dem Schreiben einen anderen stylum und mehreren respect gegen Se. Excellenz brauchen sollen,“ so sei er sofort in Haft zu nehmen und in die Fronfeste zu bringen. Dieser Verfügung ward sofort entsprochen, die 3 Radlermeister aber erhielten vom Räte einen ernstlichen Verweis. Am 19. Dezember wurde auf Wunsch des Gouverneurs ein erneutes Verhör abgehalten, welches nur soviel klar stellte, daß die durch die 3 Radler verbreitete falsche Mitteilung auf einem Mißverständnis beruhte. Obgleich der Rat alle Angeklagten der Milde des Grafen Zinzendorf empfahl, scheint sie doch dem Advokaten am wenigsten zu teil geworden zu sein, da man denselben nach dem Verhör wieder in die Fronfeste zurückführte¹⁾.

Im Jahre 1716 begannen auch jene Streitigkeiten wieder, die eine Verdrängung der fremden Verkäufer vom hiesigen Striezelmarkte zum Zwecke hatten. Zunächst beschwerten sich die sämtlichen Dresdner Leinwandhändler beim Räte, daß im vergangenen Jahre viele Fremde, „als da sind die Pargent-, Tuchel- und Leinwandtleuthe, ingleichen die Bischoffwerdischen Brustläge, ja sogar die Bauern mit Fläckscher (Flachs-?) Leinwandt“ sich unterstanden hätten, ihre Waren „öffentlich als auch heimlich mit trödeln zu verkauffen, ohngeachtet Sie keine MarktFREYheit besäßen, sondern der Markt einzig und allein vor die Bürger hiesiges Orthes sei.“ Die Petenten erklärten, daß sie in der Weihnachtszeit sich auch nicht in fremde Städte wagen dürften, um dort feil zu halten,

¹⁾ C. XXX. 21 Bl. 3. 4.

weil ihnen die Ware weggenommen würde, „wie es schon öfters geschehen,“ und baten, der Rat möge die hiesigen Bürger in ihren Rechten schützen und zu dieser Zeit den Fremden, die ohnehin jährlich 5 Märkte hier hätten, nicht nur den öffentlichen Verkauf, sondern auch das heimliche Trödeln verbieten lassen¹⁾. Damals scheint der Rat nicht auf die Sache eingegangen zu sein, aber 1720 nahm er sich der Dresdner Weißbäcker und Pfefferküchler, jedoch ohne Erfolg, an. Diese wollten nämlich mit Beziehung auf das erwähnte kurfürstliche Rescript von 1698 vom Striezelmarkte alle diejenigen fremden Handwerksgenossen künftig ausgeschlossen wissen, welche nicht bereits damals im Besitz des Besuchsrechts sich befanden. Der Rat entschied im November 1720 in diesem Sinne rücksichtlich der Pfefferküchler aus Pulsnitz und Ramenz, doch erhob ein Ramenzer Küchler dagegen Einspruch und rief die Entscheidung des Landesherrn an. Dieser gestattete unterm 14. Dezember 1720 den fremden Pfefferkuchenbäckern den Besuch des Striezelmontags auch fernerhin, verlangte aber vom Räte einen Bericht darüber, was es mit diesem Markte für eine Bewandnis habe²⁾. Diesem Befehle wurde unterm 8. Februar 1721 entprochen und in dem Schreiben gesagt, daß seit Eingabe des vorigen Berichts die hiesigen Fabrikanten und Handwerksleute sich noch weiter vermehrt hätten und es ihnen am nötigen Unterhalt zu mangeln beginne. Gleichwohl sei es Pflicht, auf ihre Subsistenz Bedacht zu nehmen, besonders mit aus dem Grunde, da sie in der Residenzstadt wohnten³⁾. Ungeachtet dessen entschied der Landesherr unterm 5. September 1721: „Wir lassen es bey deme, Was dißfalls hergebracht und wie es darmit zeithero gehalten worden, noch ferner bewenden“⁴⁾. Zwar unternahmen die Küchler trotzdem weitere Versuche, ihre Angelegenheit günstiger zu gestalten, aber immer wurden sie, insbesondere vom Kurfürsten, beschieden, „daß es in dieser Sache bei dem wohlbedächtigen Rescript vom 5. September 1721 schlechterdings sein Bewenden habe“⁵⁾.

1) C. XXX. 15 Bl. 33. 34.

2) C. XXX. 37 Bl. 16—24.

3) Ebenda Bl. 38.

4) Ebenda Bl. 39.

5) C. XXX. 37 Bl. 52.

Seiner landesherrliche Erlaß brachte auch die öfters auftauchende und insbesondere den auswärtigen Verkäufern wichtige Frage der Dauer des Marktes zu einem vorläufigen Abschlusse. Bis zu Ausgang des 17. Jahrhunderts war der Striekelmarkt zufolge der 1655 getroffenen und bereits erwähnten stadträtlichen Bestimmung in der Regel am Montage vor dem Weihnachtsfeste abgehalten worden, hatte also nur 1 Tag gedauert. 1708 scheint zum ersten Male hierin eine Änderung eingetreten zu sein; wenigstens existieren aus einer früheren Zeit keine Nachrichten über den veränderten Anfang des Marktes. In diesem Jahre fiel der Christtag auf einen Mittwoch und war den hiesigen Gewerbtreibenden auf ihr Ansuchen vom Landesherrn gestattet worden, mit dem Verkauf ihrer Waren schon am vorhergehenden Freitage zu beginnen¹⁾. Als 1715 das Weihnachtsfest ebenfalls an dem Mittwoch seinen Anfang nahm, gaben die hiesigen Gewerbtreibenden die Absicht kund, auch diesmal wieder am Freitage aufzubuden, was der Rat jedoch nicht gestatten wollte. Daraufhin wandten sich verschiedene Dresdner Innungen mit einer Eingabe an den Kurfürsten und baten, daß ihnen auch jetzt gestattet werden möge, den Markt schon am Freitage zu beginnen, wie es bereits 1708 der Fall gewesen wäre²⁾. Die Resolution des Landesherrn vom 20. Dezember bestimmte, daß der Striekelmontag mit heute angehen dürfe und allen Verkäufern gestattet sei, ihre Waren die nachfolgenden Werkeltage über bis Dienstag Abend öffentlich feil zu haben³⁾. Dieselbe Bergünstigung wurde den Dresdner Handwerkern bei gleicher Lage der Verhältnisse 1720 vom Kurfürsten zugestanden. Ging er auch auf die weitere Bitte nicht ein, diese Einrichtung für künftige Zeiten zu gestatten, so oft Weihnachten auf den Mittwoch fiel⁴⁾, so war doch die alte Ordnung durchbrochen und eine dauernde Verlängerung des Christmarktes angebahnt. Dieselbe erschien auch im Interesse der von auswärts kommenden Verkäufer aus mehr als einem Grunde geboten, und so bestimmte der schon erwähnte landesherrliche Er-

1) C. XXX. 36 Bl. 3. 4.

2) Ebenda.

3) Ebenda Bl. 2.

4) C. XXX. 15 Bl. 37. 38.

laß vom 5. September 1721, es sei vom Räte den Fremden das Feilhaben am Striezelmontag auf „zweene Tag nach einander hinfüro zu verstaten und deshalb das Nötige behörig zu verfügen“¹⁾. Von dieser Vergünstigung waren aus nicht bekannten Gründen die sogenannten erzgebirgischen Schachtelleute ausgeschlossen. Dieselben besuchten schon seit langer Zeit den Striezelmontag, wenigstens werden sie in einem kurfürstlichen Erlasse vom 15. März 1644 bereits mit erwähnt²⁾. Bisher hatten sie die hier geltenden gesetzlichen Bestimmungen fast immer beachtet. Seit Anfang des 18. Jahrhunderts wagten sie es, länger, als es ihnen erlaubt war, nämlich 2—3 Tage, auch wohl noch am heiligen Abende zu verkaufen. Vom Markte deshalb verwiesen, hatten sie in den Häusern, wo sie ihre Waren einzusetzen pflegten, ihren Handel ruhig fortgesetzt, was die Veranlassung wurde, daß sich die Dresdner Drechslerinnung bei dem Räte darüber beschwerte. Dieser entschied unterm 16. Dezember 1719: „Den Schachtelmännern von frembden Orthen wird Zwar das öffentliche Feilhaben aufn Markte an den Striezel Montag einen Tag verstatet, nach diesem aber ist es ihnen weder auf dem Markte noch in den Häusern zuzulassen“³⁾. Zwar wollten sie sich diesem Entscheide nicht fügen und beriefen sich auf angebliche Privilegien, nach denen ihnen das Feilhaben die ganze Woche bis zum heiligen Abend gestattet sei, wendeten sich auch an den Landesherrn, erreichten damit aber doch nichts, weil der Kurfürst ganz im Sinne des Rates entschied⁴⁾ und auch bei seinem Beschlusse blieb, als die Schachtelleute 1722 noch einmal dagegen ankamen und neue Vorschläge machten⁵⁾.

Die äußerst umfangreichen Aktenstücke, welche über derartige, meist Jahre andauernde Rechtsstreitigkeiten im hiesigen Ratsarchiv vorhanden sind, geben Zeugnis von der Größe der Arbeit, die dem Räte durch solche Klagefälle erwuchs, zwischen denen oft nur kurze Pausen lagen. Kaum hatte 1722 der Konflikt zwischen den hie-

¹⁾ C. XXX. 37 Bl. 39.

²⁾ C. XXX. 26 Bl. 102.

³⁾ Ebenda Bl. 1.

⁴⁾ Ebenda Bl. 25. 43.

⁵⁾ Ebenda Bl. 80—84.

figen Drechslern und den erzgebirgischen Schachtelleuten einen Abschluß gefunden, als zwischen den Dresdner und Dippoldiswalder Töpfern abermals ein Streit ausbrach. Es handelte sich dabei darum, in welcher Weise die erwähnten fremden Handwerker das Recht ausübten, den Striezelmontag beziehen zu dürfen. Sie brachten nämlich ihre Waren in ganzen Fuhren anher, was die Dresdner Töpfer als unstatthaft bezeichneten. Über ein Jahr lang gingen die Klagen hin und her; endlich kam auf Grund eines am 13. Mai 1727 auf dem hiesigen Rathause mit den streitenden Theilen abgehaltenen Termins den 25. Juni ein Vergleich zustande, nach welchem die in Dippoldiswalde wohnhaften (6) Töpfer zur Zeit und bis auf weitere Verordnung den Striezelmontag wie bisher zwar besuchen könnten, aber keiner derselben mehr als 1 Korb Ware mit sich bringen, solche auch nur 1 Tag verkaufen und nicht in die Häuser damit hausieren gehen dürfe. Auch solle es den Dresdner Töpfern gestattet sein, mit ihren Waren gegen den Weihnachtsheiligenabend nach Dippoldiswalde zu kommen¹⁾, von welchem Rechte sie freilich nie Gebrauch gemacht haben. Als die Dippoldiswalder Töpfer den nächsten Striezelmontag bezogen, kamen sie mit so großen Körben, daß die Dresdner Handwerksgenossen sich abermals veranlaßt fühlten, beim Räte vorstellig zu werden und zu beantragen, es möge künftig den Dippoldiswalder Verkäufern von thönernem Spielzeug das Auslegen desselben nicht eher gestattet sein, als bis der Marktmeister und einige hiesige Töpfer die Körbe auf ihre Größe geprüft hätten²⁾. Ging der Rat auch nicht darauf ein, so bestimmte er doch unterm 23. November 1728, daß jeder zum Striezelmontag nach Dresden kommende Dippoldiswalder Töpfer nicht mehr Ware anher bringen dürfe, als in einem Korbe getragen werden könnte. Brächte einer mehr, so würde vom Räte die überschüssige Quantität „bis nach Verfluß des Striezelmontags“ in Verwahrung behalten, beim Hausierengehen jedoch der ganze Warenvorrat weggenommen werden³⁾.

¹⁾ C. XXX. 91 Bl. 4.

²⁾ Ebenda Bl. 18—21.

³⁾ Ebenda Bl. 37. 38.

Da die Dippoldiswalder Töpfer schon vorher die Sache vor den Landesherrn gebracht hatten, auch jetzt an denselben wegen des Ratsbeschlusses appellierten¹⁾, so mußte die Dresdner Stadtbehörde dem Fürsten einen die ganze Differenz beleuchtenden Bericht einreichen. Trotz aller Vorstellungen entschied unterm 17. Februar 1729 der Landesherr, daß den Dippoldiswalder Töpfern der uneingeschränkte freie Verkauf ihrer kleinen Waren zum Striezelmontag fernerhin zu verstatten sei²⁾. Die Dresdner Handwerksgenossen wollten sich dabei nicht beruhigen und baten den Kurfürsten unterm 6. Dezember 1729 um eine ihnen günstigere Resolution³⁾. Schon 3 Tage darauf erhielten sie die Mitteilung, daß es bei dem Bescheid vom 15. Februar sein Bewenden habe⁴⁾.

Des Zusammenhangs wegen sei gleich hier darauf hingewiesen, daß es wegen des Verkaufsrechts der Dippoldiswalder Töpfer zwischen diesen und ihren Dresdner Handwerksgenossen gegen Ausgang des vorigen Jahrhunderts noch einmal zum Streite kam, der damit endete, daß die Landesregierung unterm 19. November 1793 bestimmte: Die Dippoldiswalder Töpfer dürften am Striezelmarkte nur Einen Tag und auch nur auf Einer Stelle feil haben, seien aber beim Verkaufe ihrer kleinen Waren auf einen gewissen Preis nicht zu beschränken⁵⁾. So wenig diese Entscheidung den Dresdner Töpfern behagen mochte, so konnten sie sich doch damit trösten, daß sie gegen ihre Zunftgenossen in Meißen mit besserem Erfolge gekämpft und diese vom Dresdner Christmarkt völlig verdrängt hatten. Mehr und mehr war bei Rat und Bürgerschaft die Ansicht zur Geltung gekommen, daß der Striezelmontag lediglich dem Nutzen der hiesigen Einwohner zu dienen habe; deshalb wachte man hier sorgfältig darüber, daß fremde Verkäufer, die lange Zeit

¹⁾ C. XXX. 91 Bl. 22—24, 40—43.

²⁾ Ebenda Bl. 47.

³⁾ Ebenda Bl. 64—68.

⁴⁾ Ebenda Bl. 63.

⁵⁾ D. XXX. 92 und C. XXX. 117e Bl. 126. — Auf Grund dieser Bestimmung beziehen die Dippoldiswalder Töpfer auch heute noch am ersten Tage den Christmarkt und sind jetzt die einzigen Auswärtigen, die ihre Ware stückweise verkaufen dürfen.

den Weihnachtsmarkt nicht besucht hatten, am Wiedererscheinen gehindert wurden. So lagen auch die Verhältnisse für die Meißner Töpfer, denen der hiesige Rat 1767 das Feilhaben ihrer Waren auf Grund einer Beschwerde der hiesigen Töpfer für künftig verweigerte, da es ihnen schon seit 30 und mehr Jahren verboten gewesen sei. In der That blieben die Meißner nunmehr für immer vom Christmarkte weg¹⁾.

Um jene Zeit kam es auch zu erneuten Differenzen zwischen den hiesigen Drechslern und den sogenannten gebirgischen Schachtelleuten, die übrigens diesen Namen nicht gelten lassen wollten, sondern sich „nach Außweiß beigefügter Original Gezeugnisse als wirkliche Holtzwaaren Händler und Kaufleute aufn Lande“ bezeichneten²⁾. Der Grund zu dem Streite lag in dem Umstande, daß damals sowohl viele hiesige Einwohner, welche weder Bürger noch Handwerksleute waren, allerhand von Teig, Holz u. s. w. gemachtes „Puppenwerk,“ als auch die Schachtelleute das damals aufkommende gemalte Spielzeug und gewisse Drechslerwaren zum Verkaufe ausstellten, worin die Drechsler eine „gewaltige“ Schädigung ihrer Interessen erblickten³⁾. Durch eine beim Räte eingegebene Beschwerde brachten sie es dahin, daß den Schachtelleuten für den Striehelmontag 1764 der Handel mit Drechslerwaren bei Strafe der Konfiskation derselben verboten wurde⁴⁾. Da sich die Schachtelleute in der Folge um diese Bestimmung nicht kümmerten, die hiesigen Drechsler dagegen auf Grund ihrer Innungsartikel das Verbotungsrecht aufrecht erhielten, mußte die Angelegenheit schließlich der Regierung unterbreitet werden, welche unterm 27. November 1767 entschied, daß der Rat den Schachtelleuten „den Verkauf derer von ihnen selbst gefertigten Drechsler Waaren an denen nach dem Rescript vom 13. Decembris 1721 festgesetzten Tagen — also auch am Striehelmontage — verstatten und sie daran nicht hindern lassen solle“⁵⁾. Als die Drechsler nunmehr darauf drangen, die Schachtelleute befragen zu lassen,

1) C. XXX. 70 Bl. 4. 5.

2) C. XXX. 93 Bl. 17.

3) Ebenda Bl. 5.

4) Ebenda Bl. 1b.

5) Ebenda Bl. 40—44.

mit welchen „selbstgefertigten“ Drechslerwaren sie hier handelten, stellte es sich heraus, daß sie selbst nichts fabrizierten, sondern daß sie weiße Waren (Schachteln, Kisten ꝛc.) erkaufte und gegen diese bei den Drechslern in Schneeberg, Annaberg ꝛc. „bunte Puppenwaaren“ eintauschten¹⁾. Wohl einsehend, daß sie, wenn sie auf ihr Recht pochen wollten, damit bei ihren Gegnern in Dresden nicht weit kommen würden, boten sie die Hand zu einem Vergleiche, der 1768 auch zustande kam. Durch denselben gestatteten die hiesigen Drechsler den Verkauf einer größeren Anzahl gedrechselter Waren, während die Schachtelleute versprachen, das sämtliche „Puppenwerk“, welches von Drechslern gefertigt wird, nie und gewisses buntes Spielzeug für Knaben (Flinten, Pistolen, Trompeten, Posthörner u. s. w.) nur zu Jahrmachtszeiten führen zu wollen²⁾. Trotzdem brachten sie später mancherlei verbotene Waren mit, wie sich bei der am Christmarkte 1781 in ihren Buden abgehaltenen Revision herausstellte. Unterm 20. Februar 1782 wurde deshalb vor dem Räte abermals ein Vergleich geschlossen, welcher den Schachtelleuten gestattete, künftig am Striezelmontage gewisse Spielzeugstücke (Säbel, Degen, Steckenpferde, Kuckucks, weiße Regel u. s. w.) zu führen³⁾.

Neben dieser Erleichterung ließ der Rat die beschränkenden Bestimmungen bezüglich der Dauer der Verkaufszeit für die Fremden ruhig fortbestehen, obgleich man den Striezelmarkt im Laufe des vorigen Jahrhunderts nach und nach auf so viel Tage ausdehnte, als er noch heute hat. Zufolge verschiedener bereits erwähnter landesherrlicher Bestimmungen aus dem ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts durfte der Striezelmontag unter gewissen Umständen auf mehrere Tage verlängert werden, doch herrichte bezüglich des Marktansangs eine feststehende Ordnung noch nicht. Je nach dem Einfallen des Christtages bestimmte der Rat später aus eigenem Antriebe oder auf Ansuchen hiesiger Bürger, wann der Striezelmontag seinen Anfang nehmen sollte. 1726 geschah dies Freitag den 20. Dezember und dauerte der Markt unter

1) C. XXX 93 Bl. 71.

2) Ebenda Bl. 74. 75.

3) Ebenda Bl. 81—85.

gänzlichem Ausschluß des Sonntags, an welchem bis 1848 jeder Geschäftsverkehr streng untersagt war, bis Dienstag Abend. Die Fremden jedoch durften nur am Montage vor dem Weihnachtstage feil halten und mußten die Stadt den heiligen Abend wieder verlassen¹⁾. Unterm 5. Dezember 1737 wurde dieser Ratsbeschluß erneuert. Als 1741 der Christtag auf den Montag fiel, beschloß der Rat, daß der Striezelmarkt 8 Tage vorher gehalten und daher Sonnabends vor dem 3. Advent aufgebudet würde²⁾. Während in diesem Falle der Markt nur 1 Tag dauerte, verlängerte man ihn 1754, als der Weihnachtstag auf den Mittwoch fiel, auf 4 Tage, indem er bereits den Freitag anfangen durfte³⁾; im folgenden Jahre dagegen begann er Montags und endete Mittwochs, da der nächste Tag der Christtag war⁴⁾. Die dreitägige Dauer des Marktes scheint noch längere Zeit die Regel geblieben zu sein, von welcher der Rat wohl nur in seltenen Fällen abwich. Als 1777 der heilige Abend auf den Mittwoch fiel, baten die Ältesten der Handels-, Zinngießer-, Konditoren-, Drechsler-, Radler-, der Zeug- und Leineweber-, sowie der Buchbinder-Zunft, es möge gestattet werden, den Donnerstag vorher aufzubuden und vom Freitage an feilzuhalten. Der Rat ging darauf nicht ein, sondern verwies auf seinen Beschluß vom Jahre 1755, nach welchem der Markt erst Montags beginnen durfte⁵⁾. Von den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts an scheint der Gebrauch aufgekommen, wenn auch noch nicht ganz regelmäßig geworden zu sein, den Markt den 19. Dezember beginnen zu lassen; die Fremden durften nur am ersten Tage verkaufen⁶⁾. Selbstverständlich hatte bei der nun gegen früher viel längeren Dauer des Marktes der für diesen übliche Name Striezelmontag jetzt gar keinen Sinn mehr, und so ist er in der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts nach und nach abgekommen und mit den treffenderen Bezeichnungen Striezelmarkt

¹⁾ C. XXX. 15 Bl. 46.

²⁾ C. XXVII. 6 Bl. 47.

³⁾ Ebenda Bl. 48.

⁴⁾ Ebenda Bl. 49.

⁵⁾ Ebenda Bl. 50.

⁶⁾ C. XXX. 215k Bl. 1.

oder Christmarkt — letzterer Name 1756 zum ersten Male gebraucht¹⁾ — belegt worden.

Mit der Verlängerung des Marktes waren die hiesigen Verkäufer zwar ganz einverstanden, weniger jedoch damit, daß ihn noch immer eine nicht unbeträchtliche Zahl fremder Handwerker und Händler mit ihren Waren besuchte. Vor Jahrhunderten, als die Dresdner vielleicht nicht alle Weihnachtsbedürfnisse zu befriedigen vermochten, konnte ein Zuzug von fremden Tieranten sicherlich nur willkommen geheißen werden; als jedoch mit der wachsenden Einwohnerzahl dieses Verhältnis sich änderte, erwies sich die Herkunft auswärtiger Verkäufer nur schädigend. Aus diesem Umstande läßt sich auch das andauernde Bestreben der Dresdner erklären, den Christmarkt ganz für sich zu gewinnen. Ihre bisherigen Bemühungen waren von nur geringem Erfolg gewesen und sie dachten daher daran, auf andere Weise sich wenigstens in etwas zu helfen. Dies geschah dadurch, daß sie vom Jahre 1787 an beim Räte um „Überlassung und Zuschreibung von Stellen auf dem Striezelmarke“ nachsuchten. Es mußte, wenn man eine feste Stelle haben wollte, eine darauf bezügliche Eingabe bei der Stadtbehörde eingereicht werden, und lag gegen den Petenten ein Bedenken nicht vor, so wurde das Gesuch gewährt. Für die gelöste Stelle, welche dem Inhaber bis zu seinem Tode verblieb, waren 16 Groschen zu entrichten. Die neue Einrichtung, durch welche sich jeder Verkäufer einen bestimmten Platz auf dem Christmarke sichern konnte, fand bei den hiesigen Einwohnern viel Anklang, wie sich daraus ergibt, daß von ihnen seit 1787 jedes Jahr neue Stellen gelöst wurden, nämlich 1787 13, 1788 14, 1789 17, 1790 13, 1791 17, 1792 15, 1793 27, 1794 14, 1795 15, 1796 14, 1797 12, 1798 11, 1799 3. Bis zum Jahre 1806 blieb die Zahl der neugelösten Plätze meist unter 10, später stieg sie wieder, so daß beim Christmarke 1811 insgesamt 271 verlost waren²⁾. Daß der Rat dabei die hiesigen Einwohner den Fremden gegenüber bevorzugte, darf kaum bezweifelt werden. Hatte er doch schon 1775 die aus Chemnitz und einigen

¹⁾ C. XXX. 24 Bl. 172.

²⁾ C. XXX. 215k.

anderen sächsischen Städten anherkommenden Rattun- und Weißwarenherren vom Altmarkte weggewiesen und unterm 19. Dezember desselben Jahres ausdrücklich bestimmt, daß sie sich des Einzelverkaufs und Ausschneidens als auch des Hausierens ihrer Waren zum hiesigen Striezelmarkte bei Konfiskation der Waren zu enthalten hätten, jedoch bleibe ihnen unbenommen, diese an Kaufleute, Weinweber und Händler den 1. und 2. Tag des Striezelmarktes auf Stuben oder in Gewölben, jedoch nicht anders als im ganzen und stückweise (Schnupftücher duzendweise) zu verkaufen. Sie durften sich daher stets erst den Tag vor Beginn des Marktes und nur, wenn dieser Montags anging, den Sonnabend vorher in Dresden einfänden¹⁾.

Überhaupt war der Rat redlich bemüht, betreffs des Christmarktes die Interessen der hiesigen Bürger möglichst zu fördern, und seinem Einflusse ist es zuzuschreiben, daß noch im letzten Decennium des vorigen Jahrhunderts eine die Fremden betreffende bedeutungsvolle Veränderung eintrat. Unterm 8. Juni 1791 erließ der Landesherr „um der von hiesigen Kaufleuten und Professionisten über die allzugroße Konkurrenz fremder Verkäufer geführten, von ihm nicht ungegründet befundenen Klagen willen“ ein Reskript²⁾, nach welchem 1) diejenigen inländischen Verkäufer, welche die 3 letzten Striezelmärkte bezogen hatten, am ferneren Feilhaben während der ersten 2 Marktstage nicht gehindert werden sollten; 2) künftig allen Ausländern und den inländischen Verkäufern, welche die 3 letzten Märkte nicht nach Dresden gekommen waren, der weitere Besuch des Striezelmarktes zu verbieten sei und 3) die inländischen Fabrikanten lediglich die ersten 2 Tage und zwar nur engros in ihren Stuben oder Gewölben verkaufen dürften³⁾.

Die Vorteile dieses Erlasses waren für die Dresdner Gewerbetreibenden nicht gering. Erstens wurden sie durch denselben von einer Anzahl fremder Verkäufer befreit, die ohne irgend welches Recht auf gut Glück anherkamen, wie dies z. B. von

¹⁾ C. XXX. 74 Bl. 14. 15.

²⁾ C. XXVII. 117e Bl. 42.

³⁾ C. XXX. 215k Bl. 1. 4.

Handelsleuten aus Nixdorf in Böhmen geschah, die früher den Striezelmarkt nie besucht hatten, seit einiger Zeit aber Galanterie- und Schnittwaren auf demselben feilboten¹⁾. Ferner wurden die berechtigten auswärtigen Marktbesucher durch das Reskript auf den Aussterbeetat gesetzt. Denn da, einige seltene Ausnahmen abgerechnet, ein Übertragen des Besuchsrechtes auf Familienangehörige nicht statthaft war, so konnten die Fremden nur solange den Striezelmarkt beziehen, als sie lebten, und mußte jeder Todesfall unter ihnen ihre Reihe lichten. Freilich sahen sich die hiesigen Gewerbetreibenden dafür auch genötigt, Verkäufer aufzunehmen, gegen die sie, wenn auch mit einem gewissen Unrecht, bisher erfolgreich aufgetreten waren: die Friedrichstädter Bäcker. Diese bildeten zufolge höchsten Befehls vom 19. August 1765 zwar eine zünftige Innung, galten aber den Bäckern der Alt- und Neustadt als Fremde, so daß sie beispielsweise auch an den Markttagen keine Waren in die Stadt bringen durften²⁾. Aus diesem Grunde war ihnen verboten, auf dem Christmarke Pfefferkuchenwaren feil zu bieten, weil dies die Dresdner Bäcker als ein nur ihnen zukommendes Recht ansahen. Auch der Rat teilte diese Anschauung und bestrafte jeden Friedrichstädter Bäcker, der sich einer Überschreitung der hergebrachten Gewohnheit schuldig machte³⁾. Solche eigentümliche Rechtsverhältnisse ließen sich auf die Dauer nicht festhalten, und in der That brachten es die Friedrichstädter durch wiederholte Vorstellungen beim Landesherrn dahin, daß derselbe jene Einrichtung aufhob und durch das schon erwähnte Reskript vom 8. Juni 1791 bestimmte, daß nicht nur die Bäcker, sondern überhaupt alle Verkäufer aus Friedrichstadt gleich denen aus der Stadt und deren Vorstädten während des ganzen Striezelmarktes am Feilhabe künftig nicht zu hindern seien⁴⁾.

Nemehr der Christmarkt die Einrichtung und Verfassung erhielt, die er noch heute zeigt, umsomehr wachten die hiesigen Bürger darüber, daß ihm sein Charakter nicht genommen und den noch

¹⁾ C. XXX. 74 Bl. 1.

²⁾ C. XXXIV. 118 Bl. 1.

³⁾ C. XXX. 70 Bl. 6. 7.

⁴⁾ C. XXVII. 117e Bl. 42.

anherkommenden Fremden ein Überschreiten der ihnen gewährten Befugnisse niemals nachgesehen wurde. Als die gebirgischen Schachtelleute mit ihren Waren wiederholt eher nach Dresden kamen, als am Tage vor Beginn des Striezelmarktes, wie die Vorschrift besagte, setzte es 1793 die hiesige Drechslerinnung mit Hilfe des Rates wenigstens für einige Jahre durch, daß sämtliche Thorschreiber Anweisung erhielten, die Schachtelleute nicht eher als zur festgesetzten Zeit die Schläge passieren zu lassen¹⁾. Letztere zeigten sich überhaupt von allen fremden Verkäufern den Marktbestimmungen gegenüber am ungehorsamsten, und es erklärte deshalb 1794 der Rat in einem Berichte an den Landesherrn, daß die Schachtelleute durch ihre Übertretungen ihm viel Arbeit und Mühe machten²⁾. Wiederholt überschritten sie die Dauer der Verkaufszeit und veranlaßten dadurch Bestrafungen; doch trug, wie die Dresdner Drechsler erklärten, der Übertreter die Strafe scheinbar gern, da die Schachtelleute die Strafsomme unter sich gemeinsam aufbrachten, so daß ihr Verlust zu dem Gewinn, den sie von dem unerlaubten längeren Feilhabe hatten, in gar keinem Verhältnisse stand³⁾. Die Überschreitungen der Schachtelleute und die deshalb erhobenen Klagen der hiesigen Drechslerinnung wiederholten sich noch öfters; endlich kam es zwischen beiden Teilen unterm 20. Dezember 1810 zu einem Vergleich, welcher festsetzte: Den gebirgischen Schachtelleuten ist nach altem Herkommen das Feilhabe ihrer Waren in ihren Buden auf dem Neumarkt nur während des ganzen ersten Tages des Striezelmarktes gestattet, dagegen haben sie sich zu anderer Zeit bei 10 Thlr. Individualstrafe und dem Verluste des Rechtes, ferner den Christmarkt zu besuchen, alles und jedes Verkauf ihrer Waren gänzlich zu enthalten. Hierbei ist ausnahmsweise am Tage vor Anfang des Marktes von Mittag 12 Uhr an der Verkauf im ganzen an hiesige Drechslermeister nachgelassen⁴⁾.

Im Jahre 1839 glaubten die hiesigen Drechsler wieder Grund zu haben, wegen Überschreitung der den Fremden zugestandenen Befugnisse klagbar zu werden. Die Dresdner Kläger wollten den

1) C. XXX. 94 Bl. 1—5, 48. 49.

2) Ebenda Bl. 48.

3) Ebenda Bl. 22.

4) Dresdner Anzeiger 1836 Nr. 348.

Umstand nicht berücksichtigen, daß im Verlaufe der Jahre das ganze Fabrikationswesen wesentliche Veränderungen und deswegen auch die Art der Waren eine nicht geringe Umgestaltung erfahren hatte, und verlangten, daß die Schachtelleute lediglich auf den Verkauf der früher anher gebrachten Gegenstände beschränkt bleiben müßten. „In frühester Zeit,“ sagen die Drechsler, „bezogen nur diejenigen, welche ihre Holzwaaren selbst fertigten, gleich den Leinwebern, Strumpfwirfern u. s. w. die Jahrmärkte. Aus Mitleid gegen das Erzgebirge gestattete man ihnen, auch zum Striezelmarkt nach Dresden zu kommen und auf kurze Zeit ihre eigene Waare hier feil zu haben. Dieser Beweggrund ist jetzt nicht mehr vorhanden, denn nicht die Fabrikanten selbst, sondern Händler beziehen die Märkte und suchen die hiesigen Bürger in ihrem Nahrungserwerb zu beeinträchtigen“¹⁾. Allerdings vertrat bezüglich der fremden Verkäufer der Stadtrat das Interesse seiner Bürger und erklärte auch, daß auf dem Striezelmarkte nur hiesige Handwerksgenossen und Gewerbtreibende zugelassen, auswärtige Händler aber gänzlich auszuschließen seien, insofern letztere nicht durch erwiesenes Herkommen oder mit Innungen diesfalls abgeschlossene Vergleichliche Berechtigung zum Feilhaben erlangt hätten²⁾; aber trotzdem befriedigte er das Verlangen der hiesigen Drechsler in vollem Umfange nicht, indem er nur 26 besonders namhaft gemachte Gegenstände, darunter Kinderspielzeug, sowie verschiedene Haus- und Wirtschaftsgeräte, vom Verkauf seitens der Schachtelleute ausschloß³⁾. Auf beiden Seiten herrschte über diese behördliche Entscheidung Mißvergnügen, und dieselbe rief wiederholte Appellationen an höhere Instanzen hervor; aber eine Abänderung der vom Räte getroffenen Bestimmung wurde nicht erreicht⁴⁾.

Durch die neuere Gesetzgebung sind die Ursachen zu den ebenso häufigen als andauernden und kostspieligen Streitigkeiten zwar beseitigt worden, aber das hat nicht gehindert, daß auch in neuester Zeit beim Räte Klagen über Gewerbsübergriße seitens der Schachtel-

¹⁾ C. XXX. 93 Bl. 121. 157.

²⁾ Ebenda Bl. 206.

³⁾ Ebenda Bl. 132.

⁴⁾ Ebenda Bl. 139— 242.

leute einliefen. Dies war die Veranlassung, daß die Stadtbehörde unterm 6. Dezember 1869 den fremden Spielwarenhändlern bekannt gab, es sei ihnen 1. am Tage vor dem — in diesem Jahre auf Sonnabend den 18. Dezember fallenden — Anfang des Christmarktes die Einräumung ihrer Waren in die Buden und von mittags 12 Uhr an der Warenverkauf im ganzen an hiesige Kaufleute und Drechsler gestattet; 2. während des ganzen ersten Christmarktages der Verkauf im einzelnen an jedermann freigestellt, dagegen hätten sie 3. am 2. Markttag ihre Waren bis nachmittags 2 Uhr wieder einzupacken und sich alles und jedes Warenverkaufs zu enthalten¹⁾.

Überblickt man den zwischen den hiesigen Drechslern und den fremden Schachtelleuten geführten Streit, der, wenn auch mit größeren und geringeren Unterbrechungen, über 100 Jahre anhielt, so muß man gestehen, daß sein Ausgang im ganzen und großen den Dresdnern keine wesentlichen Vorteile brachte. Einen besseren Erfolg erzielte das Vorgehen gegen 5 erzgebirgische Blechwarenhändler, die angeblich seit Jahren den Striezelmarkt besucht haben wollten. Als sich herausstellte, daß dies nicht regelmäßig geschehen war, wie es das Reskript vom 8. Juni 1791 vorschrieb, wurde ihnen 1827 auf Antrag der hiesigen Klempnerinnung der fernere Besuch des Marktes untersagt²⁾. Wohl versuchten es auswärtige Händler, sich die Befugnis, den Christmarkt beziehen zu dürfen, dadurch zu verschaffen, daß sie um das hiesige Bürgerrecht nachsuchten; der Rat erteilte es aber in der Regel nicht, da der Striezelmarkt verfassungsmäßig nur von hiesigen Verkäufern frequentiert werden dürfe und von fremden nur unter der Voraussetzung, daß sie laut des letzterwähnten Reskripts 3 Märkte nach einander hier feilgehalten hätten³⁾.

Ließ sich gegen die von auswärts kommenden Verkäufer nur in verhältnismäßig seltenen Fällen so erfolgreich vorgehen, wie gegen die 5 Blechleute, so wurde doch von den Gliedern der verschiedenen hiesigen Innungen genau darüber gewacht, daß die

¹⁾ Dresdner Anzeiger 1869 den 6. Dezember.

²⁾ C. XXX. 215m Bl. 10.

³⁾ Ebenda Bl. 11.

Fremden die für sie bestehenden gesetzlichen Vorschriften nicht übertraten, oder, wenn sie es thaten, auch dafür der gebührenden Strafe verfielen. Insbesondere kam es nicht gar zu selten vor, daß auswärtige Weißwarenhändler dies und das im einzelnen verkauften. Wurde dem Räte ein solcher Fall glaubwürdig nachgewiesen, so büßte der Verkäufer sein Unrecht vorschriftsmäßig mit 10 Thlr. Strafe. Es half ihm nichts, wenn er etwa den Käufern die Schuld beimaß, wie z. B. ein so bestraster Fabrikant aus Frankenberg wörtlich erklärte: „Es ist unglaublich, welche Menge von Menschen und vorzüglich sind dies Damen, den Verkäufer mit Bitten bestürmen, ihnen im Einzelnen zu verkaufen, und bewundernswert, wie auf abfällige Bescheidung die zarten Wesen fein und spitzig, aber auch stark und derb antworten“¹⁾. Um die von auswärts kommenden Händler besser überwachen zu können, machte 1833 die hiesige Handelsinnung den Vorschlag, allen den Striezelmarkt besuchenden fremden Fabrikanten künftig ihre Plätze auf dem Gewandhause anzuweisen. Da dasselbe damals gerade zur Weihnachtszeit für die Rekrutierungsgeschäfte sehr in Anspruch genommen war, auch ein anderer schicklicher Platz für die Fremden sich nicht ausfindig machen ließ, ging der Rat auf den ihm gemachten Vorschlag nicht ein²⁾. Dagegen traf er vom Jahre 1830 an die noch jetzt bestehende Einrichtung, Ende November oder anfangs Dezember im Dresdner Anzeiger wiederholt eine Bekanntmachung zu erlassen, in welcher der Anfangstag des Christmarktes angezeigt, gleichzeitig aber auch in Erinnerung gebracht wurde, welche Bestimmungen seitens der fremden Verkäufer zu beachten seien.

Bezüglich des ersterwähnten Punktes herrschte zwar, wie bereits angegeben, seit Ende des vorigen Jahrhunderts der Gebrauch, den Striezelmarkt in der Regel den 19. Dezember beginnen zu lassen. Da jedoch der Sonntag vom Geschäftsverkehr noch fast ganz ausgeschlossen blieb, so mußte, falls der 19. Dezember ein Sonntag war, der Markt in diesem Falle schon am 18. Dezember seinen Anfang nehmen. Bei einem in den Christmarkt fallenden Sonntage durfte der Verkehr erst nach beendigtem Nachmittags-

¹⁾ C. XXX. 180 Bl. 5.

²⁾ Ebenda Bl. 12.

gottesdienste, also um 4 Uhr, beginnen; 1865 aber genehmigte auf Ansuchen des Rates das K. Ministerium des Innern, daß das Auslegen und der Verkauf der Waren bereits nach beendigtem Vormittagsgottesdienste, also von 11 Uhr an, stattfinden dürfe¹⁾. Ziel der heilige Abend auf einen Sonntag, wie dies 1837 geschah, so endete der Christmarkt bereits den 23. Dezember, nahm dafür aber auch bereits den 18. desselben Monats seinen Anfang²⁾. Im Jahre 1848 wurde diese alte Einrichtung beseitigt und auch der Sonntag als Schlußtag des Marktes angenommen³⁾, sowie von nun an in den stadträtlichen Bekanntmachungen jedesmal der Endtermin desselben mit angegeben. Bezüglich des Christmarktanfangs hielt man es noch immer so, denselben nicht mit dem Sonntage zusammenfallen zu lassen; erst im Jahre 1875 ging man von diesem Gebrauche ab⁴⁾.

Auf die Dauer hätte er sich auch nicht festhalten lassen, da die hiesigen Verkehrsverhältnisse gegen früher doch anders geworden waren. Dieser Umstand veranlaßte in den letzten 20 Jahren beim Christmarkte auch andere Veränderungen. Über die ersten derselben giebt folgende vom Rate unterm 30. November 1864 im Dresdner Anzeiger erlassene Bekanntmachung Aufschluß: „Behufs der Erleichterung des Waarenabjages dürfen zum bevorstehenden Christmarkte während der ganzen Dauer desselben in Neustadt auf der Allee der Hauptstraße Buden und Verkaufsstände aufgestellt, übrigens aber auf den Straßen der Alt- und Neustadt Buden nirgends errichtet werden. Ingleichen ist die ganze westliche Seite der Schloßstraße, des Altmarktes und der Seestraße, ebenso wie die Frauenstraße, die Galeriestraße, die Schössergasse, die Badergasse und der Raum vor den Häusern rings des Altmarktes von Verkaufsständen jeder Art frei zu halten. Ebenso wird das Auslegen der Christbäume auf dem Postplatze und an der Kreuzkirche nicht gestattet.“ Zufolge einer weiteren Bekanntmachung vom 3. Dezember 1871 durften zum bevorstehen-

¹⁾ Dresdner Anzeiger 1865 den 10. Dezember.

²⁾ Ebenda 1837 d: 7. Dezember.

³⁾ Ebenda 1848 d: 1. Dezember.

⁴⁾ Ebenda 1875 d: 6. Dezember.

den Christmärkte ebenfalls im Interesse der Erleichterung des Warenabfazes außer auf dem Altmarkt und in der Allee der Hauptstraße in Neustadt auch auf dem Antoniaplatze Verkaufsstände aufgestellt werden. Diese neue Einrichtung sollte ebenso dem Interesse des Publikums dienen, als eine schon früher getroffene Änderung bezüglich des Kleinhandels, den besonders Kinder betrieben. Nach und nach war es nämlich dahin gekommen, daß diese mit dem Verkaufe der von ihnen gefertigten Puppen, Pflaumenmänner, Papierlaternen und anderer derartigen Gegenstände schon anfangs Dezember begannen. Nun wollte man die Kinder in ihrem Handel zwar nicht hindern, aber die K. Kreisdirektion fand es doch für nötig, ihn durch Verordnung vom 28. November 1850 auf die letzten 14 Tage vor Weihnachten zu beschränken¹⁾. Weil trotzdem das Publikum durch die kleinen Verkäufer öfters über Gebühr behelligt wurde, bestimmte die K. Polizeidirektion unterm 15. Dezember 1863, „daß der um die Weihnachtszeit übliche auf offener Straße betriebene Kleinhandel mit allerhand Christwaaren lediglich auf die Christmarktszeit zu beschränken sei und daher nicht vor dem 19. Dezember zu beginnen, und am Abend des 24. desselben Monats zu endigen habe“²⁾. — Wie sehr man seitens der städtischen Behörde auch in neuester Zeit bemüht gewesen ist, beim Striezelmarkt die Interessen der hiesigen Einwohner den Auswärtigen gegenüber zu wahren, zeigt die unterm 3. Dezember 1879 erlassene stadträtliche Bekanntmachung, die auch folgenden Passus enthält: „Die Inhaber von Christmarktständen dürfen nur ihre Angehörigen und solche Personen als Verkäufer verwenden, welche ständig in ihren Diensten sich befinden oder welche sonst ihren wesentlichen Aufenthalt hier haben. Buden und Stände, in denen auswärts wohnende Personen, welche nicht hiesige Gemeindemitglieder sind, als Verkäufer betroffen werden, werden sofort eingezogen, auch solche Verkäufer nach Maßgabe der untenstehenden Strafbestimmungen (Geldstrafe bis zu 60 Mark) zur Verantwortung gezogen werden“³⁾.

¹⁾ Dresdner Anzeiger 1852 den 3. Dezember.

²⁾ Ebenda 1863 d: 15. Dezember.

³⁾ Dresdner Anzeiger 1879 d: 3. Dezember.

Trotz der beim Striezelmarkt getroffenen neuen Einrichtungen, die, zumeist durch das Wachstum unserer Stadt veranlaßt, mancherlei Verkehrserleichterungen herbeiführten, ist der in Frage stehende Markt jetzt nicht mehr das, was er früher war, wo sich der Hauptverkehr auf den Altmarkt und die benachbarten Straßen beschränkte. Wohl läßt sich nicht leugnen, daß der Christmarkt ehemals ein viel einfacheres Gepräge zeigte; aber er war bei der Bevölkerung beliebt und wurde deshalb von allen Ständen der hiesigen Einwohnerschaft, auch von der Königlichen Familie oder von einzelnen Gliedern derselben gern einmal besucht. Die Herrschaften schenkten dabei namentlich den Verkäufern aus der Kinderwelt ihr Interesse, indem sie bei ihnen theils mancherlei Einkäufe machten, theils für ihre leibliche Erquickung sorgten. Namentlich war es die 1877 verstorbene Königin Maria, welche, besonders in den dreißiger Jahren, mit ihrem Gemahl sich in der Mittagsstunde fast täglich auf dem Striezelmarkte zeigte. An kalten und nassen Tagen pflegte sie abends Lakaien zu schicken, welche an die kleinen frierenden Verkäufer Warmbier spendeten. Besuchten die Herrschaften den Christmarkt am Abend, was auch zuweilen geschah, so ließen sie ebenfalls durch nachfolgende Diener an die Kinder Warmbier verteilen und erregten damit stets große Freude¹⁾. Auch fremde Fürstlichkeiten verschmähten es nicht, sich das Leben und Treiben auf dem hiesigen Weihnachtsmarkte anzusehen. So erschienen auf demselben am Abend des 22. Dezember 1852, geführt von unserer Königlichen Familie, der Kaiser Franz Joseph von Oesterreich mit seinen Brüdern, den Erzherzögen Karl und Maximilian, letzterer nachmals Kaiser von Mexiko. Auch in den letzten Jahren ist der Christmarkt mehrmals von Gliedern unseres Königshauses besucht worden, so namentlich von der Königin Carola, die am 23. Dezember 1883 auf dem Antonsplatze den zahlreichen dort feilhaltenden jugendlichen Verkäufern ihre gesamten Vorräte an Feuerrüpelu und Wattmännern abkaufte²⁾. Daß es im Leben jener armen Kinder, die auf dem Christmarkte ihre Erzeugnisse zum Verkauf stellen, mit zu den glücklichsten Umständen ge-

¹⁾ Dresdner Nachrichten 1882 Nr. 348 S. 2.

²⁾ Dresdner Nachrichten 1883 Nr. 361 S. 1.

hört, wenn sie alles absetzen, erhellt auch aus der im Jahre 1887 veröffentlichten sehr lesenswerten Selbstbiographie des Professors an der Münchner Kupferstecherschule Julius Thaeter. Derselbe (1804 den 7. Januar in Dresden von sehr armen Eltern geboren und 1870 den 14. November in München gestorben) verlebte eine überaus traurige Jugendzeit, aus der sich folgender Vorfall seiner Seele unvergessen einprägte. Thaeter erzählt in humorvoller Weise: „Ein Better von mir hatte viele große und kleine Lichterbäume und zwar auf eine ganz eigenthümliche, nette Weise gemacht. Dieselben wollte er auf dem Weihnachtsmarkte (1817) verkaufen, doch konnte er sich wegen Krankheit nicht der Kälte aussetzen; darum erbot ich mich, statt seiner die Lichterbäume auf dem Marke feil zu bieten. Es war gerade tüchtig kalt; deshalb hatte ich über meine Kleider einen weiten Rock meines Betters angezogen, der bei mir die Stelle eines großen Mantels vertrat und meine ganze jugendliche Gestalt verbarg. An den Füßen hatte ich über den Stiefeln ungeheure Filzschuhe, die ich kaum schleppen konnte, und die mich auf dem Flecke, wo ich einmal stand, festhielten. Mein dicker Kopf steckte in einer schrecklichen Pelzmütze, die mir über das ganze Gesicht herunterfiel und das Athmen sehr erschwerte. Wer mich so sah, sah eigentlich nicht mich, sondern meinen Rock, der pflanzenartig aus der Erde gewachsen zu sein und eine Pelzmütze als Blume zu haben schien. Wenn nun jemand einen Lichterbaum von mir kaufen wollte, mußte ich erst die Arme himmelwärts strecken, damit die Rockärmel zurückfielen und ich die Hände frei hatte, um meine Physiognomie von der Pelzmütze befreien zu können. Während dieser Manipulation liefen manche Käufer fort; wenn endlich meine Augen das Tageslicht sahen und den Käufer suchten, war dieser verschwunden, und ich ließ meinen pelzartigen Vorhang wieder fallen; Viele aber, denen meine Hantirung Spaß machte, blieben stehen und kauften. So hatte ich noch vor Ende des Christmarktes meines Betters Lichterbäume alle verkauft und bekam einen guten Rabatt“¹⁾.

Seit der Zeit, als der junge Thaeter seine Christbäume auf dem Striezelmarke feilbot, hat sich an demselben vieles geändert,

¹⁾ Jul. Thaeter, Das Lebensbild eines deutschen Kupferstechers, S. 13. 14.

ist er, das läßt sich nicht leugnen, in mancher Beziehung gegen früher bedeutungsloser geworden. Aber mag er auch von dem Reize, den er noch vor wenigen Jahrzehnten für die meisten Dresdner befaß, jetzt viel verloren haben; mag sich der Verkehr aus den Budenreihen zum großen Teil in die glänzend ausgestatteten Läden der Hauptstraßen zurückziehen: an eine Beseitigung dieses so alten und mit den Sitten der Stadtbevölkerung so sehr verwachsenen Marktes ist wohl nicht zu denken.

III.

Der Reifewitzische Garten in Plauen bei Dresden.

Von

A. Hantzsch,
Bürgerfchullehrer.

Unter den in der Nähe Dresdens gelegenen Grundftücken, die durch ihr Alter wie durch ihre Schickfale allgemeines Interesse bieten, nimmt das ehemalige Vorwerk Reifewitz ficher mit eine der erften Stellen ein. Seine Anfangsgeschichte ift allerdings in Dunkel gehüllt, nur fteht fo viel feft, daß auf dem fraglichen Grundftücke noch in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts eine Mühle fich befand. Sie enthielt drei Gänge, war mit einer Ölmühle verbunden und gehörte damals einem gewissen Matthes Mofes, der fie 1549 von den Erben feines Schwagers Hans Schumann für 1820 Fl. erfaufte hatte. Daran grenzte das Grundftück einer zweiten Mühle, die, um 1 Gang größer als jene, auch mit Öfchlag eingerichtet und durch Donat Mofes 1547 von feinem Vater für 2000 Fl. erworben worden war. Matthes und Donat Mofes fagen von ihren Mühlen: „Unfere Vorfahren haben fie weit über Menfchengedenken gebrauchet“¹⁾, woraus hervorgeht, daß die beiden Grundftücke gewiß fchon lange vor der Mitte des 16. Jahrhunderts entftanden waren, und stimmt damit auch die Angabe Hafche's²⁾ überein, daß er in einem alten Seelenmeßbuche der Kreuzkirche folgenden Eintrag ohne Angabe der Jahreszahl, aber jedenfalls aus dem 15. Jahrhunderte ftammend, gefunden habe: „Andres und Michel Mofes gebruder vff der Müll bei plawen.“ In einer

¹⁾ Finanz-Archiv Rep. 43. Grüllenburg Nr. 3. Loc. 37758. Bl. 3. 4.

²⁾ Magazin der fäch. Gefchichte 1. Teil 1784, S. 54.

Anmerkung fügt er hinzu: „Was ich aus diesen Müllern machen soll, weiß ich nicht. Entweder muß schon vor der 1520 (sic!) angelegten Plauischen Hofmühle dort eine Dorfmühle gewesen sein, oder sie sind an einem unrichtigen Orte eingetragen, welches doch auch nicht wahrscheinlich.“ Für uns ist die Angelegenheit durch die obigen Angaben in der Hauptsache wenigstens klar. Es waren jene beiden zuletztgenannten Männer eben Vorfahren von Matthes und Donat Moses und auch Besitzer einer der 2 oben erwähnten Mühlen. Ob dieselben freilich damals schon beide vorhanden waren, läßt sich nicht bestimmen, wenn auch zugegeben werden muß, daß jener Eintrag, obgleich er nur eine Mühle erwähnt, das gleichzeitige Vorhandensein einer benachbarten zweiten keineswegs ausschließt.

Den Müllern Matthes und Donat Moses war 1569 bei Errichtung der Hofmühle in Plauen vom Landesherrn angekündigt worden, ihre in den umliegenden Dörfern wohnenden Mahlgäste hätten sich künftig in die neue, im Bau begriffene kurfürstliche Mühle zu halten. Die beiden Moses baten nun im Juli 1570, Kurfürst August möge ihnen entweder das Mahlen in der bisher geübten Weise auch ferner verstaten, oder sie für die in Aussicht stehende Einbuße durch Abkauf ihrer Mühlen schadlos halten¹⁾. Die Höhe des Preises mußte sich in der Hauptsache nach der Stärke des Verkehrs richten; derselbe erhellt deutlich aus dem vom kurfürstlichen Landrentmeister eingeforderten Verzeichnis der nach beiden Mühlen sich haltenden ständigen Mahlgäste. Es schickten deren Plauen 18, Dölzischen 10, Naußlitz 8, Wölfnitz 7, Löbtau 14, Ostra 17, Gorbitz 19, Ockerwitz 2, Merbitz 1, Leutewitz 6, Dmschwitz 3, Pretsch (Prabschütz) 6, Mockisch (Mobschütz) 10, Briesnitz 10, Kemnitz 3, Cosselbaude 4, Gohlitz 1, Stehsch 7, Cotta 9, Mickten 4, Raditz 5, Trachau 2, Pieschen 2, Borsdorf 1, Strehlen 8, Gruna 3, Striesen 3, Mockritz 10, Pestitz 1, Cosschütz 3 und das Gebiet vor Dresden 4²⁾. — Da auf die Eingabe der beiden Moses eine Antwort vom Landesherrn nicht eintraf, auch die Erhebung der Steuern von den 2 Mühlengrundstücken fort-

¹⁾ F. A. Rep. 43. Grüllenburg Nr. 3. Loc. 37 758. Bl. 3. 4.

²⁾ Ebenda Bl. 6—11.

ging, obgleich das Mahlen auf denselben seit Beginn des Hofmühlenbaues 1569 gänzlich hatte aufhören müssen, so wurde im Juli 1571 eine erneute Bitte um Erledigung der Sache an den Kurfürsten gerichtet. Nach längeren vergeblichen Verhandlungen, bei denen man sich über den Preis der fraglichen Grundstücke nicht zu einigen vermochte, ließ schließlich der Landesherr unterm 12. Juni 1572 erklären, daß er die Mühlen nicht durch Kauf, sondern nur durch Tausch erwerben wolle. Gleichzeitig erhielten die beiden Moses ein Verzeichnis von kurfürstlichen Mühlen zugestellt, damit sie dieselben „besichtigen und dann erklären sollten, zu welcher sie Neigung hätten.“ Es waren 2 Mühlen zu Tharandt, 2 zu Höfendorf, die Rabenauer- und die Spechtrizmühle, sowie noch 6 andere viel weiter ab von Plauen gelegene Mühlen¹⁾. Nach erneuten, aber vergeblichen Bitten der beiden Moses, der Kurfürst möge ihnen doch ihre Grundstücke abkaufen, entschlossen sie sich unterm 29. Januar 1573, die ihnen angebotenen Amtsmühlen in Tharandt zu übernehmen, worauf am 7. März desselben Jahres ein Vertrag zum Abschluß gelangte, durch welchen Donat Moses die Obermühle mit 4 Mahlgängen und Brettmühle nebst Mühlteich, Feld, Wiese und Garten, und Matthes Moses die Untermühle mit 3 Mahlgängen nebst Feld und Wiese erblich zugeeignet und verschrieben erhielt, jedoch mit der Bedingung, daß der Fürst, wenn es ihm nötig erscheine, sie wieder ins Amt zurücknehmen könne. Da die beiden Moses auch die Gebäude, Felder, Wiesen und Gärten, welche zu ihren bei Plauen befindlichen Mühlen gehörten, erblich behalten durften²⁾, so erhellt daraus, daß die erfolgte Abtretung der Tharandter Mühlen eine Entschädigung für den Verlust des Mahlrechts auf den früher von ihnen in Betrieb gehaltenen, aber nunmehr stillstehenden Mühlengrundstücken sein sollte.

Für die Geschichte von Reisewitz kommt nur das Besitztum des Matthes Moses weiter in Betracht. Da mit Aufhören der Mahlgerechtigkeit die beste Nutzbarkeit jenes Besitztums weggefallen war, so mag Matthes Moses nach und nach wohl eine Ver-

¹⁾ F. A. Rep. 43. Grünenburg Nr. 3. Loc. 37 758. Bl. 23.

²⁾ Ebenda Bl. 47—49.

äußerung desselben ins Auge gefaßt haben. Zur Ausführung seines Entschlusses bot sich ihm 1591 Gelegenheit. Als er damals von Michael Töpperts Erben ein bei dem Kirchhofe in Plauen gelegenes Gut für 1510 Fl. 10 Gr. in seinen Besitz gebracht, verkaufte er den 15. Dezember desselben Jahres sein über der Weißeritz gelegenes Grundstück, das noch lange den Namen „Mühlengut“ führte, an seinen Sohn Matthes Moses den Jüngeren für 1600 Fl.¹⁾ Bei dessen Familie verblieb es noch einige 40 Jahre, aber den 23. April 1635 wurde es von den Erben des zuletzt erwähnten, also jüngeren Moses dem kurfürstlichen Rent- und Steuersekretär Kaspar Christiani käuflich überlassen. Da derselbe für das Grundstück nur 725 Fl. zu zahlen hatte²⁾, so steht zu vermuten, daß ein Teil davon vorher abgetrennt worden sein mag. Der neue Besitzer vermochte in der Folge das Gut nicht zu behaupten, und es kam daher 1659 den 11. Juli zu einer Subhastation desselben, bei welcher es der Dresdner Stadtsyndikus Georg Börner als einziger Bieter für 250 Fl. erstand³⁾. Dieser erwarb dazu von dem Plauenschen Einwohner Georg Zimmermann am 12. März 1660 8 Scheffel Feld für 200 Fl.⁴⁾ und von Georg Barth aus Löbtau den 23. April 1662 weitere 16 Scheffel Ackerland⁵⁾, wodurch er den Wert des Grundstücks bedeutend erhöhte. Daher kam es auch, daß der Hof- und Oberkonsistorialrat Dr. Johann Georg Börner, der mit mehreren Geschwistern vom Vater das später Reifewitz genannte Gut geerbt hatte, für dasselbe 2200 Fl. zahlen mußte, als er es den 3. Juli 1676 den Mitbesitzern abkaufte⁶⁾. Börner jun. ließ sich ebenfalls die Vergrößerung des Grundstücks angelegen sein und erwarb deshalb den 18. Februar 1684 vom Richter Peter Grahl in Plauen einen 10 Scheffel großen Acker, welcher auf dem Berge beim „Hohen Stein“ lag und für den er 225 Fl. be-

¹⁾ Amtsgerichts-Archiv: Kaufbuch des Materniamtes Nr. 2 (1582) Bl. 70.

²⁾ A. Ger. A. Kaufbuch d. M. Nr. 6 (1637) Bl. 23b—28.

³⁾ A. Ger. A. Kaufbuch d. M. Nr. 9 (1658) Bl. 57. — ⁴⁾ Ebenda Bl. 82.

⁵⁾ Haupt-Staats-Archiv: Erhandlung des Börner'schen Gartens 1692, 9900 Reifewitz Bl. 37.

⁶⁾ Ebenda. — A. Ger. A. Kaufbuch d. M. Nr. 11 Bl. 227. 228.

zahlte¹⁾. Die wiederholten, durch die beiden Börner erfolgten Feldankäufe waren größtenteils zu dem Zwecke erfolgt, um den bei dem Grundstücke befindlichen und zu unbekannter Zeit angelegten Garten zu vergrößern. Auch seine Verschönerung wurde sehr betrieben und sowohl für Anpflanzung prächtiger und seltener Gewächse, als auch für Aufstellung von Statuen, kupfernen Schalen u. s. w. fortgesetzt Sorge getragen²⁾, so daß der „Börner'sche Garten“, wie das Vorwerk in dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts allgemein hieß, sich wegen seiner Schönheit eines großen Rufes erfreute.

Auch der jugendliche Kurfürst Johann Georg IV. hatte davon Kunde erhalten, und da die Erwerbung dieses durch seine Lage, Größe und Einrichtung gleich empfehlenswerten Gartengrundstücks für seine Zwecke ihm überaus passend erschien, so schrieb er unterm 28. Juni 1692 an den Oberhofjägermeister Wolff Dietrich von Erdmannsdorf und an den Kämmerer Rudolph August von der Plauitz: „Wir seind gnäd. entschlossen Unseres Hoff und Justitien auch Obern Consistorial Rathes Dr. Johann Georgen Börners am Plauischen Grunde gelegenen Garten, weil Wir daselbsten einigen Bau fürnehmen möchten, zu Unseren desto mehreren Bevehmlichkeit zu erkauffen. Demnach commitiren Wir euch solches, gnäd. begehrende ihr wollet euch hierüber mit vermeldeten Dr. Börnern vernehmen, mit ihme in Handlung euch einlassen und so genau ihr vermöget den Garten für Unß erkauffen. Wor auff ihr nachmahlen euern unterthänigsten Bericht erstatten sollet“³⁾. Die vom Landesherrn Beauftragten traten sofort mit Börner in Verhandlungen und erfuhren dadurch, „daß besagter Garten zusammen mit den Forwerge und andern Zubehör an Feldern, inventariestücken und allen was darbey befindlich auch Erd, Miedt, Mauer und Nagelfest, in allem wie Verkäufer denselben selbst bißher beyammen gehabt, benuzet und besessen, um 8000 Thaler zu erlangen sey, davon 4000 Thlr. alsbald bey der Tradition und Übergabe, der Rest aber bevorstehende Weyhachten bezahlt werden

¹⁾ A. Ger. A. Kaufbuch d. M. Nr. 11 Bl. 249. 250.

²⁾ H. St. A. Erhandlung des Börner'schen Gartens 1692 zc. Bl. 6.

³⁾ Ebenda Bl. 1.

müßte“¹⁾. Bei der festgesetzten Summe war das diesmal 200 Thlr. betragende sogenannte Schlüsselgeld, das bei Käufen großer Grundstücke für die Übergabe der gesamten Schlüssel entrichtet und gewöhnlich der Frau des Hauses überwiesen wurde, nicht mit eingerechnet. Da dem Landesherrn die gestellten Bedingungen annehmbar schienen, erteilte er unterm 7. Juli 1692 den beiden oben genannten Hofbeamten den Auftrag, den Kauf abzuschließen²⁾, was 5 Tage später auch geschah. Zufolge des dabei festgesetzten und vom Kurfürsten den 18. Juli konfirmierten Kontraktes wurde von Börner außer dem Mobilien alles mit übergeben, auch mußte er von Korn oder Mehl soviel zurücklassen, „als zur Brödtung biß zu der Erndte vonnöthen“³⁾.

Zu welchem Zwecke Johann Georg IV. die Erwerbung gemacht hatte, erhellt deutlich aus der von ihm unterm 20. Juli 1692 ausgefertigten Urkunde, die in der Hauptsache folgendes besagt: „Von Gottes Gnaden ꝛ. Vor Uns, Unsere Erben und Nachkommen, thun Kund und bekennen männiglich, daß Wir Unserer lieben besondern Fräul. Magdalenen Sybille von Reischitz daß Von Unsern Hoff- auch Ober Consistorial Rathe Johann George Börnern, unlengst erkauften Gutt, sambt dem Von ihme angerichteten Garthen zu Plauen, mit allen Zubehörungen, Nutzungen, Freyheiten, iedoch diese ohne gewehr, Wie auf Beschwehrungen, Innhalts des darüber untern Dato, den 12. hujus aufgerichteten, auch Von Uns den 18. darauff gnädigst approbirten und ratificirten Kauff-Contracts, auch Wie Wir solch Gutt und Garthen, sambt denen darbey vorhandenen Statuen Frembden und andern Gewächßen, auch Bölligen Inventario hierauff von ihme übernehmen laßen, Uns auch solches alles richtig übergeben worden, aus sonderbahren Gnaden, Wohlbedächtlich und wißendlich Erb- und Eigenthümlich geschencket, geeignet und überlaßen, Und Wie Sie nun solches mit unterthänigsten Dank acceptiret. Also thun Wir Sie hiermit und Krafft Dieses zugleich, in eine ruhige, sichere und Würckliche Possess und Besiß, dieses Ihr Eigenthümlich geschenkten und überlaßenen Gutts und Garthens

¹⁾ H. St. A. Erhandlung des Börner'schen Gartens 1692 ꝛ. Bl. 2.

²⁾ Ebenda. — ³⁾ Ebenda Bl. 3 ff.

sambt denen pertinentien und andern in angezogenen Kauffbriefe endhaltenen Stücken einsetzen.“ Nachdem der Kurfürst versprochen, die noch rückständigen Kaufgelder zum festgesetzten Termin zu bezahlen, auch das auf dem Grundstücke stehende Kirchen- und Pfarrkapital ohne Zuthun der Empfängerin Sibylle abzutragen, erklärt er, daß diese das Gut als ihr wohlerlangtes Eigentum und Erbgut betrachten, dasselbe innehaben und genießen, auch auf ihre Erben und Erbnehmer oder andere Besitzer nach ihrem Belieben und Gefallen bringen könne, und daß er und seine Erben und Nachkommen schuldig und gehalten sein sollten, gedachter Reichschütz wie ihren Erben den Besitz des Gutes mit allen Zugehörungen nebst allen Befreiungen zu sichern und sie darin zu schützen¹⁾.

Die in der Schenkungsurkunde erwähnte Sibylle von Reichschütz war die Tochter des kurfürstlichen Leibgardeobristen und späteren Generalleutnants Rudolph v. Reichschütz und den 8. Febr. 1675 zu Dresden geboren. Es ist bekannt, daß Johann Georg IV., obgleich seit dem 17. April 1692 mit der verwittweten Markgräfin Luise von Anspach vermählt, zu dem Fräulein von Reichschütz in vertraulichen Beziehungen stand, die ihn auch veranlaßten, ihr den erkauften Börner'schen Garten zu schenken. Dies geschah aber, wie schon erwähnt, bereits den 20. Juli 1692, jedoch nicht erst, wie behauptet worden²⁾, im Juni 1693 nach der Geburt einer Tochter; mithin konnte die fürstliche Gabe für Sibylle auch nicht ein Wochengeschenk sein. Nach der neuen Besitzerin, die der Kaiser Leopold I. auf Bitte des Kurfürsten den 4. Febr. 1693 zur Reichsgräfin v. Kochliz erhoben hatte³⁾, erhielt das vormals Börner'sche Grundstück nunmehr den Namen Kochliz'scher Garten.⁴⁾

Derselbe erfuhr durch Johann Georg IV. eine weitere Verschönerung. Dieser ließ nicht nur zu den schon vorhandenen Statuen noch neue errichten, so daß es deren insgesamt 22 von verschiedener Größe gab, sondern auch Piedestale mit Schalen

¹⁾ A. Ger. A. Kaufbuch des Materniamts Nr. 12 Bl. 93—96.

²⁾ Dresdner Anzeiger v. 21. Sept. 1878, 4. Beilage.

³⁾ Lindau, Geschichte Dresdens, Band 2 S. 174.

⁴⁾ H. St. A. Erhandlung des Börnerschen Gartens 1692 zc Bl. 38.

oder Töpfen, sowie 3 perspektivische Ansichten (zwei auf Leinwand und 1 auf Holz gemalt) aufstellen und den Garten mit Pomeranzen-, Citronen-, Feigen-, Granat- und Lorbeerbäumen in Kübeln und Töpfen, daneben auch mit vielen in- und ausländischen Blumen zieren. Unter den letzteren verdienen die damals noch sehr teuren holländischen Tulpen, welche 5 größere Beete füllten, und 1 Beet mit Hyazinthen eine besondere Erwähnung.¹⁾

Für die neue Besitzerin wurde durch Johann Georg IV. das sogen. Wasserschlößchen gebaut und fürstlich eingerichtet. Möchte nun das Grundstück auch alle Annehmlichkeiten bieten, die einen fröhlichen Lebensgenuß verbürgen, so nützte dies der Besitzerin doch nur wenig, denn sie starb, kaum etwas über 20 Jahre alt, bereits den 4. April 1694 an den Blattern. Schon nach 23 Tagen folgte ihr der Landesherr an derselben Krankheit im Tode nach.²⁾ Dieser letztere Umstand wurde auch für den von der Reichschütz besessenen Rochlitz'schen Garten bedeutungsvoll. Der neue Kurfürst August der Starke kümmerte sich nicht um das vom Regierungsvorgänger in der Schenkungsurkunde gegebene und auch für dessen Erben und Nachkommen gültige Versprechen, der „Reichschütz wie ihren Erben den Besitz des Gartens zu sichern und sie darin zu schützen;“ vielmehr ordnete er wegen der von ihr hinterlassenen Schulden³⁾ durch Zuschrift an das Kammerkollegium vom 21. Dezbr. 1694 die Einziehung des Grundstückes an⁴⁾, nachdem dasselbe seit dem 13. August dem Verwalter des Gutes Gorbitz mit unterstellt worden war.⁵⁾

Nicht lange blieb das Vorwerk in kurfürstlichem Besitze, denn bereits unterm 25. Januar 1695 erhielt das Kammerkollegium vom Landesherrn einen Spezialbefehl, das eingezogene Gut an den Oberkämmerer und Geh. Kriegsrat Christian August v. Hart-
hausen zu verkaufen. Derselbe erwarb es den 2. Februar 1695 und bezahlte dafür einschließlich aller Wohn-, Lust-, Scheunen-

¹⁾ F. A. Rep. 20. Dresden Nr. 40 Loc. 32447. Bl. 1. 2.

²⁾ Lindau, Geschichte Dresdens, Band 2 S. 174.

³⁾ A. Ger. A. Kaufbuch des Materniamtes Nr. 12 Bl. 296.

⁴⁾ H. St. A. Erhandlung des Börner'schen Gartens 1692 cc. Bl. 46. 47.

⁵⁾ F. A. Rep. 20 Dresden Nr. 40. Loc. 32447.

und Stallgebäude, des gesamten Inventars und der zugehörigen Felder von 62 $\frac{1}{2}$ Scheffel Musfaat nebst drei Stückchen Wiese 3000 Thaler¹⁾. Unter ihm befand sich im Grundstücke bereits ein Schank, doch dürfte er, da er in jener Zeit nur einmal Erwähnung findet²⁾, damals noch keine größere Bedeutung gehabt haben. Als v. Haythausen 1696 gestorben war, verkaufte seine noch lebende Mutter im Interesse ihrer 5 minderjährigen Enkel den 16. Juli 1696 das Vorwerk für 5800 Thaler an den Kammerherrn August Eder von der Planitz³⁾. Derselbe behielt den Garten nur 2 Jahre; am 19. Juli 1698 trat er ihn für die von ihm bezahlte Kaufsumme von 5800 Thlr. an seine Gattin Henriette Sibylle geb. v. Meßsch ab.⁴⁾ Dieselbe veräußerte das Grundstück mit Bewilligung ihres Gemahls den 12. Mai 1702 an den Bergdirektor Freiherrn Johann Wladislaus v. Reisewitz, der aber nur 4000 Thaler dafür zahlte, zum Teil mit aus dem Grunde, weil die prachtvolle Orangerie schon seit einigen Jahren weggeschafft worden war⁵⁾. Nach dem neuen Besitzer Wladislaus v. Reisewitz, der einem alten schlesischen Adelsgeschlechte aus dem vornehmen polnischen Stamme Leliwa angehörte⁶⁾, erhielt das Grundstück den Namen, der sonderbarerweise ihm bis heute geblieben ist, obwohl der genannte Bergdirektor für dasselbe nicht gerade viel gethan hat. Er stellte nur den durch eine Weißeritzflut im Sommer 1704 stark beschädigten Garten⁷⁾ wieder her und erweiterte das Vorwerk durch Ankauf von zwei an der Oberstraße gelegenen Aekern in der Gesamtgröße von acht Scheffeln⁸⁾.

Nach dem 1709 erfolgten Tode des Freiherrn v. Reisewitz stellte es sich heraus, daß bezüglich seiner Hinterlassenschaft der Konkurs unvermeidlich war, und ernannte deshalb der Kurfürst eine Erbregulierungskommission, die lange in Thätigkeit blieb. Mit ihrer Zustimmung erwarb 1713 der damals in Plauen am-

¹⁾ A. Ger. A. Kaufbuch d. M. Nr. 12 Bl. 296. 297. Kaufsurkunde im F. A. Rep. 43. Dresden Nr. 14.

²⁾ Plauensches Pfarrarchiv, Totenregister I S. 48.

³⁾ A. Ger. A. Kaufbuch Nr. 12 Bl. 298 299. — ⁴⁾ Ebenda Bl. 300. 301.

⁵⁾ Ebenda Bl. 378—381. — ⁶⁾ Kneschke, Adelslexikon, Band 7 S. 443.

⁷⁾ F. X. 28 Bl. 28. — ⁸⁾ A. Ger. A. Kaufbuch d. M. Nr. 18 Bl. 358.

tierende Lehrer Krebschmar ein zum Reisewitz'schen Grundstück gehöriges „wüstes Häuschen nebst daranstoßendem Gärtchen und ein Rasenflecken zwischen Johann Jakob Körner und Johann Christoph Fiedler“ für 170 Gulden oder 148³/₄ Thlr.¹⁾ Das Vorwerk selbst kam, weil sich ein Käufer dazu nicht meldete, schließlich 1718 zur Versteigerung, bei welcher es der Kanzlist Viol für 3050 Thlr. erstand²⁾.

Derfelbe machte mit seiner Erwerbung ein gutes Geschäft, denn es fand sich für dasselbe schon sehr bald ein zahlungsfähiger Liebhaber in der Person August des Starken, der das Viol'sche Besitztum in eine Falknerei umgestalten wollte. Zwar existierte eine solche seit Johann Georg I. (1611—1656) in Poppitz, wo wir (am Sternplatz) noch gegenwärtig das Hauptgebäude derselben sehen; aber August fand sie nicht mehr recht geeignet, obgleich er sie von 1716—1718 hatte umbauen lassen³⁾. Außerordentlich passend dagegen erschien ihm das Reisewitz'sche Vorwerk, deshalb schrieb er unterm 22. Mai 1719 an das Geheimratskollegium: „Wir sind entschlossen, den sogenannten Reisewitz'schen Garten bey Plauen, welcher vormals zu Unserer Cammer gehöret, wiederumb an Uns zu bringen, und begehren solchemnach gnädigst, Ihr wollet ohne den geringsten Zeitverlust die ungesäumte Verfügung thun, daß solches dem iezigen Besitzer, George Gottfried Violn, welcher selbigen subhasta erstanden haben soll, zu vernehmen gegeben, wie hoch und auff was vor Conditiones oder Termine er selbigen erstanden oder an sich gebracht, ob er darinnen etwas melioriret, worinnen die meliorationes bestehen, und wie hoch sie sich belausen erkundiget, hierauff dem Besitzer solchen Unserer Cammer umb das von ihm gezahlte oder versprochene Kauff Pretium, wozu die wirklichen meliorationes, soweit solche passirlich, gerechnet werden können, hinwiederumb zu überlaßen angefonnen werde Und habt Ihr von dessen Erfolg unverlängten Bericht an Uns zu erstatten“⁴⁾. In einer Eingabe vom 16. Juni

1) A. Ger. A. Kaufbuch d. M. Nr. 13 Bl. 449.

2) A. Ger. A. Lit. G. Nr. 14 Bl. 8b.

3) W. Schäfer, die Falkenhöfe Dresdens, Dresd. Anz. 1867 Nr. 192.

4) H. St. A. Erhandlung des Reisewitz'schen Gartens. Loc. 24 Nr. 29 Bl. 2.

berichteten der Kanzler, der Vicekanzler und die Räte an den Kurfürsten, daß sie, dem erhaltenen Reskripte gemäß, dem Dresdner Oberamtmanne von dem beabsichtigten Grundstückskaufe Mitteilung gemacht und ihn veranlaßt hätten, zur Erwerbung des Gartens das Nötige einzuleiten. Sie sagten nun weiter wörtlich: „Ob wir nun wohl gehoffet hätten, es würde ermeldeter Viol, nachdem Eurer Königl. Majest. allergnädigste intention ihm befaßt gemacht, und er seiner allerunterthänigsten devotion erinnert worden, zu Wiederabtretung berührten Gartens gegen die ihm befohlenen Offerten zu bringen gewesen seyn, inmaßen man ihn denn auch sonst privatim durch allerhand mündliche Vorstellungen dahin zu vermögen gesucht, so hat er sich doch zur Zeit so schlechter Dings nicht accommodiren wollen, sondern sich darauff fürnehmlich fundiret, daß er den Garten nach vorhergegangener legalen Subhastation durch ordentliche adjudication überkommen, und daher Eurer Königl. Majest. Renth Cammer hieran umb so viel weniger Anspruch machen könnte, als nicht zu behaupten seyn würde, daß der Garten ein Cammer Guth gewesen oder auch die qualitaet eines dergleichen Güther gehabt hätte, gestalt er denn durch die Urkunden darzuthun vermeynet, daß sothaner fundus von 2 Seculis her bey privat-Personen gewesen Er könnte daher bey solcher der Sachen Bewandniß, wie wieder ihn dißfalls ein beständiger Anspruch zu machen, nicht absehen, sondern er würde gar unglücklich seyn, wenn nach so vieler Arbeit und schweren Kosten, die er als Eigenthümer darein verwendet, er solchen wieder abtreten und dasjenige, was er etwa dabei lucrirte, aus denen Händen laßen solte. Allenfalls aber und wenn ja auf die Ueberlassung desselben annoch bestanden werden solte, so glaubete er doch, Eure Königl. Majestät würden nach Dero angestammten Gerechtigkeit ihn hierunter allenthalben schadloß halten, und wolte er sich endlich gegen Bezahlung 5000 Thlr. dafür, ohne sich etwas weiter daran decoutiren zu laßen, zu dem Abtritt aus submissen Respect bequemen.“ Das Geheimratskollegium erlaubte sich nun folgenden Vorschlag: „Da Viol sein Fundament hauptsächlich auf sein an dem Garten wohl erlangtes Eigenthum, und daß selbiger kein Cammer-Guth, folglich er auch

nicht in Anspruch zu nehmen sey, setzet, welches sein Vorgeben wir auch eben nicht vor so ungegründet halten können, es wäre denn, daß die Rentkammer etwas anders in contrarium vor sich aufzubringen vermöchte, welches aber, wenn hernach Viol darüber, wie billich, gehöret werden solte, noch lange Zeit erfordern und Ew. Königl. Majest. Allergnädigsten Intention, da Dieselben das Werck schleunig zu stande gebracht wissen wollen, vielleicht nicht gemäß seyn dürffte, Alß gehen unsere, wiewohl ganz unvorgreifliche Gedanken dahin, daß wohl der kürzeste Weg seyn möchte, wenn Ew. Königl. Majestät . . . oft besagten Viol die geforderten 5000 Thaler, als worauf er feste bestehet, in Gnaden zu accordiren, allergnädigst wolten gefallen lassen, zumahlu dieses postulatum deswegen eben nicht übermäßig zu seyn scheint, . . . da in vorigen Zeiten dieses Grundstück umb ein noch höheres pretium verkauffet worden.“¹⁾

Der Kurfürst erklärte der Rentkammer unterm 1. Juli seine Geneigtheit, unter den aufgestellten Bedingungen das Vorwerk zu erwerben und bestimmte u. a.: „Ihr wollet von Viol mehrerwehnten Plauischen Garten vor 5000 Thlr. Kauff Gelder erhandeln, darüber mit Ihm ohne den geringsten Zeit Verlust einen richtigen contract schließen und Ihm solche Kauff Gelder in gewissen terminen, wie Ihr am füglichsten mit Ihm darüber zu Standte kommen könnet, richtig vergnügen, dagegen den erkaufften Garten mit allen pertinentien in Besiß nehmen, solchen Unsern Ober Falkonier den Gen. Lieut. Grafen von Frießen, einräumen und daß ohne ferneren Anstandt die Falken und zugehörige equippage aus dem bisherigen Falkenhofe dahin geschafft werden könne, allen Fleiß und Sorgfalt vorsehen.“²⁾ Eine gleiche Mitteilung ging unterm 1. Juli an das Geheimratskollegium ab³⁾, der Handel wurde abgeschlossen, das Vorwerk am 17. Juli 1719 an die kurfürstliche Kammer übergeben⁴⁾ und zu einer Falknerei eingerichtet. Der lebhaftere Verkehr, welcher nunmehr sich auf dem Grundstück entwickelte, hob auch den bereits erwähnten Schank bedeutend,

¹⁾ H. St. A. Erhandlung des Rejewigischen Gartens. Loc. 24 Nr. 29 Bl. 4—7. — ²⁾ Ebenda Bl. 9. — ³⁾ Ebenda Bl. 30.

⁴⁾ A. Ger. A. Lit. G. Nr. 14 Bl. 18.

so daß der damalige Pächter desselben, der Gärtner Zäckel, sich veranlaßt fand, da, wo sich jetzt vorn die steinerne Brücke befindet, einen Bocksteg über die Weißeritz herstellen zu lassen¹⁾.

In der Folge scheint das Vorwerk dem Landesherrn für seine Zwecke nicht mehr genügt zu haben, denn 1727 ließ er die Falknerei von Reisewitz nach dem bei Großenhain gelegenen Kammergute Kalkreuth verlegen, wo sie auch bis zu ihrer Auflösung im siebenjährigen Kriege verblieben ist. Da August der Starke für das nun freigewordene Grundstück im Dorfe Blauen eine passende Verwendung nicht wußte, so verschenkte er es im Jahre 1727 an einen seiner treuen Diener, den Accisrat Starcke. Von der den 28. Juli jenes Jahres erfolgten Schenkung setzte der Kurfürst noch am selben Tage das Geheimratskollegium in Kenntniß und verordnete, daß Starcken der sogenannte Blauische Garten mit den dazu gehörigen Feldern nach 62 $\frac{1}{2}$ Scheffel Ausfaat und 3 Stückchen Wiese, sowie mit allem Zubehör und den Gerechtigkeiten, darunter auch den Schank fremder Biere erb- und eigentümlich zugeschrieben und übergeben und darüber ein Vererbungsbrief ausgefertigt werden solle²⁾. Als derselbe etwa 2 Wochen später an Starcke übergeben wurde, fand dieser ihn nicht ganz seinem Wunsche entsprechend, einmal, weil darin die Klausel fehlte: „für seine Erben und künftigen Besitzer“, dann aber auch, weil er die Befugniß zum Schank in- und ausländischer Weine sowie zum freien Schlachten, Backen und Branntweinbrennen für sein Grundstück gewährt haben wollte³⁾. Der Kurfürst ging nicht nur auf diese Bitte bereitwilligst ein⁴⁾, sondern entband auch Starcken unterm 28. Mai 1728 „aus besonderen Gnaden und umb seiner Unslange Jahre geleisteten treuen Dienste und dabey erwiesenen unverdroßenen Fleißes und Eysers Willen“ für „nun und zu immerwährenden Zeiten“ von der Entrichtung der auf dem Grundstücke ruhenden Kammer- und Amtsgefälle, sowie von der Leistung der nach dem Vorwerk Osttra zu entrichtenden Dienste und praestationen, „damit ihm der Effect der zgedachten Gnade desto

¹⁾ F. A. Rep. 14 Sect. 6 Nr. 13 Bl. 31.

²⁾ S. St. A. Geheime Kanzlei, Loc. 19 Nr. 21 Reisewitz 1727, 1728, 1735 Bl. 1. — ³⁾ Ebenda Bl. 9. 10. — ⁴⁾ Ebenda Bl. 11—13.

reichlicher angeeignet möchte“. Dieses letztere Zugeständnis des Kurfürsten mußte auf dessen Befehl in der unterm 6. September 1727 ausgestellten Schenkungsurkunde nachträglich noch beigelegt werden¹⁾.

Von den Veränderungen, die der neue Besitzer von Reisewitz an diesem so leicht erworbenen Grundstücke traf, sei zunächst dessen Erweiterung hervorgehoben. Auf Veranlassung des Landesherrn erkaufte Starcke laut Kontrakt vom 31. Juli 1728 von Balthasar Kirsten zwei an sein Besitztum stoßende Grundstücke, nämlich einen unter das Religionsamt in Dresden gehörigen und in Plauen gelegenen Garten, sowie ein dem Profuraturamt Meissen unterstehendes und auf Löbtauer Flur gelegenes Bauerngut nach $\frac{5}{8}$ Hufen Landes und 40 Scheffel Musfaat gerechnet. Das gesamte Areal nebst Wohn- und anderen Gebäuden einschließlich des vollen Inventars kostete 2625 Thlr. oder 3000 Meißnische Gulden. In das Gut verlegte Starcke den im bisherigen Garten bestehenden Schank, und so ging der Name Reisewitz auch auf den neuen (vorderen) Teil des Grundstücks über²⁾. Auf mündlichen Befehl des Kurfürsten mußte hier auch und zwar an Stelle des dort befindlichen Bockrechens eine hölzerne Brücke über die Weißeritz gebaut werden³⁾, so daß die von Dresden kommenden und den Starcke'schen Garten besuchenden Herrschaften nicht mehr nötig hatten, das Grundstück so weit zu umfahren.

Die neue Erwerbung verursachte ihrem Besitzer mancherlei Weiterungen. Im Laufe früherer Jahre waren nämlich verschiedene kurfürstliche Reskripte erschienen, nach welchen Bauerngüter nicht an Personen bürgerlichen Standes verkauft oder sonst veräußert werden durften, und daher wollten weder das Profuraturamt Meissen, unter welches das Gut gehörte, noch das Religionsamt in Dresden, welchem der Garten unterstand, den über beide Objekte abgeschlossenen Kauf konfirmieren, auch nicht die Vertauschung einzelner Feldparzellen gestatten. Da Starcke wegen der Verlegung und Ausübung des Wein- und Bierschanks, des Branntwein-

¹⁾ H. St. A. Geheime Kanzlei, Loc. 19 Nr. 21 Reisewitz 1727 cc. Bl. 21. 22.

²⁾ A. Ger. A. Reisewitz Lit. S Nr. 128 Bl. 41—43. 27.

³⁾ H. St. A. Geheime Kanzlei, Loc. 19 Nr. 21 Reisewitz 1727 cc. Bl. 28.

brennens sowie des Backens und Schlachtens in dem erkauften Gute für sich und seine Nachbesitzer fürchtete, daß der Dresdner Rat deshalb manche Schwierigkeiten machen werde, wandte er sich unterm 7. August 1728 mit einer Eingabe an den Landesherrn¹⁾ und erreichte damit, daß schon 10 Tage später die Kammer den Befehl erhielt, an den gehörigen Orten die Verfügung zu thun, daß der zwischen Starcke und Kirsten abgeschlossene Kauf ohne Anstand obrigkeitswegen konfirmiert, auch die Ausführung aller übrigen dem ersteren Besitzer erlaubten Maßnahmen in keiner Weise gehindert werde.²⁾

Nunmehr traf Starcke in seinem erweiterten Grundstücke mancherlei Verbesserungen. Er machte nicht nur das daselbst vorhandene „doppelte Röhrwasser“ wieder gangbar, durch das er auch die neuengerichteten Fontänen speisen ließ, sondern er setzte auch den sehr zurückgegangenen Garten wieder in guten Stand. Nach und nach zeigte er neue Alleen, herrliche Anlagen und verschiedene kleinere Lustgebäude, sodaß der Garten bald wieder seinen früheren Ruf gewann und selbst von den höchsten Herrschaften gern besucht wurde. Auch den Wirtschaftsgebäuden wandte Starcke seine ganze Aufmerksamkeit zu. Sie erfuhren nicht nur eine gründliche Reparatur, sondern auch eine Vermehrung.³⁾ Eine Zierde des Grundstücks war das Saalgebäude, das Starcke auführen ließ und das man den 15. September 1729 durch einen glänzenden Ball einweihete, an dem außer vielen Dresdner Kavalieren auch der Gouverneur Graf v. Wackerbarth teilnahm⁴⁾. Nach vollständiger Fertigstellung der verschiedenen Neueinrichtungen erschien den 23. Juli 1731 der Kurfürst August zu einem längeren Besuche bei Starcke und nahm von allen getroffenen Veränderungen eingehend Kenntnis; vier Tage später kam auch die Kronprinzessin und verweilte längere Zeit in dem schönen Garten⁵⁾.

Später sah das Grundstück auch andere hohe Gäste, die nicht zur Unterhaltung dort weilten. Zwei Tage nach der Kesselsdorfer

¹⁾ H. St. A. Geheime Kanzlei. Loc. 19 Nr. 21 Reifewitz 1727 zc. Bl. 28. 29.

²⁾ Ebenda Bl. 36—40. — ³⁾ Ebenda Bl. 28.

⁴⁾ Dresdner Merkwürdigkeiten 1729 den 15. Sept.

⁵⁾ Ebenda 1731 den 23. und 27. Juli.

Schlacht (den 15. Dezember 1745) traf mit einem zahlreichen Gefolge Friedrich der Große im Dorfe Blauen ein und übernachtete hier¹⁾, um am nächsten Vormittage seinen Einzug in Dresden zu halten. Obgleich sich keine Nachricht darüber vorgefunden, wo der preußische König in Blauen gewohnt hat, so erscheint es doch unzweifelhaft, daß er für die eine Nacht, die er hier verbrachte, in dem herrschaftlich eingerichteten Grundstücke Rejewitz sein Quartier aufschlug. Dasselbe that 1759 den 29. August der Prinz von Durlach, der einen Teil der Reichsarmee befehligte, welche in Verbindung mit einem österreichischen Heere den preußischen General Schmettau den 4. September zur Übergabe Dresdens zwang²⁾.

Damit stehen wir schon mitten in den Drangsalen des siebenjährigen Krieges, die Starke, der Besitzer von Rejewitz, in ihrer vollen Schwere nicht mehr erlebte, denn er starb den 24. Januar 1757; sein Grundstück ging zufolge testamentarischer Bestimmung an den Geheimsekretär Zacharias Grundig über³⁾.

So angenehm für diesen die Erwerbung auch sein mochte, so wurde ihm die Freude durch die Kriegswirren doch sehr verbittert. Bereits 1758 litt sein Grundstück durch starke Einquartierung, die beim Weggange auch noch alles einigermaßen Wertvolle mitnahm. Der Wirtschaftspachter, der Gärtner und alle übrigen auf Rejewitz bediensteten Leute hatten damals, weil sie der fortgesetzten Einquartierungsplackereien müde waren und auch gar nichts mehr besaßen, was sie zum Leben unumgänglich nötig brauchten, das Grundstück verlassen. Noch trauriger gestalteten sich die Verhältnisse auf Rejewitz im Jahre 1760. Im Monat Juli, als Friedrich der Große Dresden belagerte und bombardierte, richteten die Preußen eins der größten Vorwerkfelder zum Lagerplatz ein, legten auch rings umher Schanzen an und bauten Erdhütten, die sie mit dem von den Wiesen abgestochenen Rasen bedeckten. Später im Jahre folgten ihnen andere Truppen. Nach

¹⁾ Manuskript im Besitze des Dresdner Geschichtsvereins: „Nachrichten vor, bei und nach der Bataille bei Kesselsdorf.“ Bl. 3.

²⁾ Seyfert, Geschichte des siebenjährigen Krieges, 3. Teil 1759 S. 373.

³⁾ A. Ger. A. Kaufbuch d. M. Nr. 18 Bl. 357. 358.

der von Grundig im Sommer 1761 an Amtsstelle eingelieferten Spezifikation waren auf seinem Vorwerke an österreichischen Soldaten einquartiert gewesen im Monat November 1760: „Anfänglich 1 Rittmeister und 10 Gemeine von den slavonischen Dragonern nebst Pferden und Knechten; nachher 6 Compagnien Grenadiere auf einmal von der Daun'schen Avantgarde nebst einem Fleischhacker mit Knechten, Pferden und Ochsen. Vom Dezember 1760 bis April 1761: Von dem Harrach'schen Regiment der Stückhauptmann Gözel nebst Ehe-Consortin und Bedienten, 1 Feuerwerker, 2 Corporale, 18 Büchsenmeister, 1 Schmidt nebst einem Gesellen, 2 Zimmer-Corporale, 16 Knechte mit 25 Pferden, 6 Weiber, 1 Fleischer nebst Frau, Magd, Kind, 2 Wurstmacher, 12 Mann Fleischer, 6 Hunde und eine Menge Ochsen“. Infolge der schweren Einquartierung hatten auf Rejewitz Menschen und Tiere ihre Aufenthaltssorte den Truppen überlassen und bei der härtesten Witterung unter freiem Himmel bleiben müssen. Die Gebäude konnten von den Leuten schließlich auch aus dem Grunde nicht als Zufluchtsstätten benutzt werden, weil in ihnen Thore, Thüren, Fensterladen, Dielen, überhaupt alles Holzwerk fehlte, das von den Soldaten zur Speisung der Wachtfeuer verwendet worden war. Die fremden Truppen hatten 1760 und 1761 auf Rejewitz furchtbar gewirtschaftet und nicht nur alle Wohn- und Wirtschaftsgebäude entweder ganz eingerissen oder bis zum Einsturz ruiniert, sondern auch den Garten, die größte Zierde des Grundstücks, gänzlich verwüstet, alle Gartenmauern und Vermachungen beseitigt, das Zug- und Zuchtvieh sowie anderes Inventar geraubt und die Felder theils als Exercier- theils als Lagerplätze benutzt. Grundig, der den an seinem Vorwerke erlittenen Schaden auf 8000 Thaler angab, bat infolge seiner traurigen Verhältnisse, das kurfürstliche Obersteuerkollegium möge ihm nicht nur die rückständigen Steuern von 119 Thlr. 8 Gr. erlassen, sondern ihm auch 10 bis 20 Freijahre gewähren, damit er sein Grundstück wieder einigermaßen in standsetzen könne. Weil die erwähnte Behörde, obgleich sie die Größe des Schadens anerkannte, nur den ersten Teil der Bitte beim Landesherrn befürworten zu können glaubte, so wandte sich Grundig an diesen direkt und erreichte es auch nach nochmaliger

gründlicher Darlegung seiner Verhältnisse, daß unterm 11. Juli 1761 „allein aus besonderen Gnaden wegen der unverwindlichen Beschädigungen“, ihm, „dem treuen, geschickten, nützlichen und vieljährigen Diener ohne irgend einige Consequenz auf sonst jemand“ eine Steuerbefreiung auf vier nach einander folgende Jahre gewährt würde¹⁾.

Grundig ließ sich die Wiederherstellung seines Vorwerks, insbesondere des Gartens, sehr angelegen sein, und wenn dazu auch mehrere Jahre gehörten, ehe er damit fertig war, so hatte er doch die Genugthuung, sein Grundstück wieder in den früheren guten Ruf zu bringen und fürstliche Gäste öfters bei sich zu sehen. Vom April bis August 1764 fanden sich, meist zu mehrstündigem Aufenthalte, auf Reijewitz wiederholt ein der damals noch minderjährige Kurfürst Friedrich August (der Gerechte) mit seiner Mutter und dem Landesadministrator, dem Prinzen Xaver, der Prinz Karl von Kurland mit Töchtern, darunter die Prinzessin Elisabeth einmal „in Mannshabit“, sowie andere Prinzen und Prinzessinnen des kurfürstlichen Hauses²⁾. Diese Besuche wurden auch im Jahre 1766 wiederholt³⁾.

Die Beziehungen, die der Hof mit Grundig unterhielt, ermutigten diesen, kurz vor Ablauf der bereits erwähnten Freijahre unterm 9. Januar 1765 beim Landesadministrator Xaver um Steuerfreiheit auf vier weitere Jahre zu bitten. Das Obersteuerkollegium empfahl in seinem gutachtlichen Berichte zwar die Gewährung einiger Erleichterungen, wollte aber eine volle Steuerbefreiung besonders aus dem Grunde nicht befürworten, weil die Einwohner des Dorfes Plauen und anderer durch den Krieg schwer heimgesuchter Orte sich keines vier-, vielweniger eines achtjährigen Steuererlasses zu erfreuen hätten. Auch diesmal beruhigte sich Grundig bei dem ablehnenden Bescheide nicht, sondern setzte es mit Hilfe einer neuen Eingabe durch, daß ihm auf Vorschlag einer hierzu besonders ernannten Kommission wenigstens auf zwei Jahre volle Steuerbefreiung zugestanden wurde⁴⁾.

¹⁾ H. St. A. Die dem Geh. Secretario Grundig zugestandene Befreiung von allen Steuern zc. 1761. Loc. 6171 Vol. I.

²⁾ Dresdner Merkwürdigkeiten 1764 den 3. April, 4. Mai, 19. und 28. Juni, 2. August. — ³⁾ Ebenda 1766 den 9. Juni.

⁴⁾ H. St. A. Die dem Geh. Secretario Grundig zugestandene Befreiung zc. 1761. Loc. 6171 Vol. I.

Trotzdem scheint Grundig mit seinem Vorwerke Sorgen genug gehabt zu haben. Die Felder, auf denen die Truppen größtenteils den guten Boden abgegraben hatten, zeigten sich fast gar nicht ertragsfähig, und es war, laut Kommissionsgutachten, Grundig „trotz aller bisher aufgewendeten Mühe nicht möglich gewesen, die erlittenen Beschädigungen vollständig zu repariren und das Vorwerk in nutzbaren Stand zu setzen“¹⁾. Da ihm auch die Wiederherstellung seiner in Dresden gelegenen Häuser, von denen zwei mit sämtlichen Mobilien 1760 beim Bombardement völlig vernichtet worden waren, schwere Geldopfer auferlegten²⁾, so mag er auf den Gedanken gekommen sein, sich bei passender Gelegenheit des Vorwerks Reifewitz zu entledigen. Wirklich fand sich auch ein Käufer und zwar in der Person des Oberkammerherrn Ludwig Siegfried Grafen Bixthum v. Eckstädt. Der neue Besitzer des Vorwerks, der es den 19. Juni 1770 für 10 000 Thlr. von Grundig erkaufte³⁾, traf hier verschiedene bauliche Veränderungen. So ließ er unter anderm das Wasserpalais von den Ökonomie- und Wirtschaftsgebäuden durch die noch vorhandene Quermauer abtrennen, auch für die erstere Grundstückshälfte eine Einfahrt herstellen⁴⁾. Der Graf wohnte nur selten auf Reifewitz, da er sich als Besitzer des überaus herrlich gelegenen und prachtvoll eingerichteten Schlosses Lichtenwalde lieber dort aufhielt, wenn ihn seine berufliche Stellung nicht anderswo fesselte. Gleichwohl stand das Wasserpalais im Sommer fast nie leer, da es der gräfliche Eigentümer an vornehme Dresdner Familien und zwar meist zu hohen Preisen vermietete. Das genannte Grundstück brachte manches Jahr einen Zinsertrag von 600 Thlr.⁵⁾. Als Graf Bixthum 1777 starb⁶⁾, hinterließ er fünf noch minderjährige Kinder, für die ein Reichsgraf von der Schulenburg die Vormundschaft und zugleich die Verwaltung des Vorwerks Reifewitz übernahm. In jener Zeit war es, daß das Wasserpalais

¹⁾ H. St. A. Die dem Geh. Secretario Grundig zugestandene Befreyung etc. 1761. Loc. 6171 Vol. I. — ²⁾ Ebenda.

³⁾ A. Ger. A. Kaufbuch d. M. Nr. 20 (1767) Bl. 250—252.

⁴⁾ F. A. Rep. 8. Dresden Nr. 353. Loc. 35 854.

⁵⁾ A. Ger. A. Lit. B B Nr 177. Reifewitz aus verschiedenen Jahren, Bl. 33. — ⁶⁾ Kneschke, Adelslexikon Band 9 S. 397.

hohen Besuch erhielt, denn 1778 weilte Friedrichs des Großen Bruder, Prinz Heinrich, vom 8. – 18. Juli hier, als derselbe während des bayrischen Erbfolgekriegs mit seiner Armee bei Dresden 10 Tage rastete¹⁾.

Da es dem Interesse der Witzthumschen Kinder mehr zu entsprechen schien, wenn das Vorwerk veräußert wurde, so nahm der Vormund die Gelegenheit wahr und verkaufte es mit sämtlichem Mobilien und Wirtschaftsinventar den 7. September 1781 für 12 000 Thlr. an Henning v. Rumohr²⁾, den Vater jenes Karl Friedrich v. Rumohr, der als einer der vorzüglichsten Kenner und Förderer der Kunst im geistigen Leben Dresdens im ersten Viertel unseres Jahrhunderts eine hervorragende Stellung einnahm. Rumohr blieb nur kurze Zeit Besitzer des Vorwerks, denn er verkaufte es, wie er es übernommen, bereits den 31. Juli 1782 für 10 250 Thlr. an Frau Geheimrätin v. Schaurath³⁾. Auch diese behielt das Grundstück nur wenige Jahre, es wurde bereits 1787 den 13. Dezember für den Preis von 13 000 Thlr. von dem sächsischen Kammerherrn Karl Friedrich v. Berlepsh erkauft⁴⁾. In den nächsten Jahrzehnten wechselten die Besitzer des Vorwerks ebenfalls in kürzeren Zeiträumen, wobei übrigens wahrzunehmen ist, daß das Grundstück fortgesetzt im Preise stieg, ohne daß an demselben größere Veränderungen vorgenommen worden wären. Als es 1796 den 20. Dezember wiederum in andere Hände überging, mußten dafür bereits 17 000 Thlr. gezahlt werden⁵⁾. Der Käufer war der Kabinetminister und Staatssekretär Graf v. Boje. Derselbe starb den 9. September 1809 und hinterließ zwei Söhne, die das Grundstück zwar mit übernahmen, es aber schon unterm 1. Januar 1810 für 30 000 Thlr. ihrem Schwager, dem Kammerherrn Moritz Levin Friedrich Graf von der Schulenburg überließen⁶⁾. Derselbe besaß es zwar nur gegen vier Jahre; gleichwohl hat es gerade

¹⁾ Hantisch, Geschichte des Dorfes Plauen, S. 80.

²⁾ N. Ger. A. Kaufbuch d. M. Nr. 21 (1777) Bl. 176—180.

³⁾ Ebenda Bl. 225—230.

⁴⁾ N. Ger. A. Kaufbuch d. M. Nr. 22 (1787) Bl. 61—65.

⁵⁾ N. Ger. A. Kaufbuch d. M. Nr. 23 (1793) Bl. 288—295.

⁶⁾ N. Ger. A. Reifewitz. Lit. S. Nr. 128 Bl. 78—84.

unter ihm seinen früheren Ruf gänzlich eingebüßt, denn aus dem einst so prächtigen Herrensitze mit seinen herrlichen Gartenanlagen wurde eine Stätte der furchtbarsten Verwüstung und zwar durch den Krieg im Jahre 1813.

Traf der durch ihn am Borwerke verursachte Schaden den Grafen von der Schulenburg als Besitzer auch sehr empfindlich, so litten doch zwei andere Männer nebst ihren Familien und Dienstpersonen ungleich schwerer darunter. Es waren dies der Ökonomiepachter Zappe und der Schankpachter Baumann. Beide blieben während der ganzen Kriegszeit fast ununterbrochen auf dem Borwerke und wurden daher Augenzeugen des furchtbaren Elends, welches das Kriegsjahr 1813 über die Dresdner Gegend brachte. Was sie damals auf Rejewitz erlebt und gelitten, hat Baumann wahrheitsgetreu geschildert in einem Büchlein, welches den Titel führt: „Kriegs- und Familienscenen in und bei Dresden erlebt, oder Ergießungen meines Herzens bei dem Rückblicke und bei der Erinnerung an das Jahr 1813. Dresden 1815.“

Das Borwerk war schon 1812, als das große Heer Napoleons nach Rußland marschierte, bedeutend in Mitleidenschaft gezogen worden. Infolge des Zusammenströmens der verschiedensten, zum großen Teil außerdeutschen Truppen wollten in Dresden die für die erkrankten Soldaten errichteten Hospitäler nicht ausreichen, und wurden deshalb schon damals die meisten Gebäude des Borwerks Rejewitz mit dazu benutzt. Dies brachte seinen Bewohnern nicht nur unmittelbare Gefahr für Gesundheit und Leben, sondern auch, insbesondere dem Wirte Baumann, bedeutende pekuniäre Nachteile. Die Bewohner Dresdens, welche, namentlich im Sommer, Rejewitz zahlreich zu besuchen pflegten, blieben jetzt ganz weg¹⁾.

Ungleich schlimmer wurde es für jenes Grundstück wie für Dresden und seine Umgegend im Jahre 1813. Am 13. März wohnte der französische General Reynier mit zahlreichem Gefolge auf 24 Stunden im Wasserpalais des Rejewitzischen Gartens, während es vom 24. April an den russischen General Lijonnewitzky für einige Tage beherbergte. Im Mai dagegen diente es wieder

¹⁾ A. Ger. A. Rejewitz. Kriegschäden 1813, Lit. S Nr. 124 Bl. 3.

als französisches Lazarett, da die in Dresden und im Großen Garten errichteten Hospitäler sich als unzureichend erwiesen. Während der Dresdner Schlacht bildete das Borwerk den Hauptstützpunkt für die Österreicher, welche Plauen besetzt hielten, und kam es daher auch bei und in demselben zu den erbittertsten Kämpfen, die in der Nacht vom 27.—28. August damit endeten, daß die Franzosen von dem Grundstücke Besitz nahmen. Im Oktober setzten sich hier wieder Russen fest, und es kam zwischen ihnen und Franzosen den 13. Oktober zu einem Gefechte, bei welchem die letzteren die feindliche Stellung mit Feuerkugeln beschossen und dadurch sämtliche Ökonomiegebäude des Borwerks in Asche legten¹⁾.

Da diese kurzen Notizen nicht imstande sind, auch nur annähernd ein Bild von dem Elende zu geben, welches das Kriegsjahr 1813 den Bewohnern von Reisewitz gebracht, mögen hier die Verlustverzeichnisse folgen, die Zappe und Baumann beim Materniamte später einreichten. Ersterer berechnete seine Verluste

an Korn auf 2042 Thlr. 15 Gr.	an Rübsen auf 135 Thlr. 18 Gr.
„ Weizen „ 1788 „ — „	„ Kartoffeln „ 800 „ — „
„ Gerste „ 430 „ 12 „	„ Heu „ 106 „ 16 „
„ Hafer „ 508 „ 12 „	„ Grummet „ 30 „ — „
„ Erbsen „ 172 „ — „	„ Viehnutzung „ 200 „ — „
„ Wicken „ 98 „ — „	
	Summa: 6312 Thlr. 1 Gr. ²⁾

An Soldaten hatte Zappe vom 13. März bis 13. Oktober 1813 in Quartier gehabt 652 Franzosen, 58 Russen und 11 Preußen sowie 625 Pferde. Die Zahl der Verpflegungstage betrug für die Soldaten 1576, für die Pferde 2141, und berechnete der Ökonomiepachter den Aufwand für beide auf 1000 Thlr. 20 Gr. + 1611 Thlr. 20 Gr.³⁾ Weiter kamen in Berechnung 260 Thlr. 9 Gr. an Lieferungen, 89 Thlr. an Spanndiensten, 151 Thlr. 12 Gr. an Verlust des Inventarviehes (8 Kühe und 1 Ochse)⁴⁾. Dabei waren die Verluste an Federvieh, Acker- und Hausgeräten u. nicht mit gerechnet⁵⁾. — Bei Baumann, dem Schankpachter, waren vom 13. März bis 21. September 1813 546

¹⁾ Hantzsch, Geschichte des Dorfes Plauen, S. 91, 92, 94, 106, 108.

²⁾ N. Ger. A. Reisewitz. Kriegsschäden 1813, Lit. S Nr. 124 Bl. 16.

³⁾ Ebenda Bl. 7—10. — ⁴⁾ Ebenda Bl. 12. — ⁵⁾ Ebenda Bl. 17.

Soldaten, zumeist höhere Offiziere, einquartiert gewesen und betrug der Verpflegungsaufwand für dieselben im März 310 Thlr., im April 464 Thlr. 4 Gr., im Mai 584 Thlr. 16 Gr., im Juni 54 Thlr., im Juli 344 Thlr. 6 Gr., im August 409 Thlr. 12 Gr., im September 333 Thlr., in Summa 2499 Thlr. 14 Gr.¹⁾. Außerdem hatte Baumann für 260 Thlr. Getränke und Viktualien ohne Bezahlung in die Bivaks liefern müssen und durch Kriegsschäden weitere 500 Thlr. eingebüßt²⁾).

Da Zappe und Baumann, wie allerdings viele andere Bewohner der Dresdner Gegend, durch Plünderung und Verwüstung seitens der Soldaten auch an ihrem Eigenthume beträchtlich geschädigt worden waren, so verlangten sie vom Besitzer des Vorwerks Reifewitz eine entsprechende Entschädigung für alles das, was sie auf seine Rechnung den im Grundstücke einquartiert gewesenen Truppen hatten liefern und leisten müssen. Noch ehe die Angelegenheit geregelt werden konnte, starb der Graf von der Schulenburg den 4. September 1814 zu Maisdorf mit Hinterlassung von minderjährigen Kindern. Der Vertreter der Erben bot dem Oekonomiepachter Zappe in dem am 5. September desselben Jahres stattfindenden Vergleichstermine eine Entschädigungssumme von 2919 Thlr. als den Betrag des dreijährigen Pachtgeldes, doch wurde diese von Zappe als zu niedrig, von den Vormündern der Schulenburg'schen Kinder dagegen als zu hoch angesehen und deshalb beiderseits verworfen. Auf dem von der Landesregierung den 2. Juni 1815 anberaumten neuen Vergleichstermine kam schließlich eine Einigung zustande, da sich Zappe mit dem Erlaß der oben angegebenen dreijährigen Pachtsumme doch noch begnügte³⁾. Einen ähnlichen Verlauf nahmen die vom Schanfpachter Baumann angeknüpften Verhandlungen behufs Erlangung einer Entschädigung. Der Vertreter der Schulenburg'schen Erben bot unter Aufhebung aller gegenseitigen Ansprüche 1000 Thlr., während Baumann 1500 Thlr. verlangte. Da sie ihm nicht zugestanden wurden, kam anfangs ein Ausgleich nicht zu-

¹⁾ A. Ger. A. Reifewitz. Kriegsschäden 1813, Lit. S Nr. 129 Bl. 15—19.

²⁾ Ebenda Bl. 1.

³⁾ A. Ger. A. Kriegsschäden, Lit. S Nr. 124 Bl. 29—62.

stande; doch ging Baumann bei einem zweiten von der Landesregierung im Oktober 1815 veranstalteten Termine auf das ihm gemachte Angebot ein, nachdem er kurz zuvor (Michaelis) das in seinem Besitze befindliche Inventar an den Administrator von Reisewitz übergeben und das genannte Grundstück verlassen hatte¹⁾.

Im Interesse der minderjährigen Erben sollte es nun (den 21. August 1815) freiwillig veräußert werden, und ließ das Materniamt dies nicht nur wiederholt in den Zeitungen, sondern auch (den 6. August) im Dorfe Plauen nach beendigtem Vormittagsgottesdienste vor der Kirche durch öffentlichen Ausruf bekannt geben²⁾. Einige Grundstücksbesitzer zu Löbtau baten vor dem Licitationstermine im Einvernehmen mit ihrer ganzen Gemeinde, daß von den früher an das Vorwerk Reisewitz gekommenen, aber zur Löbtauer Flur gehörigen Grundstücken von zusammen 40 $\frac{1}{2}$ Scheffel Feld und Gartenland jedes für sich veräußert und so den Löbtauern die Möglichkeit des Rückkaufs geboten werde. Dieses auch vom Prokuratoramte Meissen unterstützte Ansuchen erhielt jedoch die landesherrliche Genehmigung nicht, und das Vorwerk, das auf 18142 Thlr. abgeschätzt worden war, kam ungetrennt zur Versteigerung. Dabei that der Dresdner Zucker- und Pastetenbäcker Orlandi mit 10 100 Thlr. das Höchstgebot; da dasselbe jedoch bei weitem nicht den Taxwert erreichte, so erhielt der Bieter das Grundstück Reisewitz nur vorläufig zugeschlagen, da man erst abwarten mußte, ob die Obervormundschaft ihre Genehmigung dazu erteilen werde. Die genannte Behörde that dies aber nicht, und es ward deshalb für den 19. September ein neuer Veräußerungstermin anberaumt. Bei diesem wiederholte Orlandi sein früheres Gebot, während die Gemeinde Löbtau 10 750 Thlr. offerierte; aber Destillateur Hanssch aus Dresden, der bis auf 11 450 Thlr. hinaufging, erhielt das Grundstück zugeschlagen, und der König genehmigte durch Resolution vom 11. Oktober 1815 den abgeschlossenen Kauf³⁾.

¹⁾ A. Ger A. Kriegsschäden, Lit. S Nr. 129 Bl. 1—7, 25, 63.

²⁾ A. Ger A. Reisewitz. Lit. S Nr. 128 Bl. 71.

³⁾ Ebenda Bl. 140—146, 184, 271—275.

Der neue Besitzer ging mit Eifer daran, alle Spuren der Zerstörung, die der letzte Krieg dem Borwerk gebracht, zu verwischen, indem er namentlich die vernichteten Gebäude durchaus massiv wieder aufbaute¹⁾. Auch vergrößerte er sein Grundstück, indem er unterm 21. Januar 1820 von dem Gutsbesitzer Lippold in Dresden für 800 Thlr. ein 8 Scheffel großes, vom Hahneberge bis an die obere Straße reichendes Feldstück erwarb, das den Namen „Pfarracker“ führte, weil es früher zur Pfarre im Dorfe Blauen gehört hatte²⁾.

Als Hanßsch den 2. Juni 1821 starb, gelangte sein Borwerk zufolge testamentarischer Bestimmung in den Besitz der vier noch minderjährigen Kinder seines verstorbenen Schwagers, des Ökonomen Baßler in Dresden³⁾. Der Vormund der Erben verkaufte das Grundstück den 30. September 1825 an Frau Sophie Jacobi für 26 200 Thlr.⁴⁾. Dieselbe überließ es schon nach drei Jahren, nämlich den 1. Oktober 1828 an ihren Schwiegersohn, den Ökonomen Semmig aus Mügeln, für den Preis von 20 000 Thlr.⁵⁾. Auch der neue Besitzer bewirtschaftete das Borwerk nicht lange, denn bereits 1832 den 10. März verkaufte er es mit sämtlichem Viehbestande für 27 500 Thlr. an den Dresdner Bäckermeister Bunke⁶⁾. Durch diesen erfolgte zum ersten und bisher auch zum einzigen Male eine Teilung des Grundstücks, da er das Wasserpalais mit dem davor liegenden, bis zu der bereits erwähnten Quermauer reichenden Gartenlande am 17. Dezember 1839 für 6000 Thlr. an die als Freundin Napoleons I. vielgenannte Gräfin Auguste Charlotte v. Kielmannsegge verkaufte. Zu Folge des 1840 konfirmierten Kaufes mußte die Gräfin sich für ihre Person sowie für ihre Erben und Besitznachfolger verpflichten, in dem erworbenen Grundstücke, dessen Übergabe den 1. April des letzterwähnten Jahres erfolgte, ohne ausdrückliche Genehmigung des jedesmaligen Besitzers vom Hauptgute keinen Gasthof, keine Speise- oder Schankwirtschaft anzulegen oder anlegen zu lassen⁷⁾.

¹⁾ A. Ger. A. Rejewitz. Lit. P Nr. 25 Bl. 24.

²⁾ A. Ger. A. Kaufbuch d. M. Nr. 29 (1820) Bl. 24. — ³⁾ Ebenda Bl. 465. 466.

⁴⁾ A. G. A. Kaufbuch d. M. Nr. 31 Bl. 1—7.

⁵⁾ A. Ger. A. Kaufbuch d. M. Nr. 32 Bl. 60—62. — ⁶⁾ Ebenda Bl. 106—111.

⁷⁾ A. Ger. A. Rejewitz. Lit. B B Nr. 177 Bl. 1—6.

Im Frühjahr 1840 siedelte die Gräfin Kielmannsegge in das Wasserpalais über. Ihre Behausung bot, namentlich im Außern, aber auch im Innern, das Bild einer gewissen Dürftigkeit. Nach der Hinterseite, also nach der Weißeritzbrücke zu, waren die meisten, insbesondere alle oberen Fenster des Wasserichlöschens immer durch Läden geschlossen, so daß es schien als ob das Gebäude völlig unbewohnt sei. Auch das Innere desselben entsprach keineswegs den Anforderungen, die man an eine gräfliche Wohnung stellt. Zwar entbehrten die meist mit dunkeln Möbeln ausgestatteten Zimmer nicht alles Schmuckes und aller Bequemlichkeit. Es fehlte nicht an mancherlei Nippfachen, die auf Kaminen, auf Tischchen und Schränken passende Aufstellung gefunden hatten. An den Wänden hingen Ölbilder, Kupferstiche und Lithographien, unter welch letzteren die Bildnisse Napoleons I., der Kaiserin Josephine, des Vicekönigs Eugen, der Königin Hortense, des Prinzen und der Prinzessin Jérôme der Gräfin überaus teuer waren. Hier und da stand auch ein besonders wertvolles Möbelstück¹⁾; aber trotz alledem konnte man im Wasserichlöschchen nicht das Gefühl jener Behaglichkeit gewinnen, welches geschmackvoll ausgestattete Räume vornehmer Personen in jedem Eintretenden hervorrufen.

Die Gräfin selbst paßte vollständig in diese klösterliche Häuslichkeit. Mit jener Zeit, wo sie als gefeierte Schönheit sich in kostbare Stoffe kleidete und mit Gold und Edelsteinen schmückte, hatte sie völlig abgeschlossen. Jetzt trug sie im Hause und auf ihren wenigen Ausgängen eine Art Überrock, der aus einfachem baumwollenen Stoffe gefertigt war und fast ihre ganze Gestalt einhüllte, während den Kopf eine große, mit breiter Spitze besetzte Haube bedeckte. Die Schmucksachen, insbesondere jenes kostbare, mit zehn großen Diamanten besetzte Halsband, das einen Wert von etwa 13 000 Mark repräsentierte²⁾ und das die Gräfin einst so gern getragen, lagen jetzt völlig unberührt im Schranke.

Nach dem am 26. April 1863 erfolgten Tode der Gräfin ging das von ihr hinterlassene Wasserichlöschchen mit allen darin befindlichen Kunstfachen und Möbeln an ihren Urenkel Hermann

¹⁾ A. Ger. A. Nachlaßverzeichnis der Mobilien der Gräfin K. — ²⁾ Ebenda.

Albert Grafen zu Lynar-Lübbenau, Rittmeister bei dem K. Preussischen Gardékürassier-Regimente, über. Von diesem erkaufte es den 2. Januar 1866 der Dresdner Bankier Robert Thode (für 10 000 Thlr.), der es den 12. Oktober 1868 der neuentstandenen Aktienbierbrauerei zu Reisewitz überließ.

Se stiller es in dem von der Gräfin Kielmannsegge erkauften Grundstücke bei deren Lebzeiten zugin, um so geräuschvoller war es oft auf der jenseits der Quermauer liegenden Hälfte von Reisewitz. Da gab es großen Lärm in jenem Grundstücksteile, welchen der Vorwerksbesitzer Bunke 1840 erkaufte hatte und auf welchem die noch jetzt vorhandene Kesselschmiede entstanden war¹⁾. Aber auch im Hauptteile von Reisewitz ging es zuweilen recht lebhaft her. An schönen Sonntagen wurde, wie dies noch heute geschieht, die dort vorhandene Restauration von vielen Dresdnern gern aufgesucht, und es entwickelte sich dann in dem großen, schattigen Garten ein fröhliches Leben. Zuweilen fanden auch an Wochentagen größere politische Versammlungen statt. Den 18. Juni 1846 gaben einige hundert Dresdner dem Landtagsabgeordneten Bürgermeister Todt, dem späteren Mitgliede der provisorischen Regierung während der Dresdner Mairevolution, und mehreren seiner politischen Freunde auf Reisewitz ein Festmahl²⁾. Ungleich gewaltiger war jene Volksversammlung, welche am 4. September 1848 gegen 8000 Personen auf Reisewitz zu dem Zwecke zusammenführte, die politische Lage des Landes zu erörtern³⁾.

Den bedeutendsten, weil dauernden Zufluß von Menschen veranlaßte aber das Sommertheater, für dessen Errichtung Bunke überaus thätig gewesen war. Zwar gehörte ihm damals Reisewitz schon nicht mehr, da er den ihm noch gebliebenen Hauptteil dieses Grundstücks am 28. Dezember 1840 an seine Gattin Christiane Sophie für 20 000 Thlr. verkauft hatte⁴⁾, aber trotzdem behielt er auch ferner noch die Leitung der Geschäfte in seiner Hand. Auf seinen Betrieb bewarb sich 1843 der Schauspieldirektor Matthes um die Konzession, auf Reisewitz während der Sommermonate

¹⁾ Gemeindebuch Nr. 1, April 1841, im Gemeindeamt Plauen.

²⁾ Taggesell, Tagebuch eines Dresdner Bürgers, S. 860.

³⁾ Ebenda S. 904. — ⁴⁾ A. Ger. A. Kaufbuch d. M. Nr. 34 Bl. 372—374.

theatralische Vorstellungen geben zu dürfen. Als ihm dies unterm 26. Juli desselben Jahres bewilligt wurde, begann Bunke im Frühjahr 1844 mit dem Bau eines etwa 600 Personen fassenden Theaters — das jetzige Mälzereihaus an der Dresdner Straße —, dessen Eröffnung am zweiten Pfingstfeiertage erfolgte. An den Wochentagen fanden anfangs zwei, später drei, am Sonntage jedesmal zwei Vorstellungen statt, die meist gut besucht waren und auch bei den höheren Ständen sich einer gewissen Beliebtheit erfreuten. Dieser Umstand veranlaßte den Schauspieldirektor Matthes im Frühjahr 1850, die Behörde um die Erlaubnis zu bitten, auf Reifewitz auch ein Tivolitheater errichten zu dürfen, d. h. ein Theater, bei welchem die Zuschauer im Freien sitzen. Auch dies wurde unterm 20. April von der K. Kreisdirection erlaubt, und so entstand auf Kosten des jüngeren Bunke — der Vater war 1848 gestorben — in kurzer Zeit ein einfacher Bau, der sich mit der Hinterseite an die mehrfach erwähnte Quermauer anlehnte. Die Vorstellungen auf dieser zweiten Bühne begannen den 19. Mai 1850, doch wurde bei trübem oder kühlem Wetter auch das Theatergebäude in Benutzung genommen. Im Mai 1853 übernahm an Stelle des im vergangenen Winter verstorbenen Matthes der Schauspieldirektor Schermann auf ein Jahr das Theater, während es im Sommer 1854 von dem aus Trübau in Mähren stammenden Schauspieler Joseph Franz Müller, genannt Nesmüller, geleitet wurde. Die trefflichen Leistungen des Genannten und seiner Gattin Agnes, geb. v. Leuchert, bildeten damals für das Dresdner Publikum einen bedeutenden Anziehungspunkt. Auch im Sommer 1855 wurde noch und zwar unter Brée's Leitung gespielt, dagegen eine weitere Konzession nicht erteilt, vielmehr dem Direktor Carljen, der sich im Februar 1856 darum bewarb, vom K. Ministerium des Innern eröffnet, daß es auf das vorgebrachte Gesuch eine beifällige Entschließung nicht zu fassen vermöge, weil bereits dem Direktor Nesmüller die Zusicherung gegeben worden sei, daß er die Erlaubnis zur Errichtung eines Sommertheaters erhalten solle und die Konzessionierung zweier Sommertheater in und beziehentlich bei Dresden nicht zweckmäßig erscheine¹⁾. So blieben die beiden

¹⁾ A. Ger. A. Rep. 4 Loc. 185 Lit. F Nr. 32.

Reisewitzer Bühnen von 1856 an unbenutzt, und wurde deshalb das Tivoli-theater bald beseitigt, das zweite Theater aber, nachdem es längere Zeit leer gestanden, schließlich als Scheune in Verwendung genommen.

In neuerer Zeit hat das Grundstück Reisewitz noch mehrfach seinen Besitzer gewechselt. Von Frau Bunke war es an den Mühlenbesitzer und Bäckermeister Gotthelf Reif in Wilsdruff übergegangen, der es mit sämtlichem Zubehör und dem ganzen lebenden und toten Inventar unterm 12. April 1856 für 35 000 Thlr. an seinen Schwiegersohn August Friedrich Bunke in Plauen verkaufte. Dieser vermochte es auf die Dauer nicht zu behaupten, und so gelangte es den 19. Dezember 1867 zur Subhastation. Von den verschiedenen dazu erschienenen Kauflustigen bot der Hofmühlenbesitzer Bienert auf die gesamten Grundstücke des Vorwerks zunächst 60 000 Thlr., doch erhielt er es erst dann zugeschlagen, als er bis auf 71 800 Thlr. in die Höhe gegangen war. Bereits den 25. März 1868 veräußerte Bienert das erkaufte Besitztum, freilich nach Abtrennung von 6 umfangreichen Flurstücken, die von der Falkenstraße in Plauen durchschnitten werden, an den Gutsbesitzer Schmaß aus Gruna, der es der im Mai 1868 entstandenen Aktiengesellschaft der Brauerei zu Reisewitz überließ¹⁾.

Voraussichtlich geht das Grundstück, das im Laufe der Jahrhunderte verhältnismäßig oft seine Bestimmung und den Besitzer wechselte, nunmehr einer ruhigeren Zukunft entgegen, denn die erwähnte Gesellschaft hat mit der Erwerbung von Reisewitz offenbar einen glücklichen Griff gethan und dürfte, da ihr Unternehmen augenscheinlich gedeiht, wohl nicht so bald an eine Aufgabe des genannten Besitztums denken.

¹⁾ Nach Kaufsurkunden im Besitz des Herrn Kommerzienrat Bienert.

IV.

„Verehrungen“ des Rathes zu Dresden an hohe Beamte

1680—1718.

Die nachstehenden Ausgabeposten sind aus den Kammerei-rechnungen der Stadt Dresden für die Jahre 1680 bis 1718 gezogen und meist wörtlich, nur mit Anwendung neuerer Rechtschreibung, wiedergegeben. In der Zeit vor- und nachher finden sich ähnliche Posten nicht. Die Rechnungen erstrecken sich jedesmal vom 1. Mai des angegebenen bis zum 1. Mai des folgenden Jahres.

1680.

257 fl. 3 gr. sind dem kurf. sächs. Oberhofmarschall Herrn Friedrich Adolph von Haugwitz um Recommendation gemeiner Stadt Angelegenheiten verehrt worden, den 17. März 1681.

1681.

457 fl. 3 gr. dem kurf. Kammerdirektor von Boje wegen bevorgestandener Einquartierung der 8 Kompagnien zu Fuß an 200 Speziesdufaten.

228 fl. 12 gr. Herrn Generalfeldmarschall Rüdiger von der Goltz, um einige Vinderung der großen Einquartierung zu erhalten, an 200 Speziesthalern verehrt.

1682.

228 fl. 12 gr. Herrn General-Feldmarschall-Lieutenant Flemming zur Verehrung wegen Abwend- oder Erleichterung der neuen Quartierbeschwerden.

1685.

1428 fl. 10 gr. als 237 Thlr. 22 gr. an Golde dem Herrn Geheimen Rath^s-Directori Herrn Nicol Freiherrn von Gersdorff und 1012 Thlr. dem Herrn Geheimen Kriegs^{rath} und Kammer-Directori Christoph Dietrich Bosen für dero Bemühung, die Remedur hiesiger Garnison betr.

1689.

166 fl. 20 gr. an etlichen Donativen für Abwendung der prä-tendirten Defension-Wartegelder an einige hohe Ministros.

1691.

300 fl. — gr. zum Präsent dem Herrn Kanzler von Pöllnitz an 100 Dukaten, um bei künftiger Zeit erhaltener Konfirmation der Privilegien zu assistiren.

228 fl. 12 gr. dem Herrn Geheimen Kriegs^{rath} Bosen für Abwendung der angedrohten Einquartierung derer Cadets und reitenden Trabanten.

1692.

1142 fl. 18 gr. dem Herrn Geheimen Kriegs^{rath} und Generalcommissario Dietrich von Bosen um Abwendung der bereits gnädigst anbefohlenen wirklichen Einquartierung der Garnison allhier zur Verehrung den 26. Juli.

1693.

861 fl. 15 gr. an Verehrungen dem Herrn Oberhofmarschall von Haugwitz und andern in C. C. Rath^s Angelegenheit, die Uebermaße der Steuerchocke betr.

1694.

82 fl. 4 gr. 8 ſ an 2 Eimern 4 Maß Sekt, welcher Sr. Excellenz dem Herrn Generalfeldmarschall Johann Adam von Schöning bei seiner Wiederkunft verehrt worden.

508 fl. 6 gr. an 4 silbernen Wandleuchtern dem kurf. sächs. Geheimen Rathe und Kanzler Herrn Ludwig Ernst

von Böllnitz zur Dankbarkeit, weil er in des Raths und gemeiner Stadt Angelegenheit vielfältig angegangen und bemüht worden.

1695.

228 fl. 12 gr. dem jetzigen Vicekammerpräsidenten Herrn Georg Rudolph von Schönberg wegen unterschiedlicher des Raths angelegenen Sachen, sonderlich in der Spiznerischen*) Unrichtigkeit, erwiesenen Affektion.

1696.

122 fl. 12 gr. für 1 Faß Anno 1666 gewachsenen Wein, welcher Sr. Excellenz dem kurf. sächs. Generalfeldzeugmeister Herrn Grafen Reußen wegen anwendender Angelegenheit zu Einstellung bisheriger beschwerlicher Einquartierung verehrt worden, den 30. Nov.

1697.

457 fl. 3 gr. dem Herrn Generallieutenant Cuno Christophen von Birchholz für gehabte viele Bemühung wegen in etwas erleichterten Einquartierung, den 23. Okt.

1699.

304 fl. 16 gr. an 100 Dukaten, so dem fgl. poln. und kurf. sächs. Geheimen Rathe Herrn von Reichlingen über die von Herrn Bürgermeister Dornblüthen im Sept. 1697 offerirten 50 Dukaten für die ausgewirkte Unterschrift und allergnädigste Konfirmation des Raths und gemeiner Stadt Privilegien zur Discretion präsentirt worden.

1700.

342 fl. 18 gr. an 300 Thlr. als ein Donativ dem Geheimen Kriegsrathe Herrn Friedrich Kühlewein für unterschiedene der Stadt bis anhero erwiesene Affektion.

*) Der Rathskämmerer Spizner war Kassirer der kurfürstlichen Seiden- und Wollmanufaktur in Friedrichstadt gewesen und als solcher abgesetzt worden.

1701.

228 fl. 12 gr. an 200 Thlr. demselben, weil er sich in Einquartierungssachen „der armen Bürgerchaft Anliegen zu Herzen gehen lassen.“

1702.

228 fl. 12 gr., so dem Hof- und Assistenzrathe Herrn Dr. George Gottlieb Rittern zu einer Erkenntlichkeit verehrt worden.

228 fl. 12 gr. dem Herrn Geheimen und Geheimen Kriegs-Rathe Friedrich Kühlewein zur Diskretion und für unterschiedene, wegen seitheriger abgewandter Naturalverpflegung der Garnison u. s. w. geleisteten großen Dienste und Bemühung.

1523 fl. 17 gr. Präsent an den Statthalter Egon Fürsten zu Fürstenberg wegen Schutzes der städtischen Privilegien &c. wird von diesem zurückgegeben, „weil man wol in andern Occasionen einander beneficiren könnte“. Ebenso wird ein dem Geheimen Kriegsrathe und Generalaccisisinspektor Magnus Adolph Freiherrn von Hoymb zugedachtes Geschenk von 342 fl. 18 gr. (300 Thlr.) von diesem zurückgewiesen.

1703.

1142 fl. 18 gr. dem jetzigen Oberhofmarschall Herrn August Ferdinand Pflugen pro impetranda benevolentia, dann

228 fl. 12 gr. dem Herrn Geheimen Kriegsrath Kühlewein für die bisherige Ver Schonung mit der Naturalverpflegung, und

27 fl. 9 gr. dem Herrn Kammereschreiber Frisichen als des Herrn Oberhofmarschalls Confidenten verehrt.

1704.

342 fl. 18 gr. dem Oberküchenmeister Herrn Philipp Ferdinand von Reiboldt, nachdem er als Hofmarschall zu Ihrer Majestät in Polen zu gehen im Begriff gewesen, zu Recommendation gemeiner Stadt Angelegenheiten durch den Kammerer Bierchen als ein Präsent überbringen lassen.

1705

571 fl. 9 gr. dem Herrn Geheimen Rath Bernhard Zechen, daß er des Publici Anliegen seither gütig angehört und man den weitem unterthänigen Vortrag wegen der erhöhten Bieraccise, ingleichen des bevorstehenden Holzmangels, wie auch der Stadt Bewachung von hiesiger Bürgererschaft nicht ohne Effect zu sein hofft.

1708.

741 fl. 9 gr., als 626 fl. 19 gr. an 200 Speziesducaten dem jetzigen General und Gouverneur Grafen von Flemming, damit hiesige Stadt mit ihrer habenden Nothdurft und Anliegen gehört und in Schutz gehalten werde, und weil er sich bis dato bereits sehr gnädig und behilfflich erzeigt, als ein Donativ zur Erkennlichkeit, und dann 114 fl. 6 gr. in dessen Kanzlei.

1712.

628 fl. 12 gr. als ein Donativ von 200 Speziesducaten samt 18 gr. nach jetziger Zeit von jedem Stücke l'agio gerechnet dem jetzigen Gouverneur und General Herrn Jano von Eberstedt bei Austritt seines Amts zu besserer Gewinnung seines Faveurs gegen die Stadt und Bürgererschaft.

1718.

1142 fl. 18 gr. Donativ an den Geheimen Rath und Kabinettsminister Herrn Baron von Manteuffel wegen gesuchter Assistirung in des Raths Angelegenheit, die Kommunsteuerchocke betr.

V.

Die Geistlichkeit der Superintendentur Dresden im Jahre 1578.

Von

Dr. Georg Müller,

Gymnasialoberlehrer.

Die Lokalvisitationen im Kurfürstentume Sachsen hatten durch den Erlaß vom 12. Mai 1578¹⁾ eine genaue Regelung erfahren, deren sorgfältige Handhabung bereits die Verhandlungen im Herbst desselben Jahres zeigen. Wie die Akten²⁾ über dieselben uns einen interessanten Einblick in den Zustand von Kirche und Schule gestatten und manchen Beitrag zur Kulturgeschichte bieten, so enthalten sie über die persönlichen Verhältnisse der einzelnen Pfarrer mehr oder weniger eingehende Mitteilungen, welche den Lebensgang und die Amtswirksamkeit näher schildern. Da diese Protokolle die uns zur Verfügung stehenden Hilfsmittel vielfach berichtigen und ergänzen, so stelle ich im Folgenden eine Reihe von Angaben über die Geistlichkeit der Superintendentur Dresden zusammen und verweise kurz auf das wichtigste einschlagende Buch: A. H. Kreyßig, Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen im Königreiche Sachsen von der Reformationszeit bis zur Gegenwart. Dresden 1883.

An der Spitze der Ephorie stand beinahe seit Einführung der Reformation der Superintendent und Pfarrer an der Kreuzkirche

¹⁾ Vgl. Dresdner Ratsarchiv A. II. 66.

²⁾ Dieselben befinden sich im hiesigen K. Hauptstaatsarchive unter der Bezeichnung: Loc. 2002 Visitationsakten des Consistoriums Dresden 1578. Ich führe dieselben einfach unter der Abkürzung D und beigefügter Blattzahl an. — Außerdem verweise ich auf die Visitationsakten vom Jahre 1575, welche sich im Archive der hiesigen Superintendentur Dresden II befinden. Ich führe sie unter der Abkürzung M an.

Daniel Grefer. Daß fast ein halbes Jahrhundert die Leitung dieses besonders wichtigen Sprengels seiner bewährten Hand anvertraut war, mußte viel zur Festigung der neuen Verhältnisse beitragen. Hier wird er nur mit den wenigen Worten erwähnt: Daniel Grefer, ist alt 74 Jahr, vorrichtet noch seine Predigten ohne Klage.

D 111. Krenßig, S. 102. Vgl. über ihn meine Skizze in der Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben, herausgegeben von Luthardt Jahrgang 1887, Heft 4, S. 180—197.

Neben ihm wirkten in der Stadt Dresden folgende Geistliche: Petrus Glaser, Prediger zu Unser Lieben Frauen; er hatte in Wittenberg und Leipzig studiert, war 3 Jahre Diakonus zu Großenhain und Pfarrer zu Reinersdorf, seit 26 Jahren in Dresden

D 111. Krenßig, S. 103. 102. 180. 429.

An der Kreuzkirche werden folgende vier Diaconen genannt:

1. Anton Rudolf aus Hirschberg, 60 Jahre alt, 1535 in Wittenberg inskribiert, von 1540 an 9 Jahre Lehrer an der Kreuzschule, im geistlichen Amte 29 Jahre.

D 111. Krenßig, S. 103. Vgl. Dresdner Ratsarchiv D. XX a. Bl. 3. 4.

2. Christoph Luz aus Dresden, 47 Jahre alt, hat 3¹/₂ Jahre in Wittenberg studiert, 4 Jahre Baccalaureus und Supremus an der Kreuzschule, 19 Jahre im Amt.

D 111. Krenßig, S. 103.

3. Lukas Frost aus Dresden, 50 Jahre alt, in Pforta 6 Jahre, auf der Universität Leipzig 3 Jahre, 4 Jahre Schulmeister in Dresden-Neustadt, 4 Jahre dort Diakon, ins 17. Jahr Diakon an der Kreuzkirche.

D 111. Krenßig, S. 103. Vgl. auch Dresdner Ratsarchiv D. XX a. 40 fl. Bl. 4.

4. Hieronymus Grefer aus Gießen, 44 Jahre alt, hat auf den Universitäten Wittenberg und Marburg studiert, in Kößchenbroda 5 Jahre Pfarrer, in Dresden 14 Jahre Diakonus.

D 111. Krenßig, S. 103. 244.

Dresden-Neustadt: Pfarrer: M. Joachim Cranieldus

D 134. Krenßig, S. 107.

Diakonus: M. Fridericus Borlerus.

D 134. Krenßig, S. 107.

Außerhalb der Stadt bestand der Sprengel aus 5 Städten (Dippoldiswalde, Rabenau, Radeberg, Tharandt, Wilsdruff) und 47 Dörfern. Der besseren Übersicht wegen führe ich im Folgenden die Orte in alphabetischer Reihenfolge an.

Bärnsdorf. Georg Wegener, hier 25 Jahre.

D 149. Krenzig, S. 22. Die Richtigkeit der Angabe, daß er 1553 hier Pfarrer geworden sei, wird durch einen Vertrag aus diesem Jahre bestätigt. Vgl. M 1, Bl. 286 b.

Brießnitz. M. Fabian Krüger aus Forst in der Niederlausitz, 50 Jahre alt, 3 Jahre auf der Universität Leipzig, $\frac{1}{2}$ Jahr in Wittenberg, 4 Jahre Diaconus in Dresden, 8 Jahre hier.

D 143. Krenzig, S. 53. 103.

Constappel. Heinrich Franck aus Schandau, 23 Jahre alt, hat 3 Jahre in Leipzig studiert, hier im Amt seit einem Vierteljahr, aber noch nicht investirt.

D 122. Krenzig, S. 74. Über seinen Vorgänger vgl. M 181. Ebenda ist der zweite evangelische Pfarrer Caspar Starcke erwähnt Bl. 185 b.

Coswig. Matthäus Heber aus Dresden, 39 Jahre alt, 14 Jahre Pfarrer, 4 Jahre ad divum Bartholomaeum in Dresden, hier 10 Jahre.

D 147. Krenzig, S. 76. 109.

Dippoldiswalde. Pfarrer: Basilius Francke Wilstorffensis, 54 Jahre alt, 3 Jahre auf der Universität Jena und Leipzig, 3 Jahre Pfarrer zu Leuben, 5 Jahre Diaconus in Dresden, hier 21 Jahre. $57-54 = 3$ $54-7 = 47$

D 139. Krenzig, S. 85. 103. 293.

Diaconus: Jakob Rhen aus Frankenberg, 48 Jahre alt, 1 Jahr auf der Universität Frankfurt a. d. O., 4 Jahre Schulmeister zu Dippoldiswalde und 8 Jahre zu Altenberg, 14 Jahre hier.

D 139. Krenzig, S. 86.

Döhlen. Bartholomäus Künzelmann.

D 141. Krenzig, S. 93.

Fördergersdorf (Girsdorf). Petrus Faber aus Eydhausen (bei Schweinfurt), 30 Jahre alt, 1 Jahr auf der Universität Wittenberg, 2 Jahre Pfarrer in Naundorf (Neudorf), 5 Jahre hier.

D 127b. Krenzig, S. 135. 342.

Großfermannsdorf. Valentin Dresler aus Radeberg,

82 Jahre alt, 33 Jahre hier. „Mit dem man kan man von der
Iher vund studiis nicht mher handeln.“

D 165. M 883. Krenzig, S. 181.

Großnaundorf. Franz Großmann aus Senftenberg, 48
Jahre alt, 21 Jahre im Amt, 6¹/₂ Jahre in Medingen, 2¹/₂ Jahre
in Höckendorf, hier 7 Jahre.

D 157. Krenzig, S. 185. 213.

Großröhrsdorf. M. Michael Fischer aus Dresden=Neu-
stadt, 49 Jahre alt, 2 Jahre Diaconus zu Radeberg, hier
20 Jahre.

D 160. Krenzig, S. 186. 418.

Grumbach. Michael Eywen aus Joachimsthal.

D 127. Krenzig, S. 195. 543.

Grünberg bei Hermsdorf. Andreas Seydler.

D 153. Krenzig, S. 192.

Höckendorf bei Edle Krone. M. Anton Glaser aus Dres-
den, auf der Universität Wittenberg 5 Jahre, hier ¹/₂ Jahr.

D 131b. Krenzig, S. 214.

Höckendorf bei Königsbrück. Johann Großmann.

M 827. D 157. Krenzig, S. 213.

Hosterwitz. M. Peter Reck von Schwarzbach aus Dippol-
diswalde, 49 Jahre alt, 30 Jahre im Amte, erst in Pommern,
dann 19 Jahre in Hosterwitz.

D 169. Krenzig, S. 219.

Kaditz. Christoph Grisbach aus Dresden, 30 Jahre alt, 1 Jahr
Pfarrer zu Schlackenwerth, 5 Jahre zu Tharandt, 3 Jahre hier.

D 146. Krenzig, S. 224. 510.

Kesselsdorf. Gregorius Seiß aus Lauja, 26 Jahre alt,
hat die Schulen zu Dresden und Freiberg besucht, 1 Jahr Pfarrer
zu Naundorf, 2 Jahre zu Kesselsdorf.

D 125 b. Krenzig, S. 228. 342.

Kleinröhrsdorf. Paul Agricola, 53 Jahre alt, 2 Jahre
Pfarrer in Coselitz, 25 Jahre hier.

D 161. Krenzig, S. 233. 75.

Kleinwolmsdorf. Marcus Krahl.

D 165. Krenzig, S. 234.

Kößchenbroda. Sebastian Fröhlich.

D 147. Krenzig, S. 244.

Kreisch. Blasius Dörner aus Dippoldiswalde, 60 Jahre alt, $\frac{1}{2}$ Jahr auf der Universität Leipzig, 3 Jahre Kantor und Schulmeister, 2 Jahre Pfarrer in Hartmannsdorf, hier 27 Jahre.
Ziemlich gelehrt, gutes Zeugnis von der Gemeinde.

D 137a. Kreyßig, S. 247. 203.

Langebrück. Balthasar Wildener aus Meißen, 56 Jahre alt, 3 Jahre Diaconus in Gubelen (Amehlen?), 10 Jahre Pfarrer in Grünberg, 21 Jahre hier.

D 152. Kreyßig, S. 253. 192.

Lauja. Martin Seiß aus Kadeberg, 56 Jahre alt, hier 30 Jahre.

D 152. Kreyßig, S. 260.

Leuben. Gregorius Brendel aus Dresden, auf der Universität Wittenberg 3 Jahre, hier 11 Jahre.

D 136. Kreyßig, S. 293.

Leubnitz. Johannes Selner aus Naburg in der Pfalz, auf der Universität Wittenberg, dort auch Kantor, $6\frac{1}{2}$ Jahre Kantor in Dresden, hier 19 Jahre.

D 135a. Kreyßig, S. 135a.

Lichtenberg. Leonhard Chus aus Ortrand, 53 Jahre alt, 29 Jahre hier. Diaconus: Gottfried Chus aus Pulsnitz, 29 Jahre alt, 5 Jahre im Amt.

D 159. Vgl. Kreyßig, S. 297. Sein Vorgänger war Georg Klett (vgl. unter Kadeberg).

Lomnitz. Valentin Herrmann aus Dresden, 40 Jahre, 16 Jahre hier.

D 160. Kreyßig, S. 312. Sein Vorgänger war Valentin Peschmann (vgl. unter Wallroda).

Medingen. Laurentius Bartsch aus Lomnitz, 33 Jahre alt, im Amt (hier?) 14 Jahre.

D 151. Kreyßig, S. 324. Von früheren Geistlichen werden erwähnt Andreas Jäger (vgl. unter Ottendorf) und Franz Großmann (vgl. unter Groß-Maundorf).

Nieder-Ebersbach. Wolfgang Huter aus Leipzig, 43 Jahre alt, 22 Jahre im Amt, 1 Jahr in Leisnig, 9 Jahre in Reinersdorf, 12 Jahre hier.

D 150. Vgl. Kreyßig, S. 359. 290. 429.

Oberlichtenau. Caspar Hempel.

D 158. Kreyßig, S. 369. Nach M 401 ist Martin Rüdiger noch 1575 hier Pfarrer.

Ottendorf bei Hermsdorf. Andreas Jäger aus Eilenburg, 60 Jahre, 5 Jahre Pfarrer in Medingen, 21 Jahre hier.

D 153. Kreyßig, S. 387. 324.

Pesterwitz. Martin Conrad aus Dresden, 48 Jahre alt, hat keine Universität besucht, hier 28 Jahre.

D 124. Kreyßig, S. 397. M. 170.

Plauen bei Dresden. Matthias Hausotter aus Dresden-Neustadt, 34 Jahre alt, hat keine Universität besucht, 4 Jahre Pfarrer zu Fürstenwalde, hier 4 Jahre.

D 142a. Kreyßig, S. 405. 153. 109.

Possendorf. Johann Hestius aus Königshofen in Franken 53 Jahre alt, 2 Jahre auf den Universitäten Erfurt und Wittenberg, 7 Jahre Rektor zu Dippoldiswalde, Radeberg und Frankenberg, 11 Jahre Pfarrer zu Rabenau, 14 Jahre hier.

D 138. Kreyßig, S. 417. 411. M 597 nennt ihn Johann Hardt.

Rabenau: Heinrich Franck von hier, 41 Jahre alt, $\frac{1}{2}$ Jahr auf der Universität Wittenberg, 2 Jahre Schulmeister zu Schandau, hier 15 Jahre.

D 130. Kreyßig, S. 417.

Radeberg. Pfarrer: Georg Klett aus Ramez, 57 Jahre alt, $\frac{1}{2}$ Jahr Diakonus hier, 5 Jahre Pfarrer zu Lichtenberg, 28 Jahre hier.

D 163. Kreyßig, S. 417. 418. 297.

Diakonus: Donatus Meneo von hier, 32 Jahre alt, 9 Jahre Diakonus hier.

D 163. Kreyßig, S. 418.

Reichenberg. Gregorius Megenhofer von Linz, 36 Jahre alt, hier 10 Jahre.

D 148b. Kreyßig, S. 427. M 1, Bl. 762a nennt ihn G. Mehrhoffer.

Reichstädt. Christoph Niemer.

Kreyßig, S. 428.

Ruppendorf. Johannes Nagler aus Weida, 42 Jahre alt, 1 Jahr auf der Universität Wittenberg, 5 Jahre Schulmeister zu Dippoldiswalde, hier 21 Jahre.

D 131a. Kreyßig, S. 450.

Schönfeld bei Pillnitz. Oswald Gottwaldt von Hilper-

hausen in Franken, 37 Jahre alt, 2 Jahre Diaconus in Altenberg, 6 Jahre hier Pfarrer.

D 167. Krenzig, S. 470.

Seifersdorf bei Rabenau. M. Georg Graupig aus Dresden, 46 Jahre alt, 5 Jahre auf den Universitäten Leipzig und Wittenberg, 5 Jahre Supremus in Dresden, hier 15 Jahre.

D 140 b. Krenzig, S. 140. Im Jahre 1563 bewarb er sich bei dem Räte zu Dresden um das Pfarramt zu Plauen. Dresdner Ratsarchiv D. I., Bl. 215.

Seifersdorf bei Radeberg. Zacharias Zimmermann.

D 154. Krenzig, S. 477. 554.

Somsdorf. Johannes Strobach aus Neustadt, 56 Jahre alt, hat die Universität Leipzig besucht, in Rabenau 3 Jahre, hier 26 Jahre.

D 129 b. Krenzig, S. 484. 417.

Tharandt. Hieronymus Schumann aus Dschag, 32 Jahre alt, Pförtner 6 Jahre, 6 Jahre auf der Universität Leipzig, hier 4 Jahre.

D 126 b. Krenzig, S. 511.

Unfersdorf. Johannes Underheil von Wilsdorff, 60 Jahre alt, hat keine Universität besucht, hier 34 Jahre.

D 124. M 684. Krenzig, S. 519.

Wachau. M. Johannes, 30 Jahre alt, 7 Jahre hier.

D 155. Krenzig, S. 522.

Wallroda. Valentin Beschmann aus Lichtenstein, 56 Jahre alt, 1 Jahr in Pulsnitz Diaconus, 9 $\frac{1}{2}$ Jahre Pfarrer zu Lomnitz, 17 Jahre hier.

D 162. M 438. Krenzig, S. 529. 415. 312.

Weesenstein. Matthäus Justus aus Meißen, 32 Jahre alt, auf der Universität Leipzig 2 Jahre, Pädagogus etlicher vom Adel 3 Jahre, hier 5 $\frac{1}{2}$ Jahre.

D 136. Krenzig, S. 530, vgl. S. 59. Nach dem Visitationsbericht vom Jahre 1575 ist er „Hoffprediger bey denen von Bünau“. M 908. Ebenda Bl. 916 ff. befinden sich auch die Abschriften zweier Konfirmationsurkunden Bischof Johann VI. von Meißen vom 2. April 1504 und Bischof Johann VII. vom 1. Januar 1520. Vgl. bezüglich der ersteren Steche, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. 1. Heft (Dresden, 1882), S. 94.

Weißig. Donat Lange aus Dschag, 60 Jahre alt, 1 Jahr Diaconus zu St. Afra in Meißen, $\frac{1}{2}$ Jahr Diaconus zu Rade-

berg, 15 Jahre Pfarrer zu Schönfeld, 13 Jahre zu Puzkau, 6 Jahre wieder zu Schönfeld und 6 Jahre hier.

D 166. Kreyßig, S. 535. 3. 418. 470. 416.

Weistropp. Simon Handtschmann aus Ortrand, 48 Jahre alt, auf der Universität Wittenberg 4 Jahre, Schulmeister in Glashütte 4 Jahre, hier 26 Jahre.

D 123. Kreyßig, S. 533. M 194.

Wilschdorf bei Dresden. Georg Brockmann.

M 293. D 149. Kreyßig, S. 542.

Wilsdruff. Pfarrer ist Christoph Glafer aus Dresden, 44 Jahre alt, auf der Fürstenschule Meißen 6 Jahre, auf der Universität Leipzig 2 Jahre, Pfarrer in Bärenwalde bei Schneeberg 3 Jahre, zu Wilschdorf bei Stolpen 4 Jahre, hier 13 Jahre.

D 142b. Kreyßig, S. 544. 21.

Diakonus ist Melchior Bosa aus Nördlingen, 30 Jahre alt, auf der Universität Wittenberg 1 Jahr, hier 6 Jahre.

D 142b. Kreyßig, S. 544.

VI.

Vereinsnachrichten 1885—1887.

Im Anschlusse an die Vereinsnachrichten im 4. Hefte dieser Mitteilungen ist über die Thätigkeit des Vereins in den letzten 5 Jahren Folgendes zu berichten:

Es ist in dem angegebenen Zeitraume das Bestreben des Vereins gewesen, seine Wirksamkeit, die sich früher im Wesentlichen auf die Pflege der Sammlungen und auf gegenseitige Anregung unter den Mitgliedern beschränkte, mehr nach außen hin zu erstrecken und insbesondere die Erforschung der heimatlichen Geschichte durch Veröffentlichung wissenschaftlicher Arbeiten zu fördern. In dieser Beziehung ist in den letzten 5 Jahren mehr geschehen als in dem ganzen vorhergegangenen 15jährigen Zeitraume seit dem Bestehen des Vereins. Es sind 4 neue Hefte (Heft 4—7), darunter ein Doppelheft der Mitteilungen des Vereins erschienen. Während Heft 4 eine Anzahl kleinerer Aufsätze enthielt, brachte Heft 5/6 eine Tages-Chronik der Ereignisse des siebenjährigen Krieges in Dresden aus der Feder des Ratsarchivars a. D. Heinze, die in einem an den Vorsitzenden gerichteten Schreiben des Generalfeldmarschalls Grafen Moltke (v. 4. März 1885), dem das Heft zugesandt worden war, als ein „wertvoller Beitrag zur Geschichte des siebenjährigen Krieges“ bezeichnet wird. Heft 8 enthält eine Geschichte der Kreuzschule bis zur Reformation von Rektor Prof. Dr. Melker.

Weiter setzte der Verein im Jahre 1884 einen Preis von 300 Mark aus für die beste Bearbeitung einer „Geschichte des Dresdner Innungswesens bis zum Ende des 17. Jahrhunderts.“ Es hat sich für diese Aufgabe ein Bearbeiter gefunden, auf dessen Wunsch die Ablieferungsfrist um ein Jahr, bis zum 1. Okt. 1886,

verlängert wurde. Leider ist es demselben auch bis jetzt noch nicht möglich gewesen, die Arbeit zu vollenden. Den ausgesetzten Preis hat der Verein erst nach der Ablieferung der Arbeit auszuzahlen beschlossen. — Endlich hat der Verein ein Honorar von 300 Mk. bewilligt für die Bearbeitung eines historischen Adreßbuchs von Dresden-Altstadt, das auf Grund der Geschößbücher hergestellt werden und die Besitzer sämtlicher Häuser der Altstadt während der letzten 300 Jahre, wenn möglich mit Angabe der gezahlten Kaufpreise, enthalten soll; auch die Fertigstellung dieser Arbeit wird sich noch einige Zeit verzögern.

Eine neue Aufgabe hat der Verein mit der Stiftung von Gedenktafeln für hervorragende Dresdner übernommen, von denen bis auf weiteres jährlich eine zur Ausführung gelangen soll. Die erste derselben wurde dem berühmten Sohne unsrer Stadt, dem Maler A. Ludwig Richter, gewidmet. Da sein Geburtshaus, das sich unzweifelhaft in der Friedrichstraße befunden hat, trotz eifrigster Nachforschung nicht mehr zu ermitteln war, wurde die Gedenktafel am Sterbehause Johannesstraße 1a, und zwar am Vorabende seines 83. Geburtstages, dem 27. September 1886, angebracht. Die Inschrift lautet:

Hier wohnte
seit 1881 und starb am 19. Juni 1884
der Maler

A. Ludwig Richter,

geboren zu Dresden am 28. Sept. 1803.
und trägt unten den Vermerk: Verein für Geschichte Dresdens
1886. Eine zweite Gedenktafel, mit gleichem Vermerk und der
Inschrift:

Hier wohnte
seit 1711 und starb am 16. März 1738

George Bähr,

der Erbauer der Frauenkirche,

geboren zu Fürstenwalde am 15. März 1666.

schmückt seit dem Sommer 1887 das Haus Seestraße 12. Beide Tafeln sind 1 m breit und 60 cm hoch und von der Bierlingschen Erzgießerei hier in Bronze gegossen; die Kosten belaufen sich für

jede auf 250 Mark. Für das Jahr 1888 ist eine Gedenktafel für den berühmten Goldschmied und Hofjuwelier August des Starken, Joh. Melchior Dinglinger, in Aussicht genommen.

Ferner hatte der Verein im letzten Jahre Gelegenheit, das Andenken des ersten hervorragenden Dresdner Stadtchronisten Antonius Beck zu ehren, indem er dessen Grabdenkmal übernahm. Dasselbe war bisher in der Petrikirche zu Bautzen aufgestellt, bei deren Erneuerung aber entfernt und nur durch die Bemühungen des Hrn. Prof. Dr. Steche vor der Zerstörung bewahrt worden. Dieses Denkmal, eine große bronzene Schrifttafel mit schwerer dekorativer Steinumrahmung und Unterbau, eine interessante Arbeit des 17. Jahrhunderts, hat der Verein nach Dresden schaffen und vorläufig im Flur des Hauses der Stadtbibliothek, Scheffelstr. 5, aufrichten lassen, wodurch ein Kostenaufwand von über 100 Mark entstanden ist.

Um für die Zukunft topographische Forschungen zu erleichtern und im allgemeinen den geschichtlichen Sinn anzuregen, ließ der Verein im März 1886 sowohl an das Baupolizeiamt als an die Maurer- und Zimmer-Zunft und den Architektenverein das Ersuchen ergehen, dahin zu wirken, daß an neuen Gebäuden künftig die Jahreszahl der Erbauung angebracht werde.

Öffentliche Vorträge, wie der Verein solche seit 1881 veranstaltet hatte, sind wiederum im Saale des Armenamts im Jahre 1883 von den Herren Stiftsprediger Schubert und Prof. Dr. Steche, 1886 von den Herren Oberlehrer Dr. G. Müller und Oberlehrer Fleming gehalten worden. Mit der Beschaffung eines größeren, auch für zahlreiche Gäste ausreichenden Vereinslokals fiel aber die Notwendigkeit der Veranstaltung solcher öffentlicher Vorträge weg.

Schon seit dem Frühjahr 1886 waren die Vereinsitzungen mancher Unzuträglichkeiten wegen nicht mehr in dem ermietheten Vereinslokale, Kleine Brüdergasse 19, II, sondern im Bibliothekszimmer der Stadtbibliothek abgehalten worden. Für den 1. Oktober 1886 beschloß der Verein das Lokal, das einen über großen Teil der Einnahmen aufzehrte und verhältnismäßig wenig benutzbar war, zu kündigen. Durch das Wohlwollen des Rates

erhielt er die Erlaubnis, künftig seine Sitzungen in der Stadtbibliothek, für welche im Sommer des genannten Jahres ein geräumiger Lesesaal hergestellt wurde, abzuhalten und daselbst auch seine Sammlungen aufzustellen. Die letzteren fanden einen sehr günstigen Platz im Bibliothekszimmer und sind seit dem 2. Januar 1887 zugleich mit den städtischen Sammlungen während der Wintermonate jeden Sonntag von 11 bis 1 Uhr für Jedermann unentgeltlich zu besichtigen, wovon das Publikum lebhaften Gebrauch macht. Die Versammlungen finden seit dem 17. September 1886 im Lesesaale statt und sind seitdem fast immer von Mitgliedern und Gästen sehr zahlreich besucht gewesen.

Mit dem Einzuge des Vereins in die neuen Räume war von selbst der Anlaß zur Vereinigung der Bücherammlung des Vereins mit der Stadtbibliothek gegeben. So lange eine Stadtbibliothek nicht bestanden hatte, war die Vereinsbibliothek einem dringenden Bedürfnisse entgegengekommen. Da aber ihre Vermehrung nicht durch Ankäufe, sondern nur durch Schenkungen erfolgen konnte, sah sie sich bald von der 1881 gegründeten, mit guten Mitteln ausgestatteten Stadtbibliothek überflügelt und verlor ihr gegenüber die Berechtigung eines selbständigen Fortbestandes. Der Verein beschloß daher in der Hauptversammlung am 14. Januar 1887, seine Bibliothek aufzulösen und diejenigen Bücher und Schriften, welche in der Stadtbibliothek noch nicht vorhanden seien, dieser zu überlassen, ihr auch die durch Schenkung oder Austausch künftig eingehenden Werke zuzuführen. Auf diese Weise ist die Stadtbibliothek in den Stand gesetzt worden, viele Lücken namentlich an kleineren Schriften auszufüllen, und die Vereinigung hat damit zu einer wesentlichen Erleichterung und Förderung der ortsgeschichtlichen Forschungen geführt.

Die städtischen Behörden haben den Verein in wohlwollendster Weise auch während des verflossenen Zeitraums mit einem jährlichen Beitrage von 300 Mark unterstützt; ebenso hat die Generaldirektion der Kgl. Sammlungen wie bisher 25 Freikarten zur Verteilung an die Vereinsmitglieder gewährt.

Die Mitgliederzahl betrug im Jahre 1883 76, stieg dann bis Ende 1886 auf 89 und beläuft sich gegenwärtig auf 84.

Die am 18. Januar 1888 beschlossenen neuen Satzungen des Vereins haben einige Erleichterungen in der Aufnahme von Mitgliedern, namentlich durch Aufhebung des Eintrittsgeldes, herbeigeführt. Durch diese Satzungen ist auch der bisherige Name „Verein für Geschichte und Topographie Dresdens und seiner Umgegend“ in den kürzeren „Verein für Geschichte Dresdens“ umgewandelt worden.

Dresden, im Februar 1888.

Der Vorstand.

VII.

Mitgliederverzeichnis.

Richter, Dr. phil., Ratsarchivar, Vorsitzender,
 von Göphardt, Justizrat, Landgerichtsrat, erster Stellvertreter dess.,
 Melzer, Prof., Dr. phil., Rektor, zweiter Stellvertreter desselben,
 Haug, Hauptstaatsarchivregistrator, Schriftführer,
 Hansch, Bürgerichullehrer, Stellvertreter desselben,
 Adam, Stadtbauamtssekretär, Kassenverwalter,
 Schneider, Buchhändler, Sammlungsverwalter.

Apfelstedt, Dr. phil., Pastor (Leubnitz).	Franz, Apotheker.
Arldt, Dr. med.	Fürstenu, Professor, K. Kammer- musikus.
Beyer, Kassierer.	Geier, Stadtrat.
von Biedermann, W., Fchr., Dr. phil., Geh. Finanzrat a. D.	Göhler, Pastor.
von Biedermann, M., Fchr., Generalmajor (Niederfrohna).	Grabowski, Stadtrat.
von Biedermann, D., Fchr., Privatus.	von Grumbkow, Hofbuchverleger.
Bierling, F. A., Fabrikant.	Günther, Blumenfabrikant.
Blochmann, Kommissionsrat (Loschwitz).	Gutwasser, Postdirektor.
Böhme, Möbelhändler.	Hagedorn, Antiquitätenhändler.
Bönisch, Bürgermeister.	Hansch, K., Weinhändler.
Büttner, Maler.	Hartwig, Baumeister.
Caro, Dr. phil., Hofapotheker.	Heichen, Gutsbesitzer.
Deide, Fabrikant, Hoflieferant.	Heinze, Ratsarchivar a. D.
Dibelius, D. theol., Konsistorial- rat, Superintendent.	Helsing, Gold- u. Silberarbeiter.
Estler, Fleischermeister.	Hentschel, Dr. phil., Professor.
Fiedler, Dr. med., Geh. Medi- zinalrath.	Jenßich, Bezirksschullehrer.
Flath, Stadtrat a. D.	von Kirchbach, Finanzrat.
	Kurth, Stadtschreiber.
	Lehmann, G., Rechtsanwält.
	Lehmann, D., Buchdruckereibesitzer.
	Leubner, Privatus.
	Liesche, Dr. phil., Realgymnasial- Oberlehrer.

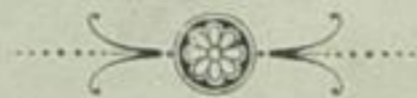
Loße, Dr. med., Stadtrat.	von Sahr, Oberst z. D.
Martin, Antiquitätenhändler.	Schickert, Finanzrat a. D.
Martini, Dr. med., Hofrat.	Stadtrat.
von Minkwitz, Exc., Wirkl. Geh. Rat, K. Kämmerer.	Schiffmann, Expedient (Rächniß).
Müller, F. H., Privatus (Trachen- berge).	Schilling, Antiquar.
Müller, G., Dr. phil., Lic. theol., Gymnasialoberlehrer.	Schnecke, Kaufmann.
Müller, K. H., Museumsobers- aufseher.	Scholl, Weinhändler.
Nake, Dr. jur., Stadtrat.	Schubert, K. Hofschauspieler.
Raumann, H. C., Buchhändler.	Seelig, Postagent (Langebrück).
Raumann, L., Tapezierer.	Sieber, Turnlehrer.
Reidhardt, Oberappellationsrat, Oberlandesgerichtsrat a. D.	Sperber, Geh. Regierungsrat a. D.
Riese, Rechtsanwalt.	Stecher, Dr. phil., Professor.
Petermann, Th., Dr. phil., Direktor.	Stübel, Dr. jur., Oberbürger- meister.
Preußner, Privatus.	Sulze, Dr. phil., Pastor.
Rüger, Dr. jur., Geh. Justizrat.	Taffel, Rechtsanwalt.
Rüger, Archidiaconus.	Teucher, Stadtrat.
Ruschpler, Kunstgärtner, Hoflieb.	Tittmann, Buchhändler.
	Tröger, Privatus.
	Wagner, M., Kaufmann.
	Weißer, Hofuhrmacher.
	Widemann, Juwelier.
	Wolf, Hofantiquar.

Mitgliederzahl im Februar 1888: 84.

Lehmann'sche Buchdruckerei, Dresden-N.

Von den früher erschienenen Mitteilungen des Vereins können durch die Buchhandlung von Carl Tittmann, Seestraße 3, bezogen werden:

- Heft I (1872): **Dresdner Chronik vom 1. Juli bis 31. Dezember 1869.**
54 S. Preis 0,75 M.
- Heft II (1875): **Hantsch, A., Geschichte der Neustädter Realschule in Dresden.** 78 S. Preis 1 M.
- Heft III (1880): **Hantsch, A., Geschichte des Dorfes Plauen bei Dresden.**
166 S. Preis 1 M.
- Heft IV (1883): **Richter, D., der Bußprediger Johannes von Capistrano in Dresden und den Nachbarstädten 1452. — Der s., Ein Brief Melanchthons. — Der s., Dresdner Straßenscenen vom J. 1552. — Widemann, G., Alt-Dresden und dessen Brand 1685. — Gurlitt, G., Eine Quelle zur Baugeschichte Dresdens. — Hantsch, A., Die Spiegelschleife bei Dresden. — Melker, D., Eine Ordnung für das Alumnat der Kreuzschule aus der 2. Hälfte des 16. Jahrh. — Der s., Über dramatische Aufführungen an der Kreuzschule.** 80 S. Preis 1 M.
- Heft V u. VI (1885): **Heinze, A., Dresden im siebenjährigen Kriege.**
190 S. Preis 2,60 M.
- Heft VII (1886): **Melker, D., Die Kreuzschule zu Dresden bis zur Einführung der Reformation (1539).** 60 S. Preis 1 M.



Lehmannsche Buchdruckerei, Dresden-N.

9 MRZ 88

SLUB Dresden



3 0660642